

Terrorismus

Petra Bernhardt

Terrorbilder

Armin Pfahl-Traugber

Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme

Matthias Quent

Vigilantistischer Terrorismus

Miriam M. Müller

Der „Islamische Staat“ zwischen staatstypischer
und nichtstaatlicher Gewalt

Jan Sändig

Boko Haram: Lokaler oder transnationaler Terrorismus?

Johannes Buckow

Chinas „Volkskrieg gegen den Terrorismus“

Anna Mühlhausen

Verhandlungen mit terroristischen Gruppen

Editorial

„Das Denken besetzen“, so hat der Journalist Franz Würdemann in den 1970er Jahren die Strategie von Terroristinnen und Terroristen auf den Punkt gebracht. Die islamistisch motivierten Attentate in Paris und Brüssel 2015 und 2016 mit insgesamt mehr als 150 Toten und über 600 Verletzten haben die Angst vor Terrorismus geschürt. 72 Prozent der Deutschen fürchten, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage von Infratest Dimap vom Mai 2016, dass es in nächster Zeit terroristische Anschläge in Deutschland geben werde.

Nicht immer wird eine terroristische Bedrohung als solche wahrgenommen, wie der Fall des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ gezeigt hat. Angesichts der zahlreichen Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und der (organisierten) Gewalt gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer ließe sich auch hier fragen, ob nicht die Kennzeichnung als „terroristisch“ angemessen wäre. Gegen eine der im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise gegründeten Bürgerwehren, die „Bürgerwehr Freital“, hat die Bundesanwaltschaft im April 2016 Ermittlungen wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung aufgenommen.

„Aus Politik und Zeitgeschichte“ hat zum Thema „Terrorismus“ im Frühjahr einen „Call for Papers“ gestartet und aus der Fülle der Einsendungen sechs Autorinnen und Autoren ausgewählt, deren Beiträge in dieser Ausgabe versammelt sind. Zudem bietet das Heft einen Beitrag zu der ebenso grundlegenden wie umstrittenen Frage, wie Terrorismus zu definieren ist – Armin Pfahl-Traughber beschreibt Merkmale und Formen sowie Probleme, den Begriff abzugrenzen.

Anne Seibring

Terrorbilder

Ein Mann in orangefarbenem Overall kniet im Staub einer wüstenartigen Landschaft. Neben ihm steht ein Mann in Schwarz mit verhülltem Gesicht. Er

Petra Bernhardt

Dr. phil., geb. 1980; forscht zu Visueller Politik; Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Universitätsstraße 7/2, 1010 Wien/Österreich. petra.bernhardt@univie.ac.at

hält ein Messer in seiner linken Hand, das er einer Kamera entgegenstreckt. Es ist die Szene einer bevorstehenden Hinrichtung. Das Standbild aus dem Enthauptungsvideo, das der sogenannte Islamische Staat von der Ermordung des US-amerikanischen Fotojournalisten James Foley hergestellt hat, ging im August 2014 um die Welt. Es verbreitete sich in sozialen Netzwerken und klassischen Medien und wurde zu einem Schlüsselbild für das grausame Vorgehen der Terrormiliz.

Sichtbarkeit ist ein zentraler strategischer Faktor des Terrors und „ein wesentliches Element des terroristisch erzeugten Horrors“. ¹ Unter den Bedingungen asymmetrischer Gewaltkonflikte werden Bilder immer stärker zu Mitteln der Auseinandersetzung und zu Waffen, die Konflikte über die Augen zunächst Unbeteiligter entgrenzen. ² Nicht erst seit der bildmächtigen Anschläge vom 11. September 2001 versuchen Terroristen, Medien „als Resonanzkörper für ihre kriminellen Botschaften zu instrumentalisieren“. ³ Denn Terrorbilder folgen einer kalkulierten Wirkungsabsicht. Ihr Ziel liegt in der Verbreitung von Angst und in einer damit verbundenen Veränderung der vom Terror betroffenen Gesellschaften. Besondere Bedeutung im Rahmen terroristischer Bildstrategien können sogenannte strategische Ikonisierungen erlangen, die Bilder mit symbolischem Gehalt hervorbringen und als Medienikonen massenhafte Verbreitung finden. ⁴ Ihre Bedeutung geht weit über die Berichterstattung in zeitlicher Nähe eines Terroranschlags hinaus und führt dazu, dass die häufig durch auffällige Kompositionen charakterisierten Bilder auch Jahre später in unterschiedlichen Medien gezeigt werden. ⁵ In der jüngeren Geschichte haben politische Aktivistinnen und Akteure vor al-

lem im Rahmen historischer Umbrüche versucht, solche ikonischen Bilder zu produzieren. ⁶ Die Terroranschläge von 9/11 und insbesondere der live übertragene und in Endlosschleife wiederholte Einschlag des zweiten Flugzeugs in den Südturm des World Trade Centers (*Abbildung 1*) lassen sich als Herstellung strategischer Terror-Ikonen beschreiben, die an apokalyptische Szenarien aus Action- und Katastrophenfilmen erinnerten. ⁷ Die Terroristen initiierten vertraute Bilder, die „das Ereignis nur schwerlich der Fiktion entreißen und als real begreifen“ ließen. ⁸

Durch ihre Bezugnahme auf andere Bilder sind Terrorbilder oft durch „Mehrfachcodierungen“ ⁹ charakterisiert: So sind die Terroranschläge von 9/11 nicht nur durch populäre Bildtraditionen vorgeprägt, sondern lassen sich auch als Bildersturm gegen ein Symbol der USA beziehungsweise des westlichen Kapitalismus interpretieren. Einmal veröffentlicht, entwickeln Terrorbilder eine „Eigendynamik“, ¹⁰ die ihre politische und mediale Instrumentalisierung begünstigt. Denn das „Terrorbild existiert nicht nur in einer Kultur,

¹ Marion G. Müller, „Burning Bodies“. Visueller Horror als strategisches Element kriegerischen Terrors – eine ikonologische Betrachtung ohne Bilder, in: Thomas Knieper/dies. (Hrsg.), *War Visions. Bildkommunikation und Krieg*, Köln 2005, S. 405–423, hier: S. 408.

² Vgl. Horst Bredekamp, *Theorie des Bildakts*, Berlin 2013³, S. 224.

³ Stephan A. Weichert, *Aufmerksamkeitsterror 2001. 9/11 und seine Inszenierung als Medienereignis*, in: Gerhard Paul (Hrsg.), *Das Jahrhundert der Bilder. 1949 bis heute*, Göttingen 2008, S. 686–693, hier: S. 688.

⁴ Zu strategischen Ikonisierungen und Medienikonen siehe Kathrin Fahlenbrach/Reinhold Viehoff, *Medienikonen des Krieges. Die symbolische Entthronung Saddams als Versuch strategischer Ikonisierung*, in: T. Knieper/M. G. Müller (Anm. 1), S. 356–387.

⁵ Vgl. Elke Grittmann/Iлона Ammann, *Ikonen der Kriegs- und Krisenfotografie*, in: dies./Irene Neverla (Hrsg.), *Global, lokal, digital. Fotojournalismus heute*, Köln 2008, S. 296–325, hier: S. 299.

⁶ Vgl. K. Fahlenbrach/R. Viehoff (Anm. 4), S. 360.

⁷ Vgl. Ulrike Gehring, *Der Angriff auf das singuläre Bild. Zur Medialisierung von Katastrophen im Zeitalter der modernen Zivilisation*, in: *Kritische Berichte*, 33 (2005) 1, S. 12–20, hier: S. 13. Zum Verweiszusammenhang der Bilder von 9/11 siehe u.a. Otto Karl Werckmeister, *Ästhetik der Apokalypse*, in: Bazon Brock/Gerlinde Koschik (Hrsg.), *Krieg + Kunst*, München 2002, S. 195–207.

⁸ U. Gehring (Anm. 7), S. 14.

⁹ Rolf Sachsse, *Die Entführung. Die RAF als Bildermaschine*, in: G. Paul (Anm. 3), S. 466–473, hier: S. 469.

¹⁰ M. G. Müller (Anm. 1), S. 406.

Abbildung 1: Anschlag auf das World Trade Center (2001)



Quelle: picture-alliance/dpa

die sich nicht mehr über eine Erzählung definiert, es existiert auch auf einem Markt, der nur noch durch die Hysterisierung der Nachfrage in Bewegung gehalten werden kann“.¹¹ Die Instrumentalisierung von Terrorbildern wiederum kann eine „visuelle Gewaltspirale“¹² auslösen, in der immer neue Gewaltbilder auf Gewaltbilder antworten. Bildern aus dem US-amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba und den Folterbildern aus dem Militärgefängnis Abu Ghraib im Irak folgten Reaktionen in Form von Exekutionsvideos westlicher Geiseln.¹³ Bilder sind „Teil des zentralen, öffentlichen Themenrepertoires einer Gesellschaft“,¹⁴ an die sich kollektive Erwartungen und Erinnerungen binden und die stellvertretend für politische Ereignisse stehen können. Das macht sie zu einem wichtigen Faktor für die Wahrnehmung und Einordnung terroristischer Ereignisse.

Typen visueller Terrordarstellung

Obwohl Terrororganisationen durch individuelle Ikonografien gekennzeichnet sind – „je nachdem, ob sich ihre Mitglieder beispielsweise als revolutionäre Freiheitskämpfer, ras-

sistische Bürgermiliz oder gottergebene Märtyrer stilisieren möchten“¹⁵ – orientieren sie sich bei der Herstellung strategischer Sichtbarkeit häufig an bestehenden Bildtraditionen und wiedererkennbaren Arrangements. Das vergrößert die Chance, dass Terrorbilder Eingang in die mediale Berichterstattung finden und entsprechend weit verbreitet werden. Terrorbilder lassen sich entlang ihrer spezifischen Darstellungsformen zu Bildtypen gruppieren, die eine ähnliche inhaltliche Bedeutung aufweisen. Im Folgenden geht es darum, solche Typen wiederkehrender Terrorbilder herauszuarbeiten, die sowohl in zeitgenössischer als auch in historischer Perspektive die Aufmerksamkeit medialer Öffentlichkeiten bedient haben. Es handelt sich dabei um Bilder, die von Terrororganisationen selbst mit strategischem Kalkül (hergestellt wurden, nicht um fotojournalistische Dokumente der Resultate oder der Opfer terroristischen Handelns.¹⁶

Zurschaustellung von Geiseln. Die Zurschaustellung von Geiseln ist eine der häufigsten Bildstrategien terroristischer

¹¹ Georg Seeßlen, Die Bilderfalle, 23. 10. 2014, jungle-world.com/artikel/2014/43/50791.html (18. 5. 2014).

¹² M. G. Müller (Anm. 1), S. 409.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ E. Grittmann/I. Ammann (Anm. 5), S. 319.

¹⁵ Sven Beckstette, Terror, in: Uwe Fleckner/Martin Warnke/Hendrik Ziegler (Hrsg.), Handbuch der politischen Ikonographie, Bd. 2, München 2011, S. 416–423, hier: S. 417.

¹⁶ Diese Vorgehensweise der Analyse wiederkehrender Bildtypen orientiert sich an Marion G. Müllers Arbeit zu Prototypen der Darstellung visuellen Horrors (Anm. 1).

Organisationen. Zu diesem Bildtypus zählen beispielsweise Fotos der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) von ihrer Geisel Hanns Martin Schleyer, die im September und Oktober 1977 aufgenommen wurden und den Gefangenen mit unterschiedlichen Schildern vor dem RAF-Logo zeigen (Abbildung 2).¹⁷

Der Designtheoretiker Rolf Sachsse hat sich mit den historischen Spuren dieses Bildtypus beschäftigt: Die Demütigung von Menschen durch eine öffentliche Zurschaustellung mit einer beschrifteten Tafel ist laut Sachsse in allen Kulturkreisen so lange bekannt, wie es schriftliche Überlieferungen gibt: Sie findet sich in Legenden über die brutale Zerschlagung einer frühchristlichen Gemeinde im Jahr 177, taucht als Strafe im arabisch-asiatischen Raum und im europäischen Mittelalter auf und findet im 19. Jahrhundert Eingang in die erkenntnisdienliche Behandlung von Tatverdächtigen. Sachsse erklärt, dass die RAF bei ihrer Inszenierung möglicherweise erkenntnisdienliche Bilder der Gestapo von Widerstandskämpferinnen und -kämpfern gegen das NS-Regime vor Augen gehabt haben könnte. Die Bildform, die Vorbilder bei anderen sozialrevolutionär geprägten Organisationen wie den italienischen Roten Brigaden oder den uruguayischen Tupamaros findet, wurde laut Sachsse bereits bei früheren Entführungen der RAF erprobt, jedoch erst bei Hanns Martin Schleyer präzise und symbolhaft umgesetzt.¹⁸

Geiseldarstellungen islamistisch motivierten Terrors unterscheiden sich von den Arrangements der RAF, indem sie auch Täter ins Bild bringen. In einem symbolischen Bestrafungsakt werden Geiseln als Repräsentanten ihres Herkunftslands „vor der Weltöffentlichkeit buchstäblich in die Knie gezwungen“.¹⁹ Die Politikwissenschaftlerin Marion G. Müller erklärt, dass Terrororganisationen sich bei der Zurschaustellung von Geiseln eine „ambivalente Perspektive“²⁰ zunutze machen, die durch tendenziell distanzierend wirkende Porträts bei gleichzeitiger Nahaufnahme entsteht und den Betrachterinnen und Betrachtern sowohl die Hilflosigkeit der Dargestellten als auch die eigene Ohnmacht vor Augen führt.

¹⁷ Vgl. R. Sachsse (Anm. 9), S. 468.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 469 f.

¹⁹ M. G. Müller (Anm. 1), S. 411.

²⁰ Ebd.

Abbildung 2:
Hanns Martin Schleyer als Geisel der RAF (1977)



Quelle: picture-alliance/UPI

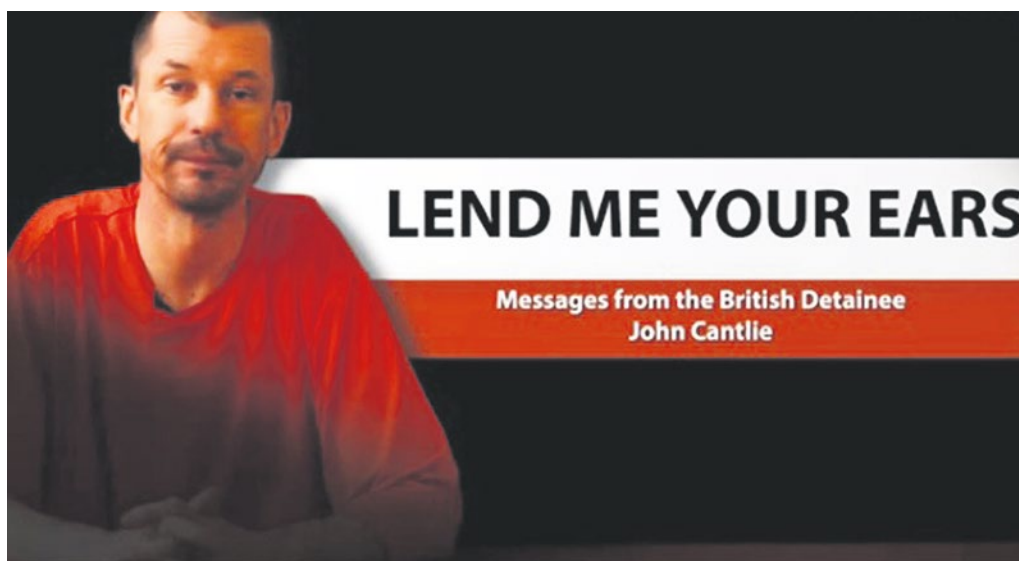
Der „Islamische Staat“ treibt diese Inszenierung auf die Spitze, indem er beispielsweise die britische Geisel John Cantlie in einer perfiden, am Format westlicher Nachrichtensendungen orientierten Sendereihe unter dem Titel „Lend me your ears“ zur Verbreitung propagandistischer Botschaften nötigt (Abbildung 3).

Bildersturm und ikonoklastische Zerstörungen.²¹ Die Zerstörung von Kunst- und Bauwerken im Sinne eines Bildersturms stellt einen weiteren wichtigen Bildtypus des Terrorismus dar. Dabei handelt es sich um eine Art von Bildstrafen, die die Gegner durch eine Beschädigung oder Zerstörung mit ihnen identifizierter Bilder zu treffen versuchen.²² Bilderstürme können unterschiedlichen Motiven folgen und sich gegen Herrschaftssymbole eines politischen Systems oder gegen Bilder und Heiligtümer ei-

²¹ Der Begriff Ikonoklasmus bezeichnet die Zerstörung heiliger Bilder oder Denkmäler. Die Wurzeln liegen im Christentum. Politischer Ikonoklasmus stellt eine Abstraktion der religiösen Form dar und richtet sich vor allem in Zeiten des politischen Systemwechsels gegen Herrschaftssymbole oder Herrscherbildnisse.

²² Vgl. H. Bredekamp (Anm. 2), S. 205.

Abbildung 3:
Standbild aus einem Video der Reihe „Lend me your ears“ mit John Cantlie (2014)



Quelle: picture-alliance/ROPI

ner Religion richten. Häufig ist der Bildersturm mit dem Wunsch verbunden, durch den Akt der Zerstörung ein neues, wirkmächtiges Bild zu schaffen, das die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit bündelt. Die Sprengung der Buddha-Statuen von Bamiyan im März 2001 (*Abbildung 4*) durch die afghanischen Taliban, die Anschläge auf die New Yorker Twin Towers am 11. September 2001 oder die Zerstörung von Mausoleen und Bibliotheken durch Islamisten in Timbuktu zählen ebenso zu Bilderstürmen wie Zerstörungen im Museum von Mossul oder in der syrischen Ruinenstadt Palmyra, wo der „Islamische Staat“ bedeutende Bauwerke wie den Baalschamin-Tempel oder den Tempel von Baal gesprengt und das antike Theater der Stadt zur Kulisse einer Massenhinrichtung gemacht hat.

Besondere Bedeutung kommt der spezifischen Symbolik von Schauplätzen ikonoklastischer Zerstörungen zu: Die Ruinenstadt Palmyra gilt als Ort, an dem Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Religionen friedlich zusammen gelebt haben und der in seiner Symbolik einer Propaganda des vermeintlich unüberwindlichen Gegensatzes zwischen Gläubigen und Ungläubigen zuwider läuft. Dem ikonoklastisch orientierten Fundamentalismus geht es nicht primär um die Zerstörung von Kunst- und

Bauwerken, sondern vielmehr um die dabei erzeugten Bilder: „als Waffensysteme des Gegners, die gegen ihn selbst gerichtet werden“.²³ Die Geschichte von Bilderstürmen zeigt, dass dabei tendenziell kein Unterschied zwischen Bildwerken und Menschenleben gemacht wird.²⁴

Exekutionen und inszenierte Tötungsakte. Dieser Bildtypus nimmt 2002 mit der Exekution des US-amerikanischen Journalisten Daniel Pearl in Pakistan seinen Ausgang und setzt sich fort in den Ermordungen seines Landsmannes Nicolas Berg 2004 oder des Italieners Fabrizio Quattrocchi (beide im Irak). Während diese frühen Exekutionsvideos noch durch einen laienhaften Stil gekennzeichnet waren,²⁵ folgen aktuelle Videos des „Islamischen Staats“ professionellen Produktionsstandards²⁶ und setzen eine kontinuierliche Eskalation der Gewalt zur Maximierung von Aufmerksamkeit ein. Geschändete Leichen werden in den Videos inszeniert oder zur Abschreckung im

²³ M. G. Müller (Anm. 1), S. 409.

²⁴ Vgl. H. Bredekamp (Anm. 2), S. 225–226.

²⁵ Vgl. M. G. Müller (Anm. 1), S. 415.

²⁶ Vgl. Cori E. Dauber/Mark Robinson, ISIS and the Hollywood Visual Style, 6.7.2015, jihadology.net/2015/07/06/guest-post-isis-and-the-hollywood-visual-style/ (18.5.2016).

Abbildung 4: Buddha-Statuen von Bamiyan vor (1963) und nach der Zerstörung (2008)



Quelle: Wikimedia Commons

öffentlichen Raum ausgestellt. Die Augenzeugenschaft beim Betrachten dieser Videos tilgt die „Distanz zwischen Tat, Bild und Betrachtung“.²⁷ Sie macht „potenzielle Betrachter (...) zum Parteilager einer Bildakt-Politik, die das Ziel der Distanzvernichtung perfektioniert“.²⁸

Spätestens seit der Ermordung des US-amerikanischen Fotojournalisten James Foley im August 2014 sind inszenierte Tötungsakte und Exekutionen durch Terrororganisationen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. In Folge veröffentlichte der „Islamische Staat“ mehrere Videos von Morden, zu deren Opfern unter anderem westliche Journalisten und Entwicklungshelfer, syrische Soldaten, koptische Christen, ein jordanischer Pilot sowie vermeintliche Spione zählten. Die extrem

²⁷ H. Bredekamp (Anm. 2), S. 229.

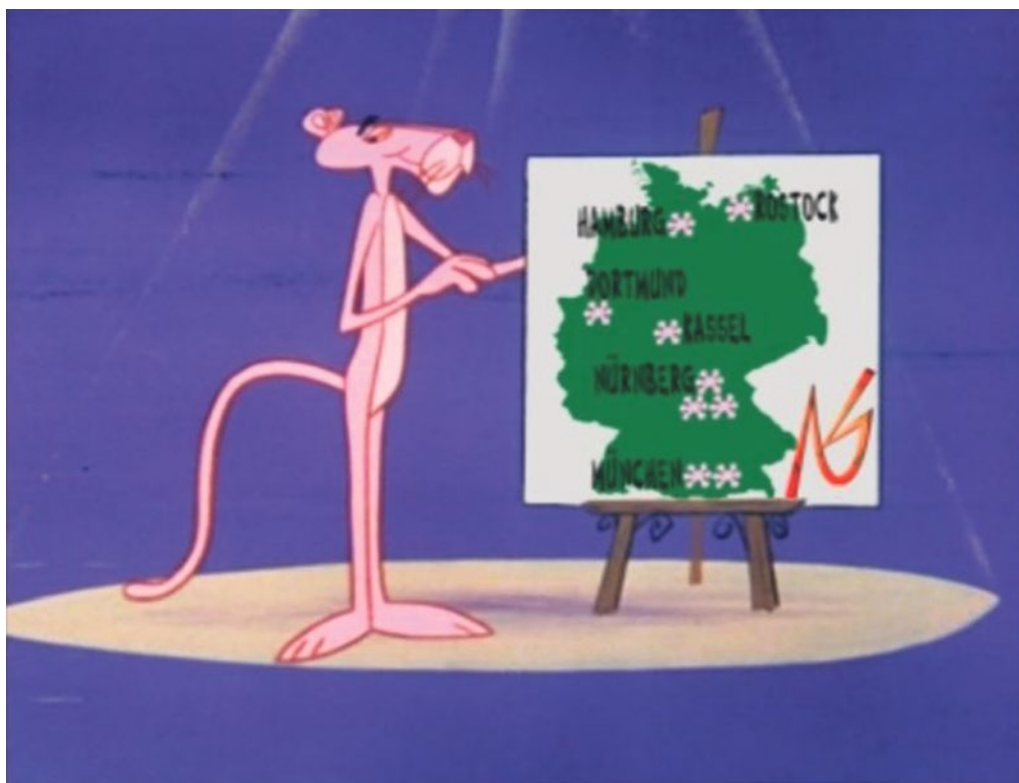
²⁸ Ebd.

grausamen Tötungsakte durch Enthauptungen, Sprengungen, Lebendverbrennung oder Ertränkung wirken minutiös geplant – von der Auswahl der Schauplätze (beispielsweise des Theaters von Palmyra) über die Inszenierung und Bekleidung von Tätern und Opfern bis zur Videodokumentation und der Verbreitung in sozialen Netzwerken. Wie beim Bildtypus ikonoklastischer Zerstörungen geht es auch hier primär um die Erzeugung von Bildern: „die Transformation von Körpern feindlicher Soldaten und Funktionsträgern des Feindes in Trophäen der Abschreckung (...), überführt in die Praxis, Menschen nicht als Bild zu zeigen, weil sie getötet worden waren, sondern sie zu töten, um sie als Bild einsetzen zu können“.²⁹

Der Strategie einer Zurschaustellung von Opfern folgt auch das 2011 aufgetauchte „Be-

²⁹ Ebd., S. 228.

Abbildung 5:
Standbild aus dem „Bekennervideo“ des NSU (um 2007 produziert, 2011 aufgetaucht)



Quelle: Der Spiegel/picture alliance/dpa

kennervideo“ der rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) (Abbildung 5). Das 15-minütige Video besteht aus Sequenzen der Zeichentrickserie „Der Rosarote Panther“, in die Originalaufnahmen von Opfern und Tatorten sowie von Fernseh- und Zeitungsausschnitten über die Anschlagsserie montiert wurden. Die Zeichentrickfigur Paulchen Panther führt durch das Video, während die Vertonung die Attentate feiert und sowohl Opfer als auch Ermittlungsbehörden verhöhnt. Das für den Abspann der Zeichentrickserie typische Versprechen „Heute ist nicht alle Tage, ich komm’ wieder, keine Frage“ wird im NSU-Bekennervideo zu einer Drohung, die weitere Anschläge ankündigt.¹³⁰

¹³⁰ Vgl. Barbara Hans/Birger Menke/Benjamin Schulz, Bekennervideo der Zwickauer Zelle: 15 Minuten Sadismus, 14.11.2011, www.spiegel.de/panorama/justiz/bekennervideo-der-zwickauer-zelle-15-minuten-sadismus-a-797608.html (18.5.2016);

Medien und Terrorbilder

Terror und mediale Öffentlichkeit stehen in einem komplexen Austausch- und Bedingungs-zusammenhang: Terror braucht die mediale Sichtbarkeit, um sein Ziel der Verbreitung von Angst und eine damit verbundene Veränderung der betroffenen Gesellschaften zu erreichen. Medien wiederum sind aufgrund des Nachrichtenwerts terroristischer Akte auf eine kontinuierliche Berichterstattung angewiesen. Der Produktion und Verbreitung von Bildmaterial kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Medienwissenschaftler Stephan A. Weichert, der sich mit medialen Reaktionen auf die Anschläge des 11. Septembers 2001 beschäftigt hat, erklärt, dass Massenmedien von Ter-

Rainer Hillrichs, Die Mashup-Videos der Zwickauer Terrorzelle, in: Florian Mundhenke/Fernando Ramos Arenas/Thomas Wilke (Hrsg.), Mashups. Neue Praktiken und Ästhetiken in populären Medienkulturen, Wiesbaden 2015, S. 115–130.

rororganisationen „als Stellschrauben und Lautsprecher gezielt eingesetzt und missbraucht“ werden.^{f³¹} Allerdings habe erst 9/11 einen „Aufmerksamkeitsterrorismus 2.0“^{f³²} begünstigt, der in einer virtuellen Inszenierung terroristischer Anschläge auf der einen und einer verstärkten medialen Aufmerksamkeit auf der anderen Seite resultierte.^{f³³} Sichtbarkeit ist zu einem zentralen strategischen Faktor des Terrors geworden, an dem sich Erfolge terroristischer Aktionen messen lassen.

Gleichzeitig – so Weichert – habe sich auch die Berichterstattungspraxis von Medien zu einer „auf bildmächtige Krisenereignisse getrimmten Nachrichtenindustrie“ gewandelt.^{f³⁴} Das ist bedeutsam, denn terroristische Akte sind nicht nur von Medien präsentierte, sondern stets auch interpretierte Ereignisse,^{f³⁵} die durch redaktionelle Auswahl- und Ästhetisierungspraktiken (beispielsweise Textlaufbänder, Liveschaltungen, Splitscreens) sowie durch thematische Rahmensetzungen gekennzeichnet sind. Damit nehmen Medien nicht nur Einfluss auf die Einordnung und Deutung von Terroranschlägen, sondern auch auf politische Legitimationsstrategien, die sich darauf beziehen. Bei der Berichterstattung über Terrorakte stehen Medien allerdings immer auch vor dem Dilemma, sich über die Verbreitung von Bildern zu Multiplikatoren terroristischer Botschaften zu machen.

Neue Technologien ermöglichen Terrororganisationen, die Filter traditioneller Medien zu umgehen. Attentate können heute mit am Körper fixierten Kameras gefilmt und als Live-Footage aus Perspektive der Attentäter übertragen werden, wie dies beispielsweise bei der Anschlagsserie eines islamistischen Einzeltäters in Frankreich im März 2012 der Fall war. Soziale Netzwerke ermöglichen die sekundenschnelle Verbreitung des Materials. Videos werden von Terrororganisationen als Botschaften an verschiedene Gruppen und mit unterschiedlichen Zielen – wie etwa der

^{f³¹} S. A. Weichert (Anm. 3), S. 692.

^{f³²} Ebd.

^{f³³} Zur Einordnung der medialen Berichterstattung zum 11. September siehe etwa Michael Beuthner et al. (Hrsg.), *Bilder des Terrors – Terror der Bilder? Krisenberichterstattung am und nach dem 11. September*, Köln 2003.

^{f³⁴} S. A. Weichert (Anm. 3), S. 688

^{f³⁵} Vgl. ebd., S. 691.

Rekrutierung von Sympathisanten oder der Abschreckung von Feinden – produziert. Die Produktionsstandards von Videos des „Islamischen Staats“ orientieren sich an den Sehgewohnheiten eines westlichen Publikums und nutzen die Bildsprache von Videospiele und Hollywood-Filmen.^{f³⁶} Bildschärfe, Komposition, Kamerawinkel, Bearbeitung und Spezialeffekte lassen die Videos des IS professionell erscheinen.^{f³⁷} Während ein Schwerpunkt westlicher Medienberichterstattung vor allem auf den beschriebenen Bildtypen der Zurschaustellung von Geiseln, der ikonoklastischen Zerstörung und des Bildersturms sowie der inszenierten Tötungsakte und Exekutionen liegt, bedient sich die Propaganda des „Islamischen Staats“ einer viel breiteren Themenpalette. Dazu zählen militärische Aktivitäten, moralische Normierungen und Politzierungen, missionarische Tätigkeiten oder feindliche Angriffe.^{f³⁸} Ein Schwerpunkt liegt auf der Propagierung des im Juni 2014 ausgerufenen Kalifats und des Lebens im Territorium des „Islamischen Staats“.^{f³⁹}

Terrororganisationen gelten traditionell als *early adopter* neuer Technologien. Als die palästinensische Terrorgruppe „Schwarzer September“ während der Olympischen Spiele 1972 in München israelische Athleten als Geiseln nahm, profitierte sie von der ersten Liveübertragung eines Sportgroßereignisses.^{f⁴⁰} Bilder der Terroranschläge von 9/11 bündelten die Aufmerksamkeit von Medien weltweit und wurden durch Echtzeitberichterstattung und exzessive Wiederholungen zu Medienikonen.

In jüngster Zeit scheinen Terrororganisationen von strategischen Ikonisierungen abzugehen. Das bekannteste Foto zu den islamistisch motivierten Attentaten auf die französische Satirezeitschrift „Charlie Heb-

^{f³⁶} Vgl. C. E. Dauber/M. Robinson (Anm. 29).

^{f³⁷} Vgl. ebd.

^{f³⁸} Aaron Y. Zelin, *Picture or It Didn't Happen: A Snapshot of the Islamic State's Official Media Output*, in: *Perspectives on Terrorism*, 9 (2015) 4, S. 85–97.

^{f³⁹} Vgl. Petra Bernhardt, *Unter der Fahne des Kalifats: zur Funktion visueller Frames in Videobotschaften des „Islamischen Staates“*, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 41 (2016) 2 (i. E.).

^{f⁴⁰} Vgl. Jason Burke, *How the Changing Media is Changing Terrorism*, 25.2.2016, www.theguardian.com/world/2016/feb/25/how-changing-media-changing-terrorism (18.5.2016).

do“ am 7. Januar 2015 stammt von einem Anrainer, der die brutale Ermordung des verwundeten Polizisten Ahmed Merabet durch einen Attentäter zeigt. Auch die islamistischen Anschläge in Paris im November 2015 waren nicht durch ein zentrales Bild gekennzeichnet, sondern vielmehr durch die Auswahl symbolischer Schauplätze, die einen freiheitlichen Lebensstil charakterisieren: ein Sportstadion, ein Musikclub sowie Cafés, Bars und Lokale.

Nicht nur die Bildproduktion durch Terrororganisationen, auch die Berichterstattung vom Tatort befindet sich im Wandel. Überwachungskameras liefern Bilder von Anschlagorten, wie dies etwa bei den Attacken auf Londoner U-Bahnen und Busse im Juli 2005 oder auf den Flughafen und eine U-Bahnstation in Brüssel im März 2016 der Fall war. Smartphones ermöglichen Bild- und Videoaufnahmen durch Augenzeuginnen und Augenzeugen, noch bevor journalistische Kamerateams vor Ort sein können.

Die schiere Menge produzierter Bilder und die Aufmerksamkeitsstrategien von Terrororganisationen machen die Frage nach „den Konsequenzen terroristischer Medienspektakel“⁴¹ zunehmend relevant. Haben Medien heute überhaupt eine Chance, einem visuell geprägten „Aufmerksamkeitsterrorismus“⁴² zu entgegen? Der Kulturtheoretiker Georg Seeßlen gibt sich skeptisch. Er glaubt Medien in einer „Bilderfalle“, die aus einem unauflösbaren Dilemma des öffentlichen Zeigens und Verbergens von Terrorbildern resultiert. Das bringt Seeßlen zu einem resignativen Schluss: „Das Verwertungsinteresse ist größer als die Moral, so dass der Terror sicher sein kann, dass seine Botschaften ankommen.“⁴³

⁴¹ S. A. Weichert (Anm. 3), S. 692 f.

⁴² Ebd., S. 688.

⁴³ G. Seeßlen (Anm. 11).

Armin Pfahl-Traugber

Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme

Des einen Freiheitskämpfer ist des anderen Terrorist“ – mit dieser Aussage haben Kommentatoren unterschiedlichster Motivation und Richtung immer wieder die Angemessenheit der Rede von „Terrorismus“ in Zweifel gezogen. Handelt es sich daher auch nur um ein politisches Schlagwort, das zur Diskreditierung von

Armin Pfahl-Traugber

Dr. phil., geb. 1963; Professor an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl. armin.pfahl-traugber@hbund.de

als unliebsam geltenden militanten Gruppierungen dient? Dieser Auffassung könnte man durchaus sein, gibt es doch genügend Belege für die Nutzung des Terminus als politischen Kampfbegriff. Gleichwohl spricht eine solche Einsicht nicht notwendigerweise gegen die Angemessenheit der Bezeichnung „Terrorismus“. Denn es existiert kaum ein politischer Begriff, der nicht missbraucht wird. Ansonsten könnten wir auch nicht mehr von „Demokratie“ oder „Freiheit“, „Gerechtigkeit“ oder „Widerstand“ sprechen. Die folgenden Ausführungen leisten daher einen Beitrag zu einer differenzierten und trennscharfen Definition von „Terrorismus“ und münden in der Präsentation einer Sammelbezeichnung als Vorschlag.¹

Bereits ein Blick auf die Geschichte und Bedeutung des Begriffs ergibt dabei erste Hinweise für eine genauere Definition.² „Terrorismus“ leitet sich von dem lateinischen *terror* ab, was „Furcht“ oder „Schrecken“ bedeutet. Dies bezieht sich also nicht auf die häufig als primäres Merkmal der terroristischen Tat angesehene Gewalthandlung, sondern auf deren psychische Wirkung. Nicht die besondere Brutalität, sondern der intensive Schrecken bildet den inhaltlichen Kern. Und in der Tat zeigen die späteren Betrachtungen über die

Verwendung des Terrorismus als Kommunikationsstrategie, wie groß die Bedeutung dieses Aspektes ist, um die Besonderheiten des Terrorismus gegenüber anderen Formen der politisch motivierten Gewaltanwendung zu erfassen. Es geht insbesondere um die Folgen der Gewalttaten im gesellschaftlichen Kontext, nicht primär um die Handlungen als isoliertes Phänomen.

In einem politischen Sinne wurde die Bezeichnung erstmals breiter während der Französischen Revolution zur Kennzeichnung der Revolutionsregierung als „Regime des Terrors“ genutzt.¹ Von diesem Verständnis unterscheidet sich die heutige Auffassung zum Begriff „Terrorismus“ in zwei grundlegenden Aspekten: Zum einen handelte es sich damals um eine Selbstbezeichnung mit positivem Beiklang, sahen Maximilien de Robespierre und seine Anhänger doch im Terror ein Mittel, um die Tugenden der Revolution gesellschaftlich zu verankern. Und zum anderen richtete sich der damit gemeinte „Terror“ nicht gegen eine Regierung oder einen Staat, sondern wurde von ebendiesem gegen Teile der Gesellschaft angewandt.

Um einer Differenzierung bei der Begriffsverwendung und der Vermeidung von Missverständnissen willen sollten daher auch die Bezeichnungen „Terror“ und „Terrorismus“ unterschieden werden: Erstere steht für ein Instrument staatlicher Repressionspolitik, etwa von totalitären Diktaturen. Im Unterschied dazu wäre „Terrorismus“ ein Mittel, das nichtstaatliche Akteure zur Bekämpfung eines Staats nutzen. Während „Terror“ demgemäß von „oben“ ausgeht, geht „Terrorismus“ von „unten“ aus. In diesem Sinne be-

¹ Die Darstellung und Erörterung erfolgt aus politikwissenschaftlicher Sicht. Eine Auseinandersetzung mit dem behördlichen oder juristischen Verständnis im In- und Ausland würde den Rahmen des Beitrags sprengen.

Anm. d. Red.: Für Definitionen der UN, der EU und von US-Behörden siehe den Infokasten auf S. 18f.

² Vgl. zur Begriffsgeschichte Rudolf Walter, Terror und Terrorismus. Eine begriffs- und sozialgeschichtliche Skizze, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, S. 64–77.

³ Vgl. u. a. Rolf Reichhardt, Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur, Frankfurt/M. 2002; Johannes Willms, Tugend und Terror. Geschichte der Französischen Revolution, München 2014.

zeichnete man seit Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere Anarchisten und Sozialisten, Nationalisten und Separatisten, die mit Anschlägen und Attentaten ihre politischen Ziele umsetzen wollten, als Terroristen. Diese benannten demgegenüber ihre Handlungen als „Propaganda der Tat“.⁴ Das Ausmaß der Gewalttaten diente dazu, der Öffentlichkeit eine Botschaft zu ihrem Anliegen und ihrer Stärke zu vermitteln. Insofern lässt sich bereits in der Frühphase der Geschichte des Terrorismus – bis in die Gegenwart hinein – diese besondere Kommunikationsstrategie ausmachen.

Typische Eigenschaften, Mittel und Vorgehensweisen

Mit dem Verweis auf die Akteure aus der Gesellschaft als Anwender terroristischer Praktiken ist man aber nur einen ersten Schritt in Richtung einer trennscharfen Definition von „Terrorismus“ gegangen; weitere typische Eigenschaften, Mittel und Vorgehensweisen müssen betrachtet werden. Dazu gehört zunächst die politische Motivation, verbunden mit der Absicht, ein bestimmtes System in Form einer staatlichen Ordnung zu überwinden beziehungsweise dessen Gewaltmonopol in bestimmten Kernbereichen massiv infrage zu stellen. Zwar gehen solche Absichten mitunter mit anderen Motiven einher, wozu etwa psychische Aspekte wie Abenteuerlust, Gewaltfaszination, Machtgier oder Selbstdarstellung gehören können.⁵ Gleichwohl dominieren die politischen Absichten in Außendarstellung und Selbstverständnis. Als ein weiteres Merkmal für Terrorismus gilt die Einbettung politisch motivierter Gewaltanwendung in eine längerfristig angelegte Strategie. Eher spontan und unreflektiert begangene Taten gehören demnach nicht dazu.

Damit verbindet sich in der Regel auch eine bestimmte Organisationsstruktur terroristischer Gruppen, bedarf es doch bei entsprechendem Vorgehen der konspirativen und systematischen Planung. Dies bedingt zum einen

⁴ Vgl. u. a. Richard Bach Jensen, The Pre-1914 Anarchist „Lone Wolf“ Terrorist and Governmental Responses, in: Terrorism and Political Violence, 26 (2014) 1, S. 86–94; Walter Laqueur, Terrorismus, Kronenberg/Ts. 1977, S. 22–77.

⁵ Darauf stellt insbesondere Louise Richardson, Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können, Frankfurt/M. 2007, ab.

das Bestehen einer verschworenen Gemeinschaft von Handlungswilligen, zum anderen die Herausbildung von funktionierenden Arbeitsstrukturen in der Gruppe. Zwar entstehen in der Illegalität keine bürokratischen Strukturen mit entsprechenden Zuständigkeiten, gleichwohl entwickeln sich durch die Arbeitsteilung und Personenkonstellation informelle Abhängigkeiten und Hierarchien. Sie führen zur emotionalen und kognitiven, persönlichen und politischen Unterwerfung unter die Gruppengemeinschaft, die noch durch die Isolierung von Außenkontakten gefördert wird. Und schließlich kann als weiteres besonderes Merkmal terroristischer Gruppen deren geringe quantitative Dimension gelten, handelt es sich doch überwiegend um kleinere Personenzusammenschlüsse von wenigen Aktivisten.

Die vorstehend genannten Besonderheiten finden sich auch in der folgenden Definition des US-amerikanischen Terrorismusforschers Bruce Hoffman: „Wir können (...) Terrorismus (...) als bewusste Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung definieren. (...) Der Terrorismus ist spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer oder Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiteren ‚Zielpublikums‘ Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern (...). Der Terrorismus zielt darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder Macht zu konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt. Durch die Publizität, die sie mit ihren Gewaltakten erzeugen, versuchen Terroristen die Druckmittel, den Einfluss und die Macht zu erlangen, über die sie ansonsten nicht verfügen würden, um entweder auf regionaler oder auf internationaler Ebene politischen Wandel zu bewirken.“¹⁶

Ausdruck politischer Schwäche und Kommunikationsstrategie

Entgegen weitverbreiteter Annahmen stellt nicht allein das Ausmaß der durch entsprechende Anschläge getöteten Menschen oder zerstörten Sachwerte das Hauptziel terroris-

tischen Handelns dar, es besteht vor allem in der auch von Hoffman erwähnten psychologischen Wirkung, in der Verbreitung von Furcht und Schrecken. Insofern stellen solche Taten im strategischen Kalkül lediglich den Beginn eines angestrebten längerfristigen Wegs dar. Er soll in der Abschaffung der bestehenden politischen Ordnung und deren Ersetzung durch ein neues politisches System enden. Als einen Schritt auf dem Weg dorthin sehen Terroristen ihre Taten an, die als Botschaften an die Bevölkerung, den Staat oder andere Adressaten gelten können. Damit soll beispielsweise eine lethargische Bevölkerung zum Widerstand motiviert oder der Staat zu Überreaktionen gegen die Gesellschaft genötigt werden.

Wenn somit dem Gewaltakt eine symbolische Funktion zugeschrieben und Terrorismus als Mittel der Kommunikation verstanden wird, so verbindet sich damit keine Verharmlosung entsprechender Taten. Entscheidend ist hier, die Funktion von Gewalt im terroristischen Kalkül zu benennen, also als Bestandteil einer politischen Strategie. So bemerkte der Soziologe Peter Waldmann: „Dem Terroristen geht es nicht um den eigentlichen Zerstörungseffekt seiner Aktionen. Diese sind nur ein Mittel, eine Art Signal, um einer Vielzahl von Menschen etwas mitzuteilen. Terrorismus, das gilt es festzuhalten, ist primär eine Kommunikationsstrategie.“¹⁷ Etwas differenzierter wäre zu bemerken, dass Terrorismus nicht nur, aber auch eine Kommunikationsstrategie ist. Der von der jeweiligen Tat ausgehende Schrecken – und hierfür können mitunter hohe Zahlen von Todesopfern von Bedeutung sein – soll in besonderem Maße auf emotionaler wie rationaler Ebene Aufmerksamkeit für das politische Anliegen der terroristischen Organisationen auslösen.

Damit deutet sich indirekt auch ein weiterer typischer Aspekt an, der sich auf die politische Schwäche von derart handelnden Gruppen bezieht. Terroristen ist durchaus bewusst, dass sie mit ihren Anschlägen allein das bekämpfte politische System nicht stürzen können. Insofern stehen solche Handlungen auch für Isolation und Schwäche, würde man doch ansonsten einen Guerilla-

¹⁶ Bruce Hoffman, *Terrorismus, der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*, Frankfurt/M. 2006, S. 80.

¹⁷ Peter Waldmann, *Terrorismus. Provokation der Macht*, München 1998, S. 12f.

krieg führen oder eine Revolution auslösen. Auch erfolgt das Aufkommen terroristischer Gruppen nicht selten aus ähnlich ausgerichteten politischen Bewegungen heraus. Dies können die beiden folgenden Beispiele veranschaulichen: Das terroristische Kalkül des islamistischen terroristischen Netzwerkes Al-Qaida fand erst größere Akzeptanz und Bedeutung, nachdem nichtterroristische Strategien zur Machteroberung wie Aufstände, Staatsstrieche oder Wahlbeteiligungen gescheitert waren. Und der Linksterrorismus im Westeuropa der 1970er Jahre entstand nach dem Zusammenbruch der sich als sozialrevolutionär verstehenden „Achtundsechziger“-Bewegung.¹⁸

Politische Erscheinungsformen

Die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Terrorismus lassen sich in der historischen Rückschau hinsichtlich ihrer ideologischen Zielsetzung idealtypisch gesehen in folgende vier größere Varianten einteilen.¹⁹ Erstens sind autonomistisch beziehungsweise separatistisch ausgerichtete Gruppen zu nennen. Sie verstehen sich als politische Stimme einer ethnischen oder religiösen Minderheit in einem Nationalstaat und beanspruchen für ebendiese Gruppe die Abspaltung von dem bestehenden Staat und/oder die Gründung eines eigenen Staats. Als typische Beispiele für diese Variante können die ETA in Spanien und die IRA in Nordirland gelten.¹⁰

¹⁸ Vgl. u. a. Gilles Kepel, *Das Schwarzbuch des Dschihad. Aufstieg und Niedergang des Islamismus*, München 2002; Alexander Straßner (Hrsg.), *Sozialrevolutionärer Terrorismus. Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien*, Wiesbaden 2008.

¹⁹ Die Typologie folgt Peter Waldmann, *Terrorismus*, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), *Wörterbuch Staat und Politik*, München 1995, S. 779–784, wo die letztgenannte Form allerdings nicht berücksichtigt wird. Eine andere idealtypische Einteilung in Anlehnung an das „Wellen“-Konzept von David C. Rapoport bietet Peter R. Neumann, *Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus*, Berlin 2015.

¹⁰ Vgl. u. a. Kristina Eichhorst, *Ethnisch-separatistische Konflikte in Kanada, Spanien und Sri Lanka. Möglichkeiten und Grenzen institutioneller Konfliktregelungen*, Frankfurt/M. 2005; Peter Waldmann, *Ethnischer Radikalismus: Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte am Beispiel des Baskenlandes, Nordirland und Quebecs*, Opladen 1989.

Die zweite Form kann unter der Bezeichnung linksextremistischer beziehungsweise sozialrevolutionärer Terrorismus gefasst werden. Dessen Akteuren geht es um die Überwindung einer als repressiv und ungerecht empfundenen reaktionären Staats- und kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Dafür stehen die in den 1970er Jahren aktiven Gruppierungen „Rote Armee Fraktion“ in Deutschland, „Action Directe“ in Frankreich und „Rote Brigaden“ in Italien.¹¹

Die dritte Erscheinungsform bilden rassistische beziehungsweise rechtsextremistische Gruppierungen. Sie richten ihre Gewaltaktionen häufig gegen Angehörige ethnischer Minderheiten und streben die Errichtung eines diktatorischen Systems in einer ethnisch homogenen Gesellschaft an. Als typische Beispiele dafür können Gruppen wie die „Deutschen Aktionsgruppen“ Anfang der 1980er Jahre mit Anschlägen auf Flüchtlingsheime oder der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) in den 2000er Jahren mit Morden an Migranten gelten.¹²

Die vierte Variante lässt sich unter der Bezeichnung fundamentalistischer beziehungsweise religiös motivierter Terrorismus fassen. Deren Anhänger wollen eine ihnen verwerflich erscheinende säkulare Gesellschafts- und Staatsform überwinden und sie durch eine theokratische Staatsform in ihrem Sinne ersetzen. Dafür stehen islamistische Gruppierungen wie Al-Qaida, aber auch Phänomene wie die Aum-Sekte in Japan.¹³

Neben der Differenzierung terroristischer Gruppierungen nach ihrer politischen Zielsetzung bietet sich auch eine Unterscheidung hinsichtlich des Aktionsradius der jeweiligen

¹¹ Vgl. u. a. W. Kraushaar (Anm. 2); Peter Butz, *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Berlin 2004; Willi Winkler, *Die Geschichte der RAF*, Berlin 2005.

¹² Vgl. u. a. Armin Pfahl-Traughber, *Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und Vergleich*, in: *Einsichten und Perspektiven*, (2012) 1, S. 56–71; Bernhard Rabert, *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute*, Bonn 1995.

¹³ Vgl. u. a. Jason Burke, *Al-Qaida. Wurzeln, Geschichte, Organisation*, Düsseldorf–Zürich 2004; Thomas Gandow, *Das Beispiel der AUM Shinri-Kyo (Japan)*, in: Berndt Georg Thamm (Hrsg.), *Terrorismus. Ein Handbuch über Täter und Opfer*, Hilden 2002, S. 351–380.

Akteure an. Einen ersten Typ stellt der interne beziehungsweise nationale Terrorismus dar. In diesem „klassischen“ Fall sind Opfer und Täter Angehörige des gleichen Nationalstaats, und die Gewalt geht nicht über dessen Grenze hinaus. Ein externer beziehungsweise internationaler Terrorismus bildet den zweiten Typ, wobei die Besonderheit in den gezielten Anschlägen im Ausland besteht. Dabei handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen, gab es doch schon früher eine Internationalisierung des Terrorismus, etwa durch Palästinensergruppen in den 1970er Jahren. Und den dritten Typ stellt der transnationale Terrorismus dar, bei dem es sich um ein relativ neues Phänomen handelt. Im Unterschied zur vorgenannten Variante werden terroristische Anschläge nicht nur in anderen Ländern begangen, die jeweiligen Gruppen setzen sich auch aus Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten zusammen.¹⁴

Vergleich mit ähnlichen Begriffen und Phänomenen

Um die Konturen des Terrorismusverständnisses noch deutlicher zu machen, werden hier vergleichende Betrachtungen zu ähnlichen Begriffen und Phänomenen angestellt. Dadurch lassen sich die Besonderheiten noch klarer erfassen. Zunächst gilt es noch einmal, das politische Anliegen der Täter hervorzuheben. Nicht jedes Attentat auf einen Politiker muss so motiviert sein, gibt es doch eine Reihe von Fällen, wo psychisch Kranke sich zu solchem Vorgehen motiviert sahen. Ein Beispiel hierfür wäre John Hinckley, der 1971 den damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan töten wollte, um die von ihm verehrte Schauspielerin Jodie Foster zu beeindrucken. Mitunter nutzen auch Gruppierungen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität Methoden, die als typisch terroristisch gelten. Der Bombenanschlag auf den erfolgreichen Anti-Mafia-Staatsanwalt Giovanni Falcone 1992 steht dafür. Um ein politisch motiviertes Attentat handelte es sich hierbei nicht.¹⁵

¹⁴ Vgl. Ulrich Schneckener, *Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus*, Frankfurt/M. 2006, S. 40–48.

¹⁵ Vgl. u. a. James W. Clarke, *On Being Mad or Merely Angry*. John W. Hinckley, Jr. and Other Dangerous People, Pennsylvania 1990; Armin Pfah-

Aber auch nicht jede Gewalttat mit politischem Hintergrund kann als terroristisch gelten, muss doch als weiteres Kriterium deren Einbettung in eine längerfristig angelegte Strategie hinzukommen. Insofern bezeichnet man relativ spontan begangene Taten auch nicht als terroristisch, wofür etwa die Militanz von linksextremistischen Autonomen gegen Polizeibeamte während einer Demonstration oder von Rechtsextremen gegen Fremde in einer Alltagssituation stehen.¹⁶ Zwar lässt sich dabei eine politische Motivation ausmachen, in dem einen Fall in Form des Hasses auf den Staat, in dem anderen Fall in Gestalt der Feindschaft gegen Minderheiten. Derartige Taten entstehen aber in der Regel nicht aus einer systematischen Vorbereitung heraus. Dies ist bei einer terroristischen Gruppe hinsichtlich einer längerfristigen Planungsintensität anders. Die Taten sollen in deren Selbstverständnis auch einen bestimmten Beitrag zur Umsetzung politischer Ziele leisten, etwa durch das Aufrütteln der angeblich unterdrückten Bevölkerung.¹⁷

Und schließlich sei noch auf den Unterschied von Guerilla und Terrorismus hingewiesen.¹⁸ Ersteres bezeichnet quantitativ weitaus größere Gruppen von bewaffneten Individuen. Sie agieren wie die Truppen einer militärischen Einheit und greifen die Soldaten des abgelehnten politischen Systems direkt an, wozu terroristische Organisati-

Traugher, *Diener des Rechts. Ein Portrait des Anti-Mafia-Richters Giovanni Falcone*, in: Mut, (2007) 477, S. 36–47.

¹⁶ Vgl. u. a. Sebastian Haunss, *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden 2004, S. 107–190; Christian Menhorn, *Skinheads: Portrait einer Subkultur*, Baden-Baden 2001.

¹⁷ Vgl. Uwe Backes, *Links- und rechtsextreme Gewalt in Deutschland. Unterschiede und Gemeinsamkeiten*, in: Eckhard Jesse/Steffen Kailitz (Hrsg.), *Prägestärkte des 20. Jahrhunderts. Demokratie – Extremismus – Totalitarismus*, Baden-Baden 1997, S. 169–192, als bislang einziger systematischer Vergleich von links- und rechtsextremistisch motivierter Gewalt mit nichtterroristischem und terroristischem Bezug.

¹⁸ Vgl. u. a. Herfried Münkler, *Guerillakrieg und Terrorismus. Begriffliche Unklarheit mit politischen Folgen*, in: W. Kraushaar (Anm. 2), S. 78–102; Peter Waldmann, *Terrorismus und Guerilla. Ein Vergleich organisierter antistaatlicher Gewalt in Europa und Lateinamerika*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Bd. 5, Bonn 1993, S. 69–103.

onen allein aufgrund ihrer fehlenden Mittel und personellen Schwäche nicht in der Lage wären. Darüber hinaus geben sich die Angehörigen der Guerilla in der Öffentlichkeit als bewaffnete Einheit zu erkennen und streben die Eroberung und Kontrolle bestimmter Gebiete des jeweiligen Lands an. Auch hierzu sind terroristische Gruppen meist nicht in der Lage, agieren sie doch konspirativ und verdeckt im Untergrund und wollen mit ihren gewalttätigen Handlungen überwiegend Schrecken verbreiten. In diesem Sinne kann auch die folgende Formulierung des Journalisten Franz Wördemann verstanden werden: „(...) Guerilla besetzt den Raum – der Terrorist besetzt das Denken“.¹⁹ Beim „Islamischen Staat“ etwa handelt es sich hauptsächlich um eine Guerillabewegung, die terroristische Methoden nutzt. Im Nahen Osten geht es ihnen darum, Räume zu kontrollieren; in Europa darum, durch Anschläge Angst zu verbreiten und das Denken zu besetzen.²⁰

Legitime oder nichtlegitime Gewaltausübung?

Ein besonderes Problem bei der Terrorismusdefinition ergibt sich aus der mit der Begriffswahl verbundenen negativen Bewertung dieser politisch motivierten Gewaltanwendung. Historische Attentate gegen Politiker werden daher auch in der öffentlichen Wahrnehmung unterschiedlich gedeutet: Es käme wohl kaum ein Demokrat auf die Idee, die gescheiterten Hitler-Attentäter als Terroristen zu bezeichnen. Gleichwohl bedienen sie sich rein formal ähnlicher Vorgehensweisen wie Gruppierungen, die allgemein als terroristisch gelten. Hier geht es um das Problem der möglichen Legitimation politisch motivierter Gewaltanwendung, die letztendlich auch eine nicht nur ideologisch, sondern auch sachlich qualitative Unterscheidung von Freiheitskampf und Terrorismus im Sinne der einleitend erwähnten Aussage zur Relativierung des Terrorismus-Begriffs erlaubt.

¹⁹ Franz Wördemann, *Mobilität, Technik und Kommunikation als Strukturelemente des Terrorismus*, in: Manfred Funke (Hrsg.), *Terrorismus. Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik*, Düsseldorf 1977, S. 140–157, hier: S. 145.

²⁰ Vgl. zur Einordnung des „Islamischen Staats“ auch den Beitrag von Miriam M. Müller in dieser Ausgabe (*Ann. d. Red.*).

Der Politikwissenschaftler Uwe Backes benennt als unabdingbare Voraussetzung zur Rechtfertigung von Gewalt im Extremfall folgende Gesichtspunkte: „*Erste Bedingung*: Der Handelnde hat ein gerechtes Anliegen. (...) Eine gravierende Verletzung von anerkannten Rechten liegt vor. Grundlage für die Beurteilung könnte das Völkerrecht sein. *Zweite Bedingung*: Nur durch die Anwendung von Gewalt lässt sich der gravierende Unrechtszustand beseitigen. Alle anderen Handlungsoptionen sind ausgeschöpft. (...) *Dritte Bedingung*: Die Anwendung von Gewalt muss in allen historisch-politischen Situationen an die begründete Aussicht gebunden sein, dass sie zu einer wesentlichen Verminderung des gravierenden Unrechts führt. (...) *Vierte Bedingung*: Die Anwendung von Gewalt muss in streng kontrollierter und beschränkter Weise erfolgen. (...) Das eingesetzte Mittel muss das mildestmögliche sein. (...) *Fünfte Bedingung*: Das durch die Gewaltausübung zu schützende Gut muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem durch die Tat geopfertem Gut stehen“.²¹

Gleichwohl stellt sich angesichts der Allgemeinheit der genannten Bedingungen bei der Anwendung immer das Problem, konkrete Fälle politisch motivierter Gewaltanwendung angemessen einschätzen zu können. Auch wäre zu fragen, ob die Merkmale statt als moralische nicht besser als kontextbezogene Aspekte bezeichnet werden sollten. Als herausragenden Gesichtspunkt nannte Backes denn auch die politischen Rahmenbedingungen: Erfolgen Taten im angesprochenen Sinne in einem funktionierenden demokratischen Verfassungsstaat, so ist grundsätzlich von Terrorismus zu sprechen, eröffnen sich in einem solchen politischen System doch die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur gewaltfreien und legalen Umsetzung der angestrebten Ziele. Trotz solcher notwendigen kritischen Anmerkungen in Detailfragen liefert Backes einen entscheidenden Beitrag, der es jeweils im Umkehrschluss erlaubt, Freiheitskampf und Terrorismus voneinander zu unterscheiden.

²¹ Uwe Backes, *Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003*, Frankfurt/M. 2003, S. 153–165, hier: S. 162f.

Ideologie oder Psychologie?

Ein weiteres Abgrenzungsproblem ergibt sich hinsichtlich der Frage, inwieweit Ideologie oder Psychologie eine Tat motiviert. Diese stellt sich insbesondere bei Einzeltätern, wobei häufig vom „Lone-Wolf“-Terrorismus gesprochen wird.¹² Es handelt sich dabei um Gewalttäter im zuvor beschriebenen Sinne, aber noch mit weiteren Merkmalen: Sie agieren erstens allein als Individuen, sie folgen zweitens keiner Gruppe und ihre Handlungen sind drittens selbstbestimmt. Dabei fällt der Blick auf die Tat; ein Einzeltäter kann durchaus Angehöriger einer Gruppe oder Mitglied einer Organisation gewesen sein oder noch sein. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass der Anschlag oder das Attentat als Handlung von ihm selbst ohne Einwirkung von Hierarchie oder Struktur umgesetzt wurde. Die Bezeichnung „Lone-Wolf“-Terrorist bezieht sich demnach allein auf die Tatplanung. Sie bestreitet weder einen motivierenden Einfluss aus der Gesellschaft noch von einem politischen Umfeld.

Betrachtet man Beispiele, so fallen bei vielen Einzeltätern bereits in der Jugendzeit persönliche Probleme auf. Die Anwälte der Beschuldigten stellen häufig auf die Psychologie ab, um die Frage der Schuldfähigkeit in einem strafmindernden Interesse zu thematisieren. Dies soll hier keine nähere Aufmerksamkeit finden, geht es doch um die Dimension des Politischen. Es kommt angesichts der psychischen Besonderheiten der Einzeltäter wie auch deren beruflichem oder sozialem Scheitern mitunter die Deutung auf, es gehe hier jeweils um persönliche Dispositionen und nur scheinbar um eine politische Motivation. Beispielsweise wird dann Fremdenfeindlichkeit oder Hass auf Politiker lediglich als ideologischer „Deckmantel“ einer Tat interpretiert, die in erster Linie durch die besonderen individual- wie sozialpsychologischen Rahmenbedingungen des Täters verursacht sei.

Gegen diese Auffassung spricht, dass ein Einfluss von politischen Faktoren einen Einfluss von psychischen Faktoren nicht not-

¹² Vgl. u. a. Jeffrey D. Simon, *Lone Wolf Terrorism. Understanding the Growing Threat*, New York 2013; Ramón Spaaj, *Understanding Lone Wolf Terrorism*, Dordrecht 2013.

wendigerweise ausschließt. Die Motive und Ursachen sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Darüber hinaus besteht bezogen auf zwei Aspekte jeweils Erklärungsbedarf für die genannten Fälle: die Gewaltanwendung und die Opferauswahl. Bei der Bereitschaft zu Ersterem kommt den psychischen Faktoren eine herausragende Bedeutung zu. Dadurch erklärt sich aber nicht die Opferauswahl, wofür es jeweils ideologische Motive gibt. Denn ansonsten würden sich Einzeltäter nach Gelegenheit willkürlich und zufällig ihre Ziele suchen. Genau dies ist aber nicht der Fall: Alle Beispiele zeigen deutlich, dass es einen politischen Grund für die Auswahl der Opfer beziehungsweise der Opfergruppen gab.¹³

Sabotage oder Terrorismus?

Differenziert werden muss auch zwischen Sabotage und Terrorismus. Ersteres meint einen politisch motivierten Eingriff in einen militärischen oder ökonomischen Prozess, wobei es um die Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen, Geräten oder Transportmitteln geht. So beschädigten Aktivisten der anarcho-syndikalistischen Bewegung bei Protesten und Streiks in Firmen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts häufig Maschinen oder Räume, um so ihren politischen Auffassungen und sozialen Forderungen besonderen Nachdruck zu verleihen. Und Häftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald sabotierten die Produktion von V2-Raketen während des Zweiten Weltkriegs, um die Kriegsmaschinerie der Hitler-Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verlangsamen.¹⁴ Auf derartiges Agieren beruft sich in der Gegenwart beispielsweise die militante Tierbefreiungsbewegung.

¹³ Vgl. u. a. Armin Pfahl-Traughber, Die Besonderheiten des „Lone-Wolf“-Phänomens im deutschen Rechtsterrorismus. Eine vergleichende Betrachtung von fünf Fallbeispielen, in: *Kriminalistik*, 70 (2016) 1, S. 15–22; ders., Das „Lone Wolf“-Phänomen im Rechtsterrorismus in Skandinavien. Eine vergleichende Betrachtung von Fallbeispielen aus Norwegen und Schweden, in: Stefan Hansen/Joachim Krause (Hrsg.), *Jahrbuch Terrorismus 2015/2016*, Opladen 2016 (i. E.).

¹⁴ An bilanzierenden und komparativen Erörterungen zu diesem Handlungsstil mangelt es. Die Bezeichnung kommt bei der Darstellung einschlägiger Fallbeispiele meist unreflektiert vor.

Bei dieser handelt es sich um keine einheitliche Gruppe oder geschlossene Organisation. Insofern bestehen Probleme der Verallgemeinerbarkeit. Daher soll hier zunächst die „Animal Liberation Front“ (ALF)²⁵ Aufmerksamkeit finden, deren Aktivisten seit 1976 in Großbritannien und den USA – aber darüber hinaus auch in mindestens 50 anderen Ländern – „tätig“ sind im Sinne von Angriffen auf Pelzgeschäfte, Anschlägen auf Schlachthäuser, Befreiung von Tieren oder Sachbeschädigungen von Tierversuchslaboren. Als Grundsatz bei diesen Aktionen gilt ihnen, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, damit weder Mensch noch Tier Schaden nehmen.²⁶ Die ALF hat sich an diese Maxime in der Praxis gehalten. Zwar kam es zu beabsichtigten hohen Sachschäden, aber nicht zur Tötung oder Verletzung von Menschen. Dies war indessen bei einigen Abspaltungen anders.

Handelt es sich bei derartigen Aktionen nun um Sabotage oder Terrorismus? Betrachtet man die direkten Eingriffe in den Produktionsablauf, die Tierquälerei und Tiertötung verhindern sollen, so sind in der Gesamtschau die Merkmale von Sabotage erfüllt. Dass hierbei nicht etwa Arbeiter-, sondern Tierinteressen im Vordergrund stehen, ist für diese Zuordnung unerheblich. Die ausdrückliche Distanzierung von Gewalt gegen Personen und der geringe Grad von Gewaltintensität sprechen daher hier auch gegen die – mitunter von Sicherheitsbehörden oder Zeitungen vorgenommene – Einordnung als terroristisch.²⁷ Anders verhält es sich bei den erwähnten Abspaltungen der ALF, die auch mit Briefbomben oder Sprengsätzen vor Wohnungen operierten. Zwar kam es auch hier zu keinen Tötungen und nur wenigen Verletzungen. Gleichwohl kalkulierten die Akteure eine höhere Gewaltintensität ein. Daher

²⁵ Vgl. u.a. Lawrence Finsen/Susan Finsen, *The Animal Rights Movement in America. From Compassion to Respect*, New York 1994, S. 98–106; Richard D. Ryder, *Animal Revolution. Changing Attitudes towards Speciesism*, Oxford 1989, S. 273–290.

²⁶ Vgl. Animal Liberation Front, *The ALF Credo and Guidelines*, o. D., www.animalliberationfront.com/ALFFront/alf_credos.htm (20.4.2016).

²⁷ Vgl. James F. Jarboe, *Testimony*, 12.2.2002, <https://www.fbi.gov/news/testimony/the-threat-of-eco-terrorism> (20.4.2016); Christian Fuchs/Greta Taubert, *Vegane Armee Fraktion*, in: *Die Zeit* vom 28.8.2014.

ist bei Gruppen wie „Animal Rights Militia“ oder „Revolutionary Cells – Animal Liberation Brigade“ die Einschätzung als terroristisch angemessen.²⁸

Definition als Sammelbezeichnung und Grenzfälle

In Abgrenzung zum eingangs erwähnten Terror, der seitens des Staats ausgeübt werden kann, ergibt sich bilanzierend demnach folgende Definition von Terrorismus: Es geht dabei um alle Formen von politisch motivierter Gewalt, die von nichtstaatlichen Akteuren in systematischer Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung angewendet werden und die dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren. Bei dieser Definition wurden gegenüber einer Erstfassung²⁹ zwei Veränderungen vorgenommen. Es heißt hier „nichtstaatliche Akteure“ statt „nichtstaatliche Gruppen“, gibt es doch auch Einzeltäter als „Lone-Wolf“-Terroristen. Und es fehlt die Bezeichnung „gegen eine staatliche Ordnung“, da sich insbesondere Rechtsterroristen gegen andere Teile der Gesellschaft wie Minderheiten wenden. Gleichwohl agieren sie damit gegen das Gewaltmonopol des Staats, der das Recht auf körperliche Unversehrtheit aller Menschen garantieren soll.

Auch bei dieser Definition als Sammelbezeichnung bleiben Probleme für die Einschätzung von Grenzfällen nicht aus. So fehlte beim NSU beispielsweise ein konstitutives Merkmal für derartige Formen von politisch motivierter Gewalt: die Kommunikation. Rechtsterroristen verzichten meist auf Bekennerschreiben, für sie be-

²⁸ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Das Gewaltverständnis in der militanten Tierbefreiungsbewegung. Eine Analyse zur Frage: Sabotage oder Terrorismus?*, in: Martin H.W. Möllers/Robert Ch. van Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2015/2016*, Frankfurt/M. 2016 (i. E.).

²⁹ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, *Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht*, in: ders. (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008*, Brühl 2008, S. 9–33, hier: S. 33.

steht die Botschaft in der Auswahl des Anschlagsorts oder der Opfergruppe. Bei den Serienmorden des NSU an Menschen mit Migrationshintergrund wurde indes die damit einhergehende rassistische Motivation öffentlich nicht wahrgenommen. Die Polizeibehörden gingen von einem kriminellen Hintergrund im Umfeld der Opfer aus. Diese Fehlwahrnehmung „korrigierte“ der NSU weder durch Bekenntnisse noch Symbole. Gleichwohl wollte er längerfristig kommunizieren, wozu ein Bekennervideo vorgehalten wurde.^{P⁰}

Ein weiterer Grenzfall liegt vor, wenn der Akteur noch andere politische Handlungen praktiziert. Dafür steht etwa die palästinensische Hamas, die Selbstmordattentate als Strategie nutzt. In diesem engen Kontext handelt es sich um eine terroristische Tat.

^{P⁰} Vgl. u. a. Christian Fuchs/John Goetz, *Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland*, Reinbek 2012; Armin Pfahl-Traughber, *Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen*, in: ders. (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012*, Bd. 2, Brühl 2012, S. 58–101.

Gleichwohl kann man die Hamas nicht auf die Dimension des Terrorismus reduzieren. Derartige Anschläge und Attentate bilden nur einen Teilbereich der Organisation, die darüber hinaus als Partei und sozialer Wohltäter agiert, um Akzeptanz in der palästinensischen Bevölkerung zu generieren.^{P¹} Insofern handelt es sich hier eher um eine politische Organisation mit einem terroristischen Segment.

Diese Beispiele von Grenzfällen für die Einordnung verdeutlichen, dass die genannte Begriffsbestimmung ebenso wie andere Definitionen als idealtypisch anzusehen ist. Bezogen auf einige Grundmerkmale besteht indes Konsens in der politikwissenschaftlichen Forschung.

^{P¹} Vgl. u. a. Helga Baumgarten, *Hamas. Der politische Islam in Palästina*, München 2006; Joseph Croitoru, *Hamas. Der islamische Kampf um Palästina*, München 2007.

Terrorismus-Definitionen

Vereinte Nationen

„Der Sicherheitsrat (...) *erinnert* daran, dass Straftaten, namentlich auch gegen Zivilpersonen, die mit der Absicht begangen werden, den Tod oder schwere Körperverletzungen zu verursachen, oder Geiselnahmen, die mit dem Ziel begangen werden, die ganze Bevölkerung, eine Gruppe von Personen oder einzelne Personen in Angst und Schrecken zu versetzen, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, welche Straftaten im Sinne und entsprechend den Begriffsbestimmungen der internationalen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus darstellen, unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können, indem politische, philosophische, weltanschauliche, rassische, ethnische, religiöse oder sonstige Erwägungen ähnlicher Art angeführt werden, und fordert alle Staaten auf, solche Straftaten zu verhindern und, wenn sie nicht verhindert werden können, sicherzustellen, dass für solche Straftaten Strafen verhängt werden, die der Schwere der Tat entsprechen.“

Auszug aus der Resolution 1566 (2004) vom 8. Oktober 2004, www.un.org/depts/german/sr/sr_04-05/sr1566.pdf (31. 5. 2016)

Europäische Union

„Jeder Mitgliedstaat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die unter den Buchstaben a) bis i) aufgeführten, nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften als Straftaten definierten vorsätzlichen Handlungen, die durch die Art ihrer Begehung oder den jeweiligen Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen können, als terroristische Straftaten eingestuft werden, wenn sie mit dem Ziel begangen werden,

- die Bevölkerung auf schwer wiegende Weise einzuschüchtern oder
- öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder
- die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören:

a) Angriffe auf das Leben einer Person, die zum Tode führen können; b) Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person; c) Entführung oder Geiselnahme; d) schwer wiegende Zerstörungen an einer Regierungseinrichtung oder einer öffentlichen Einrichtung, einem Verkehrsmittel, einer Infrastruktur einschließlich eines Informatiksystems, einer festen Plattform, die sich auf dem Festlandsockel befindet, einem allgemein zugänglichen Ort oder einem Privateigentum, die Menschenleben gefährden oder zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen können; e) Kapern von Luft- und Wasserfahrzeugen oder von anderen öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gütertransportmitteln; f) Herstellung, Besitz, Erwerb, Beförderung oder Bereitstellung oder Verwendung von Schusswaffen, Sprengstoffen, atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie die Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit biologischen und chemischen Waffen; g) Freisetzung gefährlicher Stoffe oder Herbeiführen von Bränden, Überschwemmungen oder Explosionen, wenn dadurch das Leben von Menschen gefährdet wird; h) Störung oder Unterbrechung der Versorgung mit Wasser, Strom oder anderen lebenswichtigen natürlichen Ressourcen, wenn dadurch das Leben von Menschen gefährdet wird; i) Drohung, eine der in a) bis h) genannten Straftaten zu begehen.“

Auszug aus dem Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32002F0475> (31. 5. 2016)

US-Behörden

„Terrorismus ist vorsätzliche, politisch motivierte Gewalt, verübt gegen zivile Ziele durch substaatliche Gruppen oder im Verborgenen arbeitende Täter, gewöhnlich mit der Absicht ein Publikum zu beeinflussen.“ *US-Außenministerium*

„Terrorismus ist kalkulierte Gewaltanwendung oder -androhung, um Furcht zu erzeugen in der Absicht, die Regierung oder die Gesellschaft zur Verfolgung von politischen, religiösen oder ideologischen Zielen zu nötigen.“ *US-Verteidigungsministerium*

„Terrorismus ist ungesetzlicher Zwang oder Gewalt gegen Menschen oder Eigentum zur Einschüchterung einer Regierung, der Zivilbevölkerung, oder eines Teils von dieser, um politische oder gesellschaftliche Ziele zu erreichen.“ *FBI*

Quelle: Terrorism Research Center, übersetzt von und zit. nach: Monika Prützel-Thomas, Neuer Terrorismus? Die Debatte um die Einordnung des Djihadismus, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich, Göttingen 2006, S. 477–492, hier: S. 479.

Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus

Der Ursprung des Begriffs „Terror“ liegt im französischen *terreur* und bezeichnete in der Französischen Revolution die unmittelbare Gewaltan-

Matthias Quent

Dr. des. phil., geb. 1986; Soziologe und Rechtsextremismusexperte; lebt in Jena.

wendung unter dem Schutz und im Interesse des Staats, das heißt eine Periode des „Terrors von oben“.¹

Später wurde der Begriff „Terrorismus“ zur Bezeichnung anarchistischer und sozialrevolutionärer Gewalt ziviler Personen gegen den Staat oder die Mehrheitsgesellschaft verwendet, also um „Terror von unten“ beziehungsweise „Terror von außen“ zu beschreiben. In Deutschland dominiert dieses Verständnis die Debatte, nicht zuletzt aufgrund der traumatischen Erfahrungen mit der Gewalt der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) und der Gefahr durch islamistische Terroristen. Doch der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) und die aktuelle Eskalation von Gewalt gegen Geflüchtete, Asylunterkünfte sowie deren Unterstützerinnen und Unterstützer indizieren ein weitreichendes begriffliches und konzeptionelles Defizit mit hoher wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Relevanz: Wie ist terroristische Gewalt einzuordnen und zu analysieren, die sich weder direkt gegen den Staat richtet noch durch den Staat ausgeübt wird, sondern die sich gegen Angehörige schwacher Gruppen in der Gesellschaft wendet mit den Zielen, unter diesen Angst und Schrecken zu verbreiten und sie zu unterdrücken und zu vertreiben? Welche Motive treiben organisierte Gewalttäter wie die „Bürgerwehr Freital“ oder den Attentäter von Henriette Reker an, die behaupten, mit ihren Taten „das deutsche Volk“ schützen zu wollen? Wie sind diese Aktivitäten im Kontext internationaler Terrorismusforschung einzuordnen?

Vor dem Hintergrund der Migrationskrise² wächst die Zahl selbsternannter Bürgerwehren und von gewalttätigen Aktivitäten, die sich gegen Geflüchtete richten. Die hohe Zahl der durch Fluchtmigration nach Deutschland kommenden Einwanderinnen und Einwanderer wird von Teilen der Zivilgesellschaft als Staatsversagen gedeutet: Darauf reagieren unter anderem Akteure,³ die als „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“⁴ bezeichnet werden können, durch verstärktes Engagement in Form einer bewegungsförmigen und zum Teil gewaltsamen privaten Flüchtlingsabwehr. Gesetz- und Regelüberschreitungen sind dabei in der Intention der Täterinnen und Täter keine generalisierte Absage an das Ordnungssystem des Nationalstaats, sondern Ausdruck des Misstrauens in dessen Autorität und Wirkungsmacht. Demnach geht es diesen Akteuren zunächst nicht darum, das „System“ grundlegend zu verändern, sondern dessen „alte“ Ordnung zu „verteidigen“ – auch wenn dies bedeutet, dass das staatliche Gewaltmonopol zwischenzeitlich suspendiert werden muss. Diese Form systemstabilisierender Selbstjustiz nichtstaatlicher Akteure mit vorgeblich protektiven Motiven beschreibt – bisher vor allem in der US-amerikanischen Debatte – der Begriff des „Vigilantismus“.

Eine allgemeine Definition von „Vigilant“ lautet: „Anhänger einer Bürgerwehr, die das Recht in die eigenen Hände nimmt“.⁵ Der Vigilantismusforscher Ray Abrahams hält fest, dass der Vigilantismus den Staat selbst nicht

¹ Vgl. Rudolf Walther, Terror und Terrorismus. Eine begriffs- und sozialgeschichtliche Skizze, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, S. 64–77.

² Ich nutze den Terminus „Migrationskrise“, um die komplexen krisenhaften Zusammenhänge zu erfassen – insbesondere von Migrationsbewegungen, Ursachen von (Flucht-)Migration, Defiziten von Politik und Verwaltung sowie die Abwehrreaktionen innerhalb der Einwanderungsgesellschaft.

³ In diesem Beitrag wird ein sächlicher Akteursbegriff verwendet für sozial Handelnde, Individuen sowie Personengruppen, Organisationen oder Institutionen.

⁴ Vgl. Roland Roth, Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie, in: Ansgar Klein (Hrsg.), Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden 2004, S. 41–64.

⁵ Justin Akers Chacón/Mike Davis, Crossing the Border. Migration und Klassenkampf in der US-amerikanischen Geschichte, Berlin 2006, S. 11.

zurückweist, aber von der Idee lebt, dass die Legitimität des Staats von dessen Fähigkeit abhängt, der Bürgerschaft zu jedem Zeitpunkt das Maß an Gesetz und Ordnung zur Verfügung zu stellen, das sie verlangt. Die Existenz von Vigilantismus ist demnach ein Misstrauensvotum in die Effizienz des Staats, nicht in das Konzept des Staats selbst.¹⁶ Vigilantismus ist in mehrfacher Hinsicht „hausgemacht“ (*homegrown*): erstens, da seine Akteure Staatsbürgerinnen und -bürger sind; zweitens aufgrund ihres ideologischen Selbstbilds, das darin besteht, ihr *home* zu „verteidigen“; drittens wird der Vigilantismus häufig nicht erkannt oder nicht ernst genommen und der Radikalisierung der Täterinnen und Täter nicht angemessen begegnet, da sie aus der nationalen „Hausgemeinschaft“ stammen und innerhalb dieser ambivalente multiple Rollen einnehmen (etwa als Brandstifter *und* gut bekannter Nachbar).

So verharmlosend in der Debatte um die Migrationskrise manche medialen und politischen Formulierungen wie „besorgte Bürger“ oder „Asylkritiker“ sind, so zutreffend ist auch, dass Bezeichnungen als „Rechtsextremisten“ oder „Neonazis“ diese Akteure vielfach analytisch nicht treffen. Der Begriff „rechtsextrem“ impliziert im öffentlichen und offiziellen Verständnis soziale Randständigkeit und politische Staatsfeindlichkeit. Damit sind die Motive von Gewalttätern wie beispielsweise dem Brandstifter von Escheburg nicht treffend zu beschreiben. Dabei handelt es sich um einen 39-jährigen Finanzbeamten, der im Februar 2015 ein Haus für Geflüchtete anzündete.

Insgesamt ist 2015 die Zahl der Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gegenüber den Vorjahren enorm angestiegen: Vieles weist darauf hin, dass ein großer Teil der Anschläge von Personen begangen wurde, die ebenfalls nicht der rechtsextremen Bewegung angehören. „Die Zeit“ zitiert aus einem Lagebild des Bundeskriminalamts vom Januar 2016, wonach über 47 Prozent der Tatverdächtigen von Angriffen auf Asylunterkünfte 2015 nicht in den Registern von Polizei und Staatsschutz zu finden seien.¹⁷ Die „Tagesschau“ meldet, nur

¹⁶ Vgl. Ray Abrahams, *Vigilant Citizens. Vigilantism and the State*, Malden 1998.

¹⁷ Vgl. Kai Biermann et al., *Der Terror der anderen*, 23.2.2016, www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/rassismus-gewalt-notunterkuenfte-gefluechtete-rechter-terror (12.5.2016).

etwa ein Viertel der Anschläge auf Asylunterkünfte werde überhaupt aufgeklärt: Über die Hintergründe der meisten Täterinnen und Täter, die Anschläge auf Asylunterkünfte verüben, gibt es daher keine Informationen.¹⁸

Einstellungsstudien und Untersuchungen über das rechtsextreme Milieu weisen seit Jahrzehnten darauf hin, dass die Basis rechtsextremer Einstellungsträgerinnen und -träger sowie das Sympathisantenumfeld der organisierten Rechtsextremen größer ist, als sich dies etwa bei Demonstrationen oder der Mitgliedschaft in entsprechenden Gruppen abbildet. Basierend auf den unten dargestellten Fallbeispielen und diesen Zahlen ist anzunehmen, dass sowohl polizeilich auffällige Rechtsextreme und deren radikalisiertes Umfeld als auch Zusammenschlüsse und Einzelpersonen aus bisher unauffälligen Milieus gewaltsam Selbstjustiz gegen Geflüchtete verüben. In diesem Beitrag werden die gemeinsamen ideologischen Motivlagen beschrieben. Wohl oder übel, konstatiert der Gewaltforscher Roland Eckert, müssen Soziologinnen und Soziologen die terroristische Perspektive einbeziehen und rekonstruieren, wenn sie nicht von vornherein auf Erkenntnis verzichten wollen.¹⁹ Was ist die Sicht auf die Welt, die zur Gewalt gegen Angehörige schwacher Gruppen motiviert? Und wo beginnt Terrorismus? Um die Motive von Terroristinnen und Terroristen zu verstehen, müssen wir uns mit ihrem Weltbild und der darin liegenden subjektiven Rationalität zur Rechtfertigung von Gewalt auseinandersetzen.

Terrorismus

Unter Terrorismus sind mit dem Soziologen Peter Waldmann „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge aus dem Untergrund gegen eine politische Ordnung zu verstehen. Sie sollen vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft

¹⁸ Vgl. Demian von Osten/Jan Koch, *Angriffe auf Flüchtlingsheime verfünffacht*, 28.1.2016, www.tagesschau.de/inland/angriffe-fluechtlingsunterkuenfte-103.html (12.5.2016).

¹⁹ Vgl. Roland Eckert, *Die Dynamik der Radikalisierung. Über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt*, Weinheim 2012, S. 232.

erzeugen.“¹⁰ Dabei werden die Betroffenen der Gewalt zu reinen Botschaftsträgern, deren Leben für die Terroristinnen und Terroristen nicht zählt: „Die Gewalttat hat primär einen symbolischen Stellenwert, ist Träger einer Botschaft, die in etwa lautet, ein ähnliches Schicksal kann jeden treffen.“¹¹ Menschen werden im Allgemeinen zur Zielscheibe eines terroristischen Angriffs, „weil man einer bestimmten angefeindeten Personenkategorie angehört, zum Beispiel Kapitalist ist, Nordamerikaner, Tourist oder Geschäftsmann, und sich zum falschen Zeitpunkt im falschen Land am falschen Ort befindet.“¹² Es könne jedoch nach dem „Willkürprinzip“ auch gänzlich Unbeteiligte treffen. Ihre Schadenswirkungen, so der Soziologe Friedhelm Neidhardt, kalkulieren Terroristinnen und Terroristen „nicht als physische Beseitigung derer, die sie töten.“¹³ Stattdessen zielten sie auf „diejenigen, die das terroristische Massaker über die Medien wahrnehmen, sich selbst bedroht fühlen und dann in einer Weise reagieren, die staatliche Sicherheitsinstanzen zum Eingreifen zwingt.“¹⁴

Waldmann differenziert vier Motivlagen politischer Gewalttäterinnen und -täter, zwischen denen es fließende Übergänge und Überlappungen geben kann. Diese Motivlagen sind erstens das Streben nach einer revolutionären Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Strukturen im Sinne der Ideen von Marx, zweitens der Wunsch ethnischer Minderheiten oder unterdrückter Völker nach staatlicher Eigenständigkeit oder vermehrter politischer Autonomie, drittens religiös motivierter Terrorismus und viertens Motive für Gewalt durch Bewegungen, die die bestehende soziale Ordnung zu schützen vorgeben – am Staat vorbei, unter Verletzung der Gesetze. Letzteres bezeichnet Waldmann als rechtsradikalen oder vigilantistischen Terrorismus. Zwar agiere der vigilantistische Terrorismus, ebenso wie die drei anderen Typen, unter Missachtung der herrschenden Gesetze. Er ziele jedoch nicht auf eine grundlegende Veränderung, sondern habe sich der

Verteidigung des Status quo oder der Rückkehr zu angeblich besseren Verhältnissen (wie der „Volksgemeinschaft“) verschrieben. Es handle sich daher nicht um eine „genuine Form des Terrorismus, sondern eine Kombination aus Elementen des ‚Terrors‘ von oben und des ‚Terrorismus‘ von unten.“¹⁵

Vigilantistischer Terrorismus

Nach Waldmann ist es für den Vigilantismus wesentlich, dass er sich „nicht primär gegen die Regierung und das politische System, sondern gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen richtet. Nur ausnahmsweise und in einer zweiten Sequenz, wenn die Regierung gemeinsame Sache mit den ‚Feinden‘ des Volkes macht oder gar in deren Hände gefallen zu sein scheint, nur dann glauben sich Rechtsradikale legitimiert, mit Gewalt gegen sie vorzugehen.“¹⁶ Rechtsterroristische Kampagnen zeigen sich demnach „in gezielten Droh- und Einschüchterungsaktionen gegenüber den anvisierten Bevölkerungsgruppen, die schließlich in Gewalt münden“,¹⁷ und werden meist ausgelöst durch diffuse Verunsicherungs- und Bedrohungsgefühle bestimmter Schichten und Gruppen, „die ein Ventil suchen und es im Zweifel in einer unterlegenen, vom Rest der Bevölkerung sich deutlich abhebenden Minderheit finden.“¹⁸ Staatliche Sicherheitskräfte verhalten sich Waldmann zufolge „häufig passiv und schreiten nicht ein, teilweise geben sie aber auch zu erkennen, dass sie das Vorgehen der selbsternannten Ordnungshüter billigen.“¹⁹ Ziel der Anschläge ist es, so der Terrorismusforscher weiter, „in der betreffenden Bevölkerungsgruppe Angst und Schrecken auszulösen, ihre Unterlegenheit gegenüber der jeweiligen Mehrheitsgruppe zu unterstreichen und ihre Angehörigen nach Möglichkeit dazu zu bewegen, das Land beziehungsweise den betreffenden Ort zu verlassen.“²⁰

Das Konzept des Vigilantismus ist erklärungsmächtig und daher weiterzuentwickeln: Der Vigilantismus besitzt eine soziale und eine politische Dimension. In sozialer Hinsicht

¹⁰ Peter Waldmann, *Terrorismus. Provokation der Macht*, Hamburg 2011 (E-Book), Pos. 126.

¹¹ Ebd., Pos. 172.

¹² Ebd., Pos. 167.

¹³ Friedhelm Neidhardt, *Akteure und Interaktionen. Zur Soziologie des Terrorismus*, in: W. Kraushaar (Anm. 1), S. 123–137, hier: S. 127.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ P. Waldmann (Anm. 10), Pos. 1849.

¹⁶ Ebd., Pos. 1862.

¹⁷ Ebd., Pos. 1883.

¹⁸ Ebd., Pos. 1885.

¹⁹ Ebd., Pos. 1895.

²⁰ Ebd., Pos. 1908.

richtet er sich gegen schwache Gruppen in der Gesellschaft und zielt auf die Durchsetzung der Vorherrschaft der eigenen Gruppe innerhalb der Zivilgesellschaft – ohne dabei regierungsfeindliche Aktivitäten zu entfalten. Dem politischen Vigilantismus geht es darum, eine totalitäre politische Ordnung zu errichten, den Ausschluss schwacher Gruppen in positives Recht zu setzen und die verfassungsmäßig garantierten offiziellen Gleichheitsrechte durch Ungleichwertigkeitsideologien²¹ zu ersetzen.

Die (gewaltförmigen) Aktivitäten der Vigilantinnen und Vigilanten sind nach der jeweiligen Adressierung in drei idealtypische Kategorien einzuteilen: Vigilantismus erster Ordnung zielt auf Minderheitengruppen und solche, die von relevanten Teilen der Mehrheitsbevölkerung stigmatisiert werden. Die Bombenanschläge und die Mordserie des NSU an neun Menschen aus Einwandererfamilien sind exemplarisch für diese Motivlage.

Vigilantismus zweiter Ordnung wendet sich gegen politische Gegnerinnen und Gegner, die als Bedrohung für das Überleben oder die Erfolge der vigilantisistischen Kampagne angesehen werden oder denen vorgeworfen wird, mit den als bedrohlich Markierten gemeinsame Sache zu lasten des „Volkes“ zu machen. Beispielhaft zu nennen sind Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks beim Aufbau und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften. Zu dieser Form des „Teilzeitterrorismus“ zählen auch Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und -politiker und Parteibüros.

Vigilantismus dritter Ordnung greift den Staat (beziehungsweise seine Repräsentantinnen und Repräsentanten) an, weil dieser in die Hände des „Feinds“ gefallen scheint, eine Veränderung mit demokratischen Mitteln im Sinne der Vigilantinnen und Vigilanten als unmöglich angenommen wird oder weil die vermeintlich „manipulierten“ Organe des Staats für sie zur Bedrohung werden. Beispielhaft dafür ist das Attentat auf die heutige Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Im präterroristischen Bereich steht sym-

bolisch dafür die Forderung „Merkel muss weg“ seitens reaktionärer, rechtspopulistischer und rechtsextremer Gruppen. Gruppendynamiken und Interaktionsprozesse zwischen Kontrahenten können dazu führen, dass sich die Gewalt der Vigilantinnen und Vigilanten vom sozialen auf den politischen Bereich verschiebt – vor allem dann, wenn der Staat droht, in einer für sie unerträglichen Weise Partei zu ergreifen *für* die schwachen Gruppen oder *gegen* ihre als homogen konstruierte Bezugsgruppe (beispielsweise „Wir, das Volk“). Ihre Gewalt fordert den Staat heraus, weil sie dessen Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit infrage stellt. Drei zeitgenössische Beispiele veranschaulichen die Virulenz und subjektive Rationalität dieses hausgemachten Terrorismus.

Warum der NSU-Terror verborgen blieb

In einer unveröffentlichten Version des Bekennervideos des NSU, das im Brandschutt der Wohnung von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Zwickau gefunden wurde, heißt es: „Enver Şimşek weiss nun, wie ernst uns die Erhaltung der deutschen Nation ist“. Şimşek war das erste Todesopfer des NSU. In dem Videoentwurf fand sich auch eine auf die Opfer des Anschlags in der Kölner Probezeigasse angepasste Bildkonstruktion, in die der Satz eingebildet war: „Und ihr wisst es jetzt auch“. Das explizierte Motiv der Terrorakte war es, die deutsche Nation zu *schützen* gegen eine angebliche Bedrohung durch Nichtdeutschstämmige. Diese Ambivalenz des vigilantisistischen Terrorismus, der nicht den Staat gewaltsam angreift, sondern schwache Gruppen in der Gesellschaft, ist der Hauptgrund dafür, dass der NSU über 13 Jahre von der Mehrheit der Gesellschaft und den ermittelnden Behörden unerkannt im Untergrund morden konnte. Terrorismus, so das vorherrschende Verständnis, richtet sich gegen den Staat und rechtfertigt seine Anschläge auf das System durch Bekenntnisse, um die Gewalt zu legitimieren und um Unterstützung in der Bevölkerung hervorzurufen. Begründet wird daher das Nichterkennen des NSU-Terrorismus häufig damit, dass nach den Anschlägen keine Bekennerschreiben verbreitet wurden, wie dies etwa bei Linksterrorismus üblich sei. Diese Deutung verkennt die ideologische Grundlage des Rassismus der Rechts-

²¹ Vgl. u. a. Eva Groß/Andreas Zick/Daniela Krause, Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: APuZ, (2012) 16–17, S. 11–18, hier: S. 12ff.

terroristinnen und -terroristen: In deren Fokus stehen nicht der Staat oder „das System“ und sie versuchen nicht, durch Aktionen gesellschaftliche Mehrheiten „aufzurütteln“ und auf ihre Seite zu ziehen. Ihre Zielgruppe sind rassifizierte Minderheiten, unter denen sie Angst und Schrecken verbreiten wollen. Ihnen gegenüber ist die Tat zugleich die Botschaft (die im Umfeld der Ermordeten im Gegensatz zu Ermittlerkreisen und breiter Öffentlichkeit durchaus angekommen ist).

Entgegen der weitverbreiteten Annahmen bekennen sich Rechtsextreme in der Regel *nicht* zu Gewalttaten. Die Soziologen Ruud Koopmans und Roland Rucht analysierten in 667 Fällen zwischen Januar 1990 und Juni 1993 artikuliert und physische Ziele rechtsextremer Proteste auf Grundlage von Tageszeitungsbeiträgen.¹²² Bemerkenswert ist die „weitgehende Sprachlosigkeit“ der rechtsextremen Aktivitäten: „Bei mehr als drei Vierteln aller Aktionen wurde überhaupt kein konkretes Ziel formuliert. (...) Gewiß haben diese Gewalttaten eine politische Bedeutung, aber diese erhalten sie nur durch ihre Einbettung in eine öffentliche Debatte, die nicht von den Gewalttätern selbst initiiert ist.“¹²³ Schon zu Beginn der 1990er Jahre dominierten also bekenntnislose Taten das Gewaltrepertoire der Rechtsextremen. Die Annahme, nach der Bekennerschriften für den Terrorismus üblich seien, indiziert ein statisches Verständnis von politischer Gewalt, bei dem vom Linksterrorismus „von unten“ als prototypische Variation ausgegangen wird. Für die RAF etwa war die Anwendung von massiver Gewalt gegenüber ihrem Bewegungsumfeld und gegenüber der Gesellschaft *rechtfertigungsbedürftig*. Für die Vigilantinnen und Vigilanten trifft das nicht zu, weil für sie die Minderwertigkeit von Menschengruppen als *natürlich* gilt. Es wird deshalb gar nicht als notwendig angesehen, Gewalt zu rechtfertigen, denn die „Minderwertigkeit“ der „Anderen“ und das Recht oder gar die Pflicht der „Einheimischen“ zum Kampf sind ideologisch naturalisiert. Es werden keine theoretisch untermauerten Bekenntnisse als nötig erachtet, um Gewalt zu legitimieren, weil sie aus Sicht der Täterinnen

¹²² Vgl. Ruud Koopmans/Dieter Rucht, Rechtsradikalismus als soziale Bewegung?, in: Jürgen W. Falter et al. (Hrsg.), Rechtsextremismus, Opladen 1996, S. 265–287, hier: S. 279f.

¹²³ Ebd.

und Täter ohnehin die *natürliche* Ordnung und das *eigentliche* Interesse des Volkes vollziehen. Der Kampf gegen Schwächere muss nicht gerechtfertigt werden, weil schon die Rassifizierung der „Anderen“ Ausdruck beziehungsweise Rationalisierung widersprüchlicher Verhältnisse in der Demokratie ist.

Zumindest bis zum noch immer rätselhaften Mordanschlag von Heilbronn, bei dem die Polizistin Michelle Kiesewetter getötet wurde, war der Staat vom NSU-Terrorismus nicht gemeint. Weil sich die Agitation und Gewalt der Vigilantinnen und Vigilanten zuvorderst gegen Angehörige schwacher Gruppen richten und auf die Aufrechterhaltung einer hierarchischen sozialen Ordnung zwischen Menschengruppen zielen, werden sie von staatlichen Institutionen oft weniger nachdrücklich verfolgt als beispielsweise linksmotiviert gewalttätige, die dem Staat bisweilen in offener Feindschaft gegenüber treten. Im Gegensatz dazu lehnen Vigilantinnen und Vigilanten den Staat nicht durchweg ab, sondern zweifeln an seiner Redlichkeit gegenüber dem häufig nach Abstammungskriterien definierten „Volk“ und an seiner Durchsetzungsfähigkeit.¹²⁴

Gewalt in der Migrationskrise

Völkische Nationalistinnen und Nationalisten sehen das als homogen konstruierte deutsche „Volk“ infolge der Migrationsbewegungen gefährdet – durch einen angeblichen „großen Austausch“,¹²⁵ durch „Invasoren“,¹²⁶ den „Volkstod“¹²⁷ oder „eine fremdstämmige MigrantInnenmehrheit“.¹²⁸ Die offizielle Politik ist überfordert, versagt und vertritt nicht

¹²⁴ Ausführlich zum NSU als vigilantistische Gewaltgruppe Matthias Quent, Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät, Weinheim 2016.

¹²⁵ So beispielsweise die „Identitäre Bewegung“, www.identitaere-generation.info/der-grosse-austausch-definition (12.5.2016).

¹²⁶ So beispielsweise der Internetblog „Politically Incorrect“, www.pi-news.net/2016/03/idomeni-der-grosse-frust-der-invasoren (12.5.2016).

¹²⁷ Vgl. Matthias Quent, Der „Volkstod“ und die Übriggebliebenen, in: Berliner Debatte Initial, 25 (2014), S. 40–53.

¹²⁸ So der Thüringer AfD-Politiker Björn Höcke auf einer Veranstaltung in München am 22. Oktober 2015. Vgl. Matthias Quent et al., Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen, Jena 2016, S. 55.

die *eigentlichen* Interessen des deutschen Volkes: Dieser Aussage dürften sich viele Pegida-Demonstrantinnen und -Demonstranten und die AfD-Wählerschaft anschließen. Dort, wo der Staat schwach, ineffizient oder widersprüchlich erscheint, können zivilgesellschaftliche Akteure die Leerstellen ideologisch und praktisch füllen. In der Tat reagierte die Politik unvorbereitet und überfordert auf die gestiegene Zahl von Asylsuchenden. Im Sommer 2015 stellte das rasche Bereitstellen von Unterbringungs- und Integrationsangeboten für die Geflüchteten viele Kommunen und Landkreise vor große Herausforderungen, logistisch und finanziell.

Darauf haben aber nicht nur jene Kräfte der Zivilgesellschaft reagiert, die in humanistischer Absicht bei der Versorgung und Aufnahme helfen wollen: Dem „hellen Deutschland“ steht – in den Worten des Bundespräsidenten – „Dunkeldeutschland“ gegenüber. Die Krisensituation dient auch jenen zivilgesellschaftlichen Akteuren als Rechtfertigung, die gegen die vorgebliche Bedrohung, Gefährdung oder Veränderung bestehender Verhältnisse vorgehen. Insbesondere nach den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln – aber auch schon davor – gründete sich eine Vielzahl neuer Formationen, die das Etikett der Bürgerwehr für sich reklamieren.¹²⁹ Sie verkörpern die Ambivalenz des Vigilantismus: Die Bürgerwehren richten sich nicht *gegen* den Staat, sondern wollen diesen stabilisieren oder geben vor, dies zu wollen. Durch ihr Handeln stellen sie jedoch das staatliche Gewaltmonopol infrage und provozieren repressive Reaktionen. Die allermeisten dieser Gruppe treten ausschließlich in sozialen Netzwerken in Erscheinung und richten sich eindeutig gegen Geflüchtete. Ihre Gründung impliziert die Drohung, in die eigene Hand zu nehmen, was die Mitglieder dieser Gruppen für ihr Recht halten und der Staat ihrer Ansicht nach nicht in der Lage ist zu leisten.

Gegen die sächsische „Bürgerwehr Freital/360“ nahm die Generalbundesanwaltschaft im Frühjahr 2016 wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung Ermittlungen auf. Den Mitgliedern der Bürgerwehr werden Sprengstoffanschläge sowie

¹²⁹ Zur Geschichte, Virulenz und Typologie von Bürgerwehren in Deutschland vgl. Matthias Quent, *Bürgerwehren*, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2016.

Überfälle auf Geflüchtete und Engagierte vorgeworfen. Mit der Inszenierung als „Bürgerwehr“ gelang es der Gruppe, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen und Stimmung gegen die Unterbringung von Geflüchteten zu machen. Gleichzeitig diente das vigilanistische Narrativ vom „Schutz der Heimat“ der ideologischen Legitimierung organisierter und politisch motivierter Gewalttaten. Dabei operierte die Gruppe nicht aus dem Verborgenen: Zeitweise führten die Akteure legale öffentliche und konspirative Gewaltaktionen nebeneinander durch. Die „Bürgerwehr Freital/360“ ist beispielhaft für eine größere Zahl weitgehend unbekannter Einzelpersonen und Gruppen, die bundesweit Gewalt anwenden oder billigen mit Motiven der Verteidigung oder Erhaltung des „Volkes“ sowie des Widerstands gegen Veränderungen. Sündenböcke beziehungsweise Betroffene sind vor allem Geflüchtete und Muslime, die rassifiziert und als Bedrohung dargestellt werden. Auf einer Facebook-Seite rechtsextremer Akteure aus Freital heißt es entsprechend in einem Kommentar zu einem Artikel der „Jungen Freiheit“ unter dem Titel „Immer mehr männliche Asylbewerber“: „Widerstand ist Notwehr & Verpflichtung – Deutsche wehrt euch“.¹³⁰

Das Attentat auf Henriette Reker

Vigilantistische Gewalttaten in Deutschland viktimsieren in der übergroßen Mehrheit Angehörige beziehungsweise Stellvertreterinnen und Stellvertreter schwacher Gruppen; 2015 vor allem Geflüchtete. Allerdings werden darüber hinaus auch ehrenamtlich Helfende und zuständige Politikerinnen und Politiker zum Ziel von Gewalttaten. Häufig können die Täterinnen und Täter nicht ermittelt werden. Einige Anschläge gehen auf das Konto sogenannter einsamer Wölfe – Personen, die aus persönlichen oder taktischen Gründen allein handeln, so wie beim Angriff auf Reker. Im Oktober 2015 attackierte Frank S. die heutige Oberbürgermeisterin Kölns und zuvor zuständige Beigeordnete für Integration mit einem Messer und verletzte sie schwer. Auch weitere umstehende Menschen wurden verletzt. In den Medien wurde

¹³⁰ Vgl. *Freies Tal – Freital ist und bleibt deutsch*, 30.3.2016, www.facebook.com/freiheitfuerdeutschland/posts/540266182811549 (12.5.2016).

der Täter mit den Worten zitiert: „Ich wollte sie töten, um Deutschland und auch der Polizei einen Gefallen zu tun.“^{f³¹} Gegenüber der Polizei soll der Täter erklärt haben, die deutsche Regierung begehe Hochverrat und könne ihre Frauen und Kinder nicht mehr schützen. Jeder Deutsche sei verpflichtet, diesem „Terrorregime“ entgegenzutreten.^{f³²} Der vorbestrafte Gewalttäter stellt sich als wahrhaftiger Landesverteidiger dar – er inszeniert sich als Vigilant. Als Beschützer des „Volkes“ sei er quasi in Notwehr dazu berechtigt, Gewalt auszuüben.

Fazit

Die Fallbeispiele des vigilantistischen Terrorismus verdeutlichen die Ursprünge, Motive und Rechtfertigungsweisen dieser Form von Gewalt. Sie illustrieren außerdem, dass es bei dieser zeitgenössischen Motivlage des hausgemachten Terrorismus nicht darum geht, den Staat anzugreifen oder herrschende Verhältnisse umzustößen, sondern darum, den Status quo zu bewahren oder gesellschaftliche Transformationsprozesse rückgängig zu machen. Nicht alle Vigilanten werden zu Terroristen: Die meisten selbsternannten Bürgerwehren inszenieren sich als Protestgruppen, die nicht darüber hinausgehen, anzudrohen, das Recht in die eigenen Hände zu nehmen.

Terrorismus ist eine Strategie, die für diverse politische oder religiöse Ziele einsetzbar ist. Er ist gekennzeichnet durch ein Mindestmaß an Organisation und Öffentlichkeit und durch das Ziel, Unsicherheit und Schrecken zu verbreiten. Vigilantismus als Motiv zur Legitimierung von Gewalt und Rassismus besitzt große Schnittmengen zu rechtspopulistischen, neurechten und rechtsextremen Strömungen und Bewegungen. Erkennungsmerkmal des Vigilantismus ist die Selbstermächtigung zur Machtausübung aufgrund von Vertrauensverlusten in die Effizienz des Staats. Vigilantismus ist ein Beweggrund des

Rechtsextremismus, aber er ist unter anderem von nationalrevolutionären, nationalanarchistischen, religiös-fundamentalistischen, revisionistischen und staatsfeindlichen Strömungen innerhalb der Bewegung zu unterscheiden – wobei die Grenzen fließend sind und eine Collage diffuser ideologischer Fragmente die Regel ist.

Vigilantinnen und Vigilanten schreiten zur Tat, um eine angebliche Bedrohung abzuwehren. Gesellschaftliche Krisen, Verunsicherung und Gewalt- und Terrorataten, die pauschal Minderheiten angerechnet werden, verstärken diese ideologische Konstruktion und den vermeintlichen Handlungsdruck. Die vigilantistische Inszenierung dient angesichts multipler Verunsicherungen auch dazu, aus einer subjektiven Ohnmacht auszubrechen: „Fremde“ und insbesondere Geflüchtete dienen dabei als Indikatoren und Sündenböcke. Vigilantismus verkörpert in einer als überkomplex und anomisch empfundenen Welt im praktischen und übertragenen Sinne ein Ordnungsbedürfnis, das heißt den Wunsch nach einfachen und tatkräftigen Maßnahmen, um ideelle Kohärenz herzustellen und Privilegien zu bewahren. Auch der vigilantistische Terrorismus, der selten so benannt wird, ist „Komplexitätsreduktion mit der Waffe“.^{f³³}

Diese Form der Gewalt kann Repräsentantinnen und Repräsentanten aller sozialen Entitäten treffen – staatliche Formationen ebenso wie einzelne Bevölkerungsgruppen. Je schwächer diese Gruppen in der Gesellschaft sind, umso höher ist das Risiko, dass staatliche und öffentliche Akteure ihre Viktimisierung nicht ernst nehmen und der vigilantistische Terrorismus dadurch unerkannt bleibt. Angesichts der aktuellen Lage sind in Deutschland und Europa weitere vigilantistische Anschläge zu erwarten. Wird dieser hausgemachte Terrorismus nicht erkannt und benannt, wiederholt sich das Versagen aus dem NSU-Komplex.

^{f³¹} Andreas Damm et al., Anschlag auf Oberbürgermeisterin: Attentäter wünscht Reker noch immer den Tod, 20.10.2015, www.ksta.de/koeln/-sote-reker-attentaeter-wuenscht-ihr-den-tod-koeln-obwahl-23032098 (12.5.2016).

^{f³²} Vgl. Annette Ramelsberger, Anschlag auf OB-Kandidatin – Generalbundesanwalt erhebt Anklage gegen den Attentäter von Köln, 2.2.2016, www.sueddeutsche.de/politik/-1.2827571 (12.5.2016).

^{f³³} Herfried Münkler, Sehnsucht nach dem Ausnahmezustand. Die Faszination des Untergrunds und ihre Demontage durch die Strategie des Terrors, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, S. 1211–1226, hier: S. 1212.

Miriam M. Müller

Terror oder Terrorismus? Der „Islamische Staat“ zwischen staatstypischer und nichtstaatlicher Gewalt

Die zentrale Rolle von Gewalt für Expansion, Machtanspruch und Machterhalt des selbsternannten „Islamischen Staats“ zu erkennen, bedarf keiner

Miriam M. Müller

Dr. rer. pol., PhD, geb. 1983;
Wissenschaftlerin Forschungs-
gruppe Makro-Gewalt, Hamburger
Institut für Sozialforschung,
Mittelweg 36, 20148 Hamburg.
miriam.mueller@his-online.de

eingehenderen Analyse: Die Kriegerhetorik seiner Repräsentanten, die Brutalität seiner Kämpfer, aber vor allem die Zelebrierung „entgrenzter Gewalt“¹ in sorgsam inszenierten Videoclips des gruppeneigenen „Al-Hayat Media Center“ sprechen eine allzu deutliche Sprache. Doch inwiefern Gewalt und die Möglichkeit ihrer Anwendung den Prozess der Ausdehnung und Aufrechterhaltung der territorialen Kontrolle und der Herrschaft über dieses Territorium dynamisiert und definiert, stellt uns mit Blick auf terroristische Anschläge jenseits dieses Territoriums vor ein analytisches Dilemma: Im Hinblick auf die zeitgleich sehr unterschiedlichen Arten des Gewalthandelns Daeshs, wie der „Islamische Staat“ hier bezeichnet werden soll,² scheint die Trennschärfe zwischen Terror „von oben“ und Terrorismus „von unten“, zwischen staatstypischer und nichtstaatlicher Gewalt, vor unserem analytischen Auge zu verschwimmen. Was tun, wenn die soziale Realität den Rahmen bewährter Konzepte sprengt?

Eine abschließende Antwort kann insbesondere aufgrund der Informationslage in absehbarer Zeit nicht gegeben werden – wenig Überprüfbares aus den kontrollierten Gebieten steht der permanent hohen Dynamik des Geschehens vor Ort gegenüber. Die Einblicke, die der externe Beobachter

durch Propagandamaterial und Augenzeugenberichte bereits heute erhält, zeigen, dass sich drakonische Strafen für jedwede Dissidenz mit einer fortschreitenden Professionalisierung staatstypischer Überwachung und dem langfristigen Ziel der Gruppe,³ der totalen Kontrolle über eine ihr durch freie Entscheidung, Umstände und Zwang zugeführte Bevölkerung, paaren. Sich mit diesem territorialen Anspruch auseinanderzusetzen, bedeutet nicht, den „Islamischen Staat“ als eben einen solchen und somit als legitim im Sinne des Völkerrechts anzuerkennen. Vielmehr geht es darum, Territorialität als zentrales Element der religiös motivierten Ideologie einer endzeitlich-totalitären Bewegung zu verstehen und den territorialen Anspruch der Gruppe entsprechend ernst zu nehmen.

Um dies analytisch zu bewältigen, wird in diesem Beitrag sowohl für einen interdisziplinären Brückenschlag als auch für eine Wiederaufnahme der verstummten Totalitarismusdebatte in Deutschland und ihre Anbindung an die internationale Debatte zum

¹ Heinrich Popitz' Gewaltbegriff wird hier um die Dimension instrumenteller Macht erweitert, um die Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit zukünftiger Gewaltanwendung im Sinne einer Androhung physischer Gewalt mitdenken zu können. Vgl. Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1992, S. 48. Zur Entgrenzung von Gewalt vgl. Martin Endreß, *Entgrenzung des Menschlichen. Zur Transformation der Strukturen menschlichen Weltbezuges durch Gewalt*, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), *Gewalt*, Frankfurt/M. 2004, S. 174–201.

² Der problematische Begriff „Islamischer Staat“ wird für das Kalifatsprojekt, nicht aber für die Gruppe verwendet. Diese wird mit dem arabischen Zuschreibungsakronym „Daesh“, der Vorläuferbezeichnung „Islamischer Staat in Irak und der Levante“ (arab. *al-dawla al-islāmīya fil-‘irāq wa al-shām*), bezeichnet (im Wortsinn auch arab. für „Zertreter“ beziehungsweise „Zerstörer“).

³ Je nach Art der angewandten Gewalt und ihrem Kontext wird Daesh als (terroristische) Gruppe oder als soziale Bewegung bezeichnet. Inwiefern sich Daesh indes im Übergang von der Gruppe zur Organisation befindet, muss an anderer Stelle noch umfassender untersucht werden. Vgl. Friedhelm Neidhardt, *Themen und Thesen der Gruppensoziologie*, in: René König et al. (Hrsg.), *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien*, Opladen 1983, S. 12–34; Armin Stickler, *Organisation und soziale Bewegung. Zur Kritik der bewegungswissenschaftlichen Institutionalisierungsdebatte*, in: Michael Bruch/Wolfram Schaffrath/Peter Scheffle (Hrsg.), *Organisation und Kritik*, Münster 2011, S. 105–136.

totalitären Charakter der Bewegung des dschihadistischen Salafismus argumentiert. Zweifelsohne kann die Entscheidung, das Kalifatsprojekt Daeshs mithilfe der modernen Staatstheorie zu untersuchen, kritisch betrachtet werden und muss sich in der Fallanalyse bewähren. Im Folgenden sollen deshalb erste Überlegungen zumindest das Erkenntnispotenzial dieses Vorgehens belegen⁴ sowie analytische Herausforderungen und theoretische Leerstellen aufzeigen.

Unterscheidung von Staatsterror und nichtstaatlichem Terrorismus

Weder das Phänomen des Terrorismus⁵ noch die Grenze zwischen legitimem und illegitimem Gewalthandeln staatlicher Repräsentanten gegenüber der Bevölkerung sind abschließend definiert. Lediglich die analytische Unterscheidung zwischen staatlichem Terror „von oben“ und nichtstaatlichem Terrorismus „von unten“ ist, zumindest größtenteils, unstrittig – liefert die Differenzierung doch zuverlässige und scharfe Werkzeuge für das Klassifizieren und Verstehen von Gewalt in Gesellschaften und die Auswirkungen ihrer Organisation und Institutionalisierung.⁶ Mit Blick auf die vom Territorium des „Islamischen Staats“ aus gesteuerten Anschläge in Paris 2015 und Brüssel 2016 und die Selbstmordattentate in der Region lässt sich das Gewalthandeln Daeshs als terroristisch verstehen, als „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“, aber auch gegen die Zivilbevölkerung und Vertreter des erklärten Feindes, um „Unsicherheit und Schrecken (zu) verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft (zu) erzeugen“.⁷ Das mit dem territorialen Anspruch

und der territorialen Kontrolle verbundene Gewalthandeln⁸ Daeshs lässt sich demgegenüber jedoch nicht unter diese Definition subsumieren.

Denn in den kontrollierten Gebieten tritt mehr und mehr „staatstypisches“ Gewalthandeln an die Stelle terroristischer Akte, wobei langfristig das Ziel erkennbar wird, die entgrenzte Gewalt des Kriegs aus der Gesellschaft an die Ränder des kontrollierten „Territoriums“ zu drängen. Gemeint ist die für Staatsbildungsprozesse typisierte, parallel zur Zentralisierung von (staatstypischem) Gewalthandeln erfolgende Externalisierung von Gewalt zur inneren Befriedung der Gesellschaft. In der religiös motivierten Ideologie findet sich dieser Prozess in der Schwarz-Weiß-Zeichnung zwischen dem Kalifat als *dār al-islām*, der muslimischen Heimat des friedlichen Zusammenlebens, und allen Gebieten außerhalb als *dār al-ḥarb*, der Heimat des Kriegs.⁹ Erzeugt wird nicht nur eine gruppenkohäsive Situation des „Wir gegen die Anderen“, sondern das Gefühl der Umzingelung durch einen übermächtigen und entmenschlichten Feind. Diese „Belagerungssituation“ lässt das exzessive Gewalthandeln nicht nur gegenüber dem äußeren Feind, sondern auch gegenüber den Feinden im Innern, den angeblichen Zweiflern, Abtrünnigen und Verrätern, als Ultima Ratio erscheinen. Auf dem eigenen Gebiet ersetzt staatstypisches Gewalthandeln terroristische und Kriegsgewalt, um entlang totalitärer Logiken akute Konflikte aufzulösen beziehungsweise zu unterdrücken sowie zukünftige zu verhindern.

„Staatstypisches“ Handeln einer terroristischen Gruppierung?

Die Idee, ein Kalifat wie zur Zeit des Propheten Mohammed und seiner Gefährten zu

⁴ Vgl. Raymond Hinnebusch, *State De-Formation in Iraq and Syria*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, (2016) (i. E.); Jochen Hippler, *Der „Islamische Staat“ – Auseinandersetzungen um den Charakter von Staatlichkeit in der MENA-Region*, in: Janet Kursawe et al. (Hrsg.), *Friedensgutachten 2015*, Berlin 2015, S. 162–174.

⁵ Vgl. Axel P. Schmid, *The Problem of Defining Terrorism*, in: ders. (Hrsg.), *Routledge Handbook of Terrorism Research*, London–New York 2011, S. 39–98.

⁶ Zur Unterscheidung von Terrorismus und Terror vgl. Peter Waldmann, *Terrorismus. Provokation der Macht*, Hamburg 2005, S. 12.

⁷ Ebd.

⁸ Zur „Verorganisation“ Daeshs vgl. Miriam M. Müller, *Noch nutzt die „Verorganisation“ dem „Islamischen Staat“*. Eine Antwort auf Stefan Kühn und die „Verorganisation“ des Islamismus, 3. 12. 2015, <http://sozialtheoristen.de/2015/12/03/noch-nutzt-die-verorganisation-dem-islamischen-staat/#more-6025> (10. 5. 2016).

⁹ Dieses Verständnis ist zentrale Doktrin des dschihadistischen Weltbilds, die Ausdehnung des *dār al-islām* auf die ganze Welt ideelles Endziel. Vgl. Lutz Berger, *Islamische Theologie*, Wien 2010, S. 221 f.

errichten,¹⁰ ist weder neu noch eine spezifische Idee Daeshs. Doch mit der zumindest zeitweiligen Einlösung dieses Versprechens unterscheidet sich Daesh grundlegend von anderen salafistischen Projekten: Die „Aus-rufung des Kalifats“ und die bislang beobachtbare Zunahme des Organisationsgrads auf den kontrollierten Gebieten bilden als umspannendes Rechtfertigungsnarrativ die zentrale Legitimationsgrundlage des Gewalthandelns nach außen, gegenüber den erklärten Feinden und unmittelbaren Konkurrenten, aber auch nach innen, gegenüber der eigenen „Bevölkerung“.¹¹ Diese Fokussierung auf Territorialität als Legitimationsgrundlage führt jedoch gleichzeitig zu extremer Abhängigkeit Daeshs vom Erhalt der Kontrolle über Territorium als Manifestation der Kalifatsidee. Die bereits jetzt in Syrien und dem Irak beobachtbaren Maßnahmen und sich herausbildenden Organisationsstrukturen bringen zwar auch Methoden und Funktionsabläufe vormoderner, subsidiärer Herrschaft, wie sie beispielsweise auch die Talibanherrschaft gekennzeichnet hatten, zur Anwendung. Doch fällt im Vergleich zum „Islamischen Emirat“ der Taliban, das häufig auch als „Anti-Staat“ beschrieben wird,¹² Daeshs verstärkte Orientierung an den Strukturen und Funktionen des modernen Nationalstaats auf.¹³

Subsidiäre Herrschaft meint eine direkte, niedrigschwellige Herrschaftsausübung durch lokale Repräsentanten der selbsterklärten Zentralmacht mit häufig unklarer Befugnis und Aufgabenprofil. Herrschaft drückt sich an dieser Stelle als soziale Pra-

xis aus,¹⁴ die im Kriegskontext Syrien und Irak vor allem auch den gegenseitigen Abhängigkeiten von „Herrschenden“ und „Beherrschten“ sowie der Veränderlichkeit dieser Beziehungen und Rollen Rechnung tragen muss.¹⁵ Methoden subsidiärer Herrschaftsausübung sind im Fallbeispiel „Islamischer Staat“ unter anderem Aushänge, Patrouillen im öffentlichen Raum, „Hausbesuche“, um die Regeleinhaltung anzumahnen, und sofortige Strafanwendung bei Zuwiderhandlung.¹⁶ Der Anspruch zentralstaatlicher Regulierung kommt nicht nur in der Einforderung und Anwendung von Hoheitsrechten und -abzeichen durch die offiziellen Repräsentanten Daeshs zum Ausdruck, wie beispielsweise in der Währungsverfassung oder der Staatsflagge. Der selbsterklärte Kalif Abu Bakr al-Baghdadi fordert das legitime Gewaltmonopol und somit auch die letztverbindliche Entscheidungsgewalt auf dem kontrollierten Territorium für sich und die Elite der Bewegung. Die Versuche, staatliche Institutionen wie Polizeistationen und Gerichte zu etablieren und mit der Unterstützung sympathisierender Experten noch bestehende Strukturen des syrischen und irakischen Staats wie Schulen, Universitäten und Krankenhäuser zu übernehmen, sind hierfür beredte Indizien.

Mit Blick auf das zugängliche Material überlappen sich die beiden identifizierten Formen der Herrschaftsausübung an vielen Stellen, der Übergang zwischen ihnen ist fließend. So ist bei zahlreichen Praktiken, wie den Enteignungen in Raqqa oder Mossul, unklar, ob diese zentral angeordnet oder lediglich dem „Recht des Stärke-

¹⁰ In diesem Zusammenhang sprechen Anhänger des Salafismus von den *al-salaf al-ṣāliḥ*, dem Propheten und den vier nachfolgenden Kalifen als den rechtgeleiteten Vorfahren. Vgl. Behnam T. Said/Hazim Fouad, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*, Freiburg/Br. 2014, S. 23–54, hier: S. 29.

¹¹ Zur Legitimation von Gewalthandelns durch Rechtfertigungsnarrative vgl. Klaus Schlichte/Ulrich Schneckener, *Special Section. Armed Groups and the Politics of Legitimacy*, in: *Civil Wars*, 17 (2015) 4, S. 409–424.

¹² Zum Aufstieg der Taliban vgl. Larry P. Goodson, *Afghanistan's Endless War. State Failure, Regional Politics, and the Rise of the Taliban*, Seattle–London 2012.

¹³ Vgl. Anthony Giddens, *The Nation State and Violence*, New York 1983, S. 192.

¹⁴ Einen Ansatz bieten hier mögliche Überlegungen einer inzwischen nahezu 30 Jahre zurückliegenden Debatte in der Anthropologie. Vgl. Alf Lüdtke, Einleitung: *Herrschaft als soziale Praxis*, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63.

¹⁵ Ausdruck der Veränderlichkeit von Rollen und Beziehungen ist beispielsweise der Eintritt von jungen Frauen in die Al-Khansaa Brigade. Vgl. Charlie Winter, *Women of the Islamic State. A Manifesto on Women by the Al-Khansaa Brigade. Translation and Analysis*, 2015, www.quilliamfoundation.org/wp-content/uploads/publications/free/women-of-the-islamic-state3.pdf (10.5.2016).

¹⁶ Vgl. bspw. *The Islamic State Fines People Who Don't Know the Quran*, 20.4.2016, www.clarion-project.org/news/islamic-state-fining-people-who-dont-know-quran (10.5.2016).

ren“ im Kriegskontext geschuldet sind.¹⁷ Jenseits von Fragen nach Funktionalität und Effizienz der eingeführten Institutionen ist dennoch davon auszugehen, dass regulative Maßnahmen wie die Einrichtung von Schiedsgerichten zunächst auch stabilisierende Effekte erzeugen. Kritik oder gar Dissidenz und Opposition sind in diesem System jedoch nicht vorgesehen – widersprechen sie doch dem absoluten Wahrheitsanspruch der Führungselite Daeshs.¹⁸ Dieser wird, ob nun durch Maßnahmen subsidiärer Herrschaft oder verrechtetes Staatshandeln, kompromisslos und gewaltsam durchgesetzt, mit dem Ziel der absoluten, totalen Kontrolle der Gesellschaft.

Totalitäre Elemente in der Herrschaftsausübung

Eine erschöpfende Identifikation totalitärer Elemente der Herrschaftspraxis Daeshs kann nicht im Rahmen dieses Beitrags erfolgen, doch sollen erprobte Herrschaftstypologien der Totalitarismusdebatte zumindest eine erste Orientierung geben. Nicht zuletzt war es die Totalitarismustheorie Hannah Arendts, die die Willkür staatlichen Terrors im totalitären Regime als die Fortsetzung von Terrorismus mit staatlichen Mitteln zum Zweck der Beherrschung der Massen beschrieb.¹⁹ Arendts Ansatz wurde nun nicht allein aufgrund der resultierenden „Verwässerung“ des Terrorismusbegriffs, sondern auch hinsichtlich seiner analytischen Unschärfe kritisiert.²⁰

¹⁷ Gemeint ist die Enteignungspraxis durch die *mujaheddin* (Gotteskrieger) gegenüber angeblichen Apostaten. Vgl. Secret Filming from Inside Mossul Exposes Life under ISIS, o.D., <http://openyoureyes.net/islam-under-isis-secret-filming-exposes-the-truth/?c=19> (10.5.2016).

¹⁸ Zum Umgang mit Dissidenten vgl. Berichte des journalistischen Zusammenschlusses „Raqqa is Being Slaughtered Silently“ (RBSS) unter www.raqqa-sl.co/en.

¹⁹ Vgl. Hannah Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951, S. 331f., S. 364. In der deutschen Ausgabe ersetzt Arendt den Begriff „Terrorismus“ durch „Terrormethoden“. Vgl. dies., *Elemente und Ursprünge Totaler Herrschaft*, Frankfurt/M. 1955, S. 539.

²⁰ Bspw. im Vergleich zu Carl J. Friedrichs Klassifizierung totalitärer Herrschaftsmerkmale. Vgl. Carl J. Friedrich, *The Unique Character of Totalitarian Society*, in: ders., *Totalitarianism*, Cambridge 1945, S. 47–60.

Zweifelsohne kann Terror im Sinne von Schrecken durch tatsächliche und/oder befürchtete Gewaltanwendung allein weder das Entstehen totalitärer Herrschaft noch ihre Verfestigung, Dauerhaftigkeit oder gar ihren Wandel erklären.²¹ Doch die totale Kontrolle der Gesellschaft und den aus der Willkürlichkeit dieser Kontrolle resultierenden Terror ins Zentrum der Betrachtung zu stellen, eröffnet eine Erklärungskraft und Anschlussmöglichkeit, wie sie reine Typologien, abgeleitet aus totalitärer Herrschaft, also aus abgeschlossenen Prozessen der Totalitarisierung von Gesellschaften, nicht bieten. Denn dort, wo im selbsterklärten „Islamischen Staat“ der effiziente, zentralisierte und bürokratische Staat und seine Institutionen noch fehlen, ist der Terror bereits im Alltag der Menschen allgegenwärtig. Um die scheinbaren Widersprüche zwischen Arendts und anderen Totalitarismustheorien ein Stück weit aufzulösen, bieten sich die Ansätze Peter Graf Kielmanseggs und Richard Löwenthals mit ihrem Fokus auf das Primat der Ideologie und die Kriterien totaler Kontrolle an.²²

Kielmansegg benennt als zentrale Merkmale totalitärer Herrschaft(spraxis) die Monopolisierung und Zentralisierung der finalen Entscheidungsmacht, die Entgrenzung der Reichweite von Entscheidungen sowie die Entgrenzung von Sanktionierung und somit letztlich die „Entgrenzung von Gewalt“ im engen wie im weiten Sinne. Die Rolle von Terror innerhalb dieses Systems charakterisiert hingegen Löwenthals Ansatz, der nicht den Terror an sich, sondern die „institutionelle Möglichkeit“²³ des Terrors als zentrales Merkmal der totalitären Herrschaft identifiziert. Diese sei durch Logiken und Mechanismen innerhalb des politischen Systems angelegt und nur in Zusammenhang mit der Zielsetzung und Dynamik dieser Ordnung sinnhaft, also der „ideologisch orientierte(n),

²¹ Vgl. bspw. Richard Löwenthal, *Jenseits des Stalinismus*, in: Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Richard Löwenthal. Faschismus – Bolschewismus – Totalitarismus. Schriften zur Weltanschauungsliteratur im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2009, S. 389–402, hier: S. 396.

²² Vgl. ders., *Die totalitäre Diktatur*, in: ebd., S. 546–563; Peter Graf Kielmansegg, *Krise der Totalitarismustheorie?*, in: *Zeitschrift für Politik*, 21 (1974), S. 311–326.

²³ R. Löwenthal (Anm. 22), S. 552.

(gewaltsamen) Umwälzung der Gesellschaft“. Für Löwenthal legitimiert sich „die echte totalitäre Diktatur (...) durch ein örtlich und zeitlich unbeschränktes ideologisch-utopisches Ziel. (...) Und das bedeutet, dass jeder Umwandlungserfolg, am Maßstab dieser Ideologie gemessen, als eine bloße Etappe erscheint. (...) Der Versuch, diese Utopie zu verwirklichen, rechtfertigt daher immer wieder neue Umwälzungen“²⁴ und somit die Aufrechterhaltung des diktatorischen, totalitären Systems.

Löwenthal folgend ist der erste Ansatz zur Analyse der Herrschaftspraxis Daeshs dementsprechend die Identifikation des zeitlich und räumlich unbeschränkten ideologisch-utopischen Ziels der Gruppe. Augenfalliger Unterschied zu den totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts ist die Verquickung von politischer Ideologie und religiöser Doktrin. Denn Daesh definiert nicht allein ein politisches Fernziel, das alle Muslime vereinigende Kalifat, sondern auch ein apokalyptisches, nämlich den Sieg der Muslime über die „westliche Welt“ in einer schicksalhaft unausweichlichen Endschlacht.²⁵ Mit Verweis auf ein paradiesisches Jenseits und die Ankündigung der apokalyptischen Endzeit ist das Endziel Daeshs räumlich und zeitlich entgrenzt und dient entsprechend als ultimative Legitimation allen Gewalthandelns nach innen und außen.

Den Institutionalisierungsbestrebungen und dem damit verbundenen Gewalthandeln auf den kontrollierten Gebieten ebenso wie den terroristischen Akten Daeshs außerhalb des kontrollierten Territoriums kommt mit Blick auf diese Logik die gleiche Funktion zu, nämlich auf das utopische Endziel hinzuwirken. Dabei ist die Ausübung jedweder Gewalt nicht Selbstzweck. Vielmehr zielt sie auf eine bestimmte Wirkung: In der Vergangenheit ausgeübte, entgrenzte Gewalt vergegenwärtigt die „institutionelle Möglichkeit“ von Terror nach innen und die funktionel-

²⁴ Ebd., S. 554.

²⁵ Vgl. Abū Muhammad al-ʿAdnānī al-Shāmī, Say to Those Who Disbelieve „You will be Overcome“, Al-Hayat Media Center, 12.10.2015, <https://pieter-vanostaeyen.files.wordpress.com/2015/11/say-to-those-who-disbelieve-you-will-be-overcome1.pdf> (10.5.2016). Die übergeordnete Zielsetzung schließt wirtschaftliche und machtpolitische „Etappenziele“ der Gruppe nicht aus.

le Möglichkeit von Terror im Sinne der Fähigkeit, terroristische Anschläge zu begehen, nach außen. Gemeinsam ist beiden Arten von Gewalthandeln also die Erzeugung von „Terror“ im engsten Sinne, wobei sich die Allgegenwart von erfahrenem und befürchtetem Schrecken nicht allein gegen die erklärten, äußeren Feinde der Bewegung richtet, sondern vor allem auch gegen diejenigen, die im Inneren des Territoriums nicht selbstbestimmt und freiwillig Teil des Projekts „Islamischer Staat“ werden oder bereits geworden sind.

Die frappierenden Parallelen zwischen der Dynamik totalitärer Systeme des 20. Jahrhunderts und den beobachtbaren Institutionalisierungsbestrebungen Daeshs lösen derzeit ortsunabhängig ein neues Nachdenken über die Dimension des ideologischen Anspruchs Daeshs und die damit verbundenen Implikationen aus.²⁶ Auch die hier erfolgte, überblicksartige Betrachtung der Herrschaftspraxis der Gruppe bescheinigt ihr totalitäre Züge. Um diese Manifestationen von den säkularen Bewegungen des 20. Jahrhunderts abzugrenzen, ist nun eine begriffliche Differenzierung angezeigt. Die Bezeichnung „transzendenter Totalitarismus“ ist vielleicht geeignet, um den religiösen Elementen der Daesh zugrundeliegenden totalitären Ideologie Rechnung zu tragen: Jenseits des Terrors scheint es vor allem das transzendente, auf Gott gerichtete Moment zu sein, das die totalitär verfasste Gesellschaft des Kalifatsprojekts in Syrien und Irak in ihrem Innersten zusammenhält.²⁷

²⁶ Vgl. Uwe Backes, Ideologien und politisch motivierte Gewalt, in: Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, 6 (2015), S. 4–14; Olaf Farschid, Islamismus, Salafismus, Jiahdismus. Der Faktor Ideologie, in: ebd., S. 24–31; Expertentagung „#generationCaliphate: Apocalyptic Hopes, Millennial Dreams and Global Jihad“, Center for Millennial Studies and History Departments der Boston University/Scholars for Peace in the Middle East, Mai 2015. Vorläufer in der Debatte: Bassam Tibi, The Totalitarianism of Jihadist Islamism and its Challenge to Europe and to Islam, in: Totalitarian Movements and Political Religions, 8 (2007) 1, S. 35–54; Jeffrey Kaplan, Terrorist Groups and the New Tribalism. Terrorism’s Fifth Wave, London 2010.

²⁷ Vgl. Wolfgang Kraushaar, Sich aufs Eis wagen. Plädoyer für eine Auseinandersetzung mit der Totalitarismustheorie, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1999, S. 487–504.

Der Untergang des „Kalifats“ bannt nicht zwangsläufig auch seine Idee

Trotz empfindlicher militärischer Rückschläge übt Daesh 2016 noch immer die Kontrolle über ein Gebiet aus, das das Territorium vieler anerkannter Nationalstaaten übertrifft. Dort bemüht sich die weiterhin auch terroristisch agierende Gruppe mit Hilfe staatstypischen Gewalthandelns um die Stabilisierung und Sicherung ihrer Herrschaft. Dabei bedeutet die Gleichzeitigkeit terroristischen Gewalthandelns „von unten“ mit ansonsten an staatliche Organisation geknüpftem, institutionalisiertem Terror „von oben“ nicht allein eine militärische und politische, sondern vor allem auch eine theoretische Herausforderung. Die separate Betrachtung der Herausbildung staatstypischer und terroristischer Gewalt kann hier nur ein erster analytischer Schritt sein, denn es wird davon ausgegangen, dass beide Formen des Gewalthandelns gleichermaßen dem offiziellen, utopischen Endziel der Bewegung nachgeordnet sind und auf diese Weise eng miteinander in Beziehung stehen: Die Errichtung eines nach den eigenen Lehren gestalteten Kalifats und seine fortwährende Expansion^{F28} sind gleichzeitig Ziel und Legitimationsgrundlage allen Gewalthandelns. Der von mehreren Beobachtern aufgrund der militärischen Niederlagen in Syrien und Irak identifizierte „Strategiewechsel“ Daeshs, sich vermehrt auf Anschläge im europäischen Ausland zu konzentrieren,^{F29} ist somit eher als strategische Prioritätenverschiebung, um das übergeordnete Ziel zu erreichen, zu interpretieren, die jederzeit wieder revidiert werden kann.

Zumindest bis zu den ersten empfindlichen Niederlagen des Sommers 2015 nutzten Daesh die Organisationsprozesse und die damit einhergehende Institutionalisierung der Staatsidee durch ihre integrativen Effekte weitaus mehr, als dass sie schaden. Durch die effiziente Kontrolle des Informationsflusses vom besetzten Territorium nach außen und die totalitäre Kontrolle des sozialen Lebens nach in-

^{F28} Eine Verbindung zwischen dschihadistischem Projekt und Empire stellt bereits Andrew Phillips, *War, Religion and Empire. The Transformation of International Orders*, Cambridge 2011, S. 261–299, her.

^{F29} Vgl. Reza Vava, Interview mit Teroexperte Peter Neumann. „Wir brauchen Geduld“, 15.1.2016, www1.wdr.de/radio/funkhauseuropa/interview-peter-naumann-100.html (10.5.2016).

nen wurde der kreierte Nimbus des dschihadistischen Utopia zumindest gegenüber der potenziellen Anhängerschaft aufrechterhalten. Wie zeithistorische Beispiele zeigen,^{F30} können jedoch selbst totalitäre Regime nicht langfristig allein auf der Grundlage von Terror und Gewalt, legitimiert durch ein utopisches Endziel, funktionieren, auch sie sind abhängig vom Erhalt schweigender Zustimmung. Der Führung Daeshs scheint dies durchaus bewusst zu sein, versucht sie doch die Kalifatsidee zusätzlich durch Sicherheitsgarantien und soziale Anreize zu legitimieren.

Eine unbekannte Größe in dieser Rechnung bleibt allerdings weiterhin die Einbindung religiöser Ziele und Legitimation in die zerstörerische Logik des Totalitären. Welche Konsequenzen die erfolgreiche Instrumentalisierung religiöser Maximen, des ultimativen Wahrheitsanspruchs göttlicher Offenbarung und der damit verbundenen Jenseitsvorstellungen und -legitimationen nicht nur für die Attraktivität der Gruppe Daesh, sondern auch für die Herausbildung möglicher Nachahmer haben kann, ist noch nicht abzuschätzen. Denn ungeachtet der Möglichkeit der baldigen Auflösung des Kalifatsprojekts in Syrien und Irak^{F31} bildet sich bereits jetzt eine noch akutere Bedrohung in der Region heraus: Der enorme Zulauf, den zahlreiche andere dschihadistisch-salafistische Gruppierungen von Libyen über den Jemen bis nach Afghanistan allein durch den Treueschwur auf al-Baghdadi als Trittbrett-Provinzen verzeichnen konnten,^{F32} hat die Konflikte in der Region weiter verschärft. Der Geist der Kalifatsidee im 21. Jahrhundert ist aus der Flasche, und auch das Ende des „Islamischen Staats“ in Syrien und Irak wird ihn nicht ohne Weiteres wieder dorthin zurück verbannen.

^{F30} So zum Beispiel die DDR. Vgl. Miriam M. Müller, *A Spectre is Haunting Arabia. How the Germans Brought their Communism to Yemen*, Bielefeld 2015, S. 103–108.

^{F31} Vgl. Stephan Rosiny, *The Rise and Demise of the IS Caliphate*, in: *Middle East Policy*, 22 (2015) 2, S. 94–107.

^{F32} Als Provinzen (*wilāyat*) bezeichnen die Kommunikationsorgane Daeshs die durch den Treueid auf Al-Baghdadi angeschlossenen Gruppen. Vgl. das Onlinemagazin „Dabiq“ von Daesh unter www.clarionproject.org/news/islamic-state-isis-isil-propaganda-magazine-dabiq (17.5.2016).

Jan Sändig

Boko Haram: Lokaler oder transnationaler Terrorismus?

Der islamistische Terrorismus geht um die Welt. Die Terroristen von Al-Qaida haben seit den frühen 1990er Jahren ein globales Terrornetzwerk

Jan Sändig

Dipl.-Pol., geb. 1983; wissenschaftlicher Angestellter zu Gewaltkonflikten und friedlichem Protest am SFB 923 „Bedrohte Ordnungen“, Universität Tübingen, Keplerstraße 2, 72074 Tübingen.
jan.saendig@uni-tuebingen.de

aufgebaut.¹ Aus diesem stieg ab 2013 der selbsterklärte „Islamische Staat“ auf. In kurzer Zeit hat der „Islamische Staat“ nicht nur einen Kernstaat im Irak und in Syrien aufgebaut, sondern auch Provinzen in vielen Ländern eingerichtet: Afghanistan, Algerien, Ägypten, der Jemen, Libyen, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien und die Region des Kaukasus gehören zum deklarierten Einflussgebiet des „Islamischen Staats“.² Darüber hinaus hat er in Paris und Brüssel 2015 und 2016 schwere Terroranschläge im „Herzen Europas“ verübt.

In Westafrika sticht vor allem die nigerianische Terrorgruppe Boko Haram hervor. Diese ist gegenwärtig die mit Abstand gefährlichste Gewaltbewegung in der Region: Seit Beginn der Rebellion 2009 starben mehr als 15000 Menschen durch Angriffe von Boko Haram, 2,8 Millionen wurden vertrieben.³ Boko Haram scheint sich dabei auf den ersten Blick in einem gemeinsamen Kampf mit den transnationalen Terrornetzwerken von Al-Qaida und dem „Islamischen Staat“ zu befinden und ebenfalls gegen den Westen zu kämpfen: Schon die Bezeichnung „Boko Haram“ – übersetzt etwa „Westliche Bildung ist religiös verboten“ – suggeriert, dass die nigerianische Terrorgruppe dem Westen den Krieg erklärt hat. Ihre Anführer betonten zudem

wiederholt, Al-Qaida Gefolgschaft zu leisten.⁴ Mehrfach wurden auch Angriffe nach den Kampfstrategien von Al-Qaida ausgeführt: Boko Haram verübte als erste Terrorgruppe Nigerias Selbstmordattentate, griff 2011 das UN-Büro in Abuja an und entführte Bürger westlicher Staaten. Zum „Islamischen Staat“ scheinen sogar noch engere Verbindungen entstanden zu sein: Im März 2015 nahm dessen Führer Abu Bakr al-Baghdadi den Treueschwur Boko Harams an und machte die Gruppe damit offiziell zur Provinz des „Islamischen Staates“.⁵ Seitdem ist Boko Haram in einigen ihrer Propagandavideos als „Islamischer Staat in Westafrika“ aufgetreten. Dass sich diese Videos zugleich inhaltlich der Organisation angenähert haben, legt nahe, dass Boko Haram handfeste Unterstützung vom „Islamischen Staat“ erhalten hat. Ohnehin scheinen die beiden ähnliche Ziele zu verfolgen, nämlich dem Islam durch einen „Heiligen Krieg“ (Dschihad) gegen die „Ungläubigen“ Geltung verschaffen zu wollen.

Doch welche Rolle spielen solche transnationalen Terrornetzwerke wirklich für Boko Haram? Ist die Gruppe Ausdruck des globalen Herrschaftsanspruchs radikaler Islamisten oder gar des Islam? Oder handelt es sich vielmehr um eine lokale Terrororganisation, deren Entstehung auf politische statt religiöse Ursachen zurückzuführen ist? Was sind angemessene Lösungsstrategien, um ihre Gewalt zu beenden? Diesen Fragen werde ich im Folgenden nachgehen.

Politische, wirtschaftliche und soziale Missstände

Boko Haram entstand aus Nigerias Entwicklungsmisere. Etwa 2002 wurde die Gruppe vom lokalen Imam Mohammed Yusuf in

¹ Vgl. Marc Sageman, *Understanding Terror Networks*, Philadelphia 2004, S. 440–451.

² Vgl. Daniel Byman, *ISIS Goes Global. Fight the Islamic State by Targeting Its Affiliates*, in: *Foreign Affairs*, 96 (2016) 3, S. 76–85, hier: S. 78.

³ Vgl. Lauren P. Blanchard, *Nigeria's Boko Haram. Frequently Asked Questions*, Congressional Research Service R43558/2016, S. 1.

⁴ Vgl. Boko Haram Ressurects. Declares Total Jihad, in: *Vanguard* vom 14. 8. 2009.

⁵ Vgl. Islamic State „Accepts“ Boko Haram's Allegiance Pledge, 13. 3. 2015, www.bbc.com/news/world-africa-31862992 (2. 5. 2016)

Maiduguri (Hauptstadt des Bundesstaats Borno im Nordosten Nigerias) gegründet. Yusuf hatte sich zuvor mit der Führung der islamistischen Bewegung „Ahlu Sunna“ zerstritten, der er eine zu moderate Haltung im Streben nach der Transformation Nigerias in einen islamischen Staat vorwarf. Yusuf forderte den radikalen Bruch mit der korrupten, „gottlosen“ und repressiven Politik in Nigeria, indem er Muslime aufrief, zunächst in Enklaven zu emigrieren, dort die Lehren des reinen salafistischen Islam zu lernen und später einen gewaltsamen Dschihad zu führen.¹⁶ Angesichts der katastrophalen Lebensumstände seiner Zuhörerschaft fand der charismatische Prediger Yusuf viel Resonanz.

Den Nährboden für die Gewaltbewegung stellt die große Verbitterung der nigerianischen Bevölkerung über die Lebensbedingungen und die sozialen Ungerechtigkeiten dar. Das Kerngebiet von Boko Haram im Nordosten ist die landesweit am stärksten benachteiligte Region: Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung leben in extremer Armut; im Bundesstaat Borno liegt die Einschulungsrate bei lediglich 23 Prozent und die Alphabetisierungsrate bei 12 Prozent der Frauen und 38 Prozent der Männer.¹⁷ Nordnigeria ist zudem durch den Fortbestand der Koranschulen benachteiligt. Diese verstetigen die wirtschaftliche Chancenlosigkeit, da sie Millionen von Kindern und Jugendlichen kaum die nötigen Fertigkeiten für ein berufliches Auskommen vermitteln. Die Grundursache für die gescheiterte wirtschaftliche und soziale Entwicklung liegt aber darin, dass Nigerias Regierende sich seit Jahrzehnten an den umfangreichen Staatseinnahmen aus den Ölexporten persönlich bereichern. Seit den späten 1960er Jahren hat der Staat zwar Hunderte Milliarden US-Dollar eingenommen, doch gingen und gehen fast die gesamten Erlöse durch Korruption verloren und kommen nach wie vor nicht der Entwicklung des Lands und der Bevölkerung zugute.¹⁸

Unter Muslimen in Nigeria besteht weitgehend Konsens, dass diese Missstände nur beseitigt werden können, wenn der Staat nach Maßgabe des islamischen Rechts (Scharia) reformiert wird. Die Scharia ist also in den Augen der muslimischen Öffentlichkeit ein Instrument, um die korrupte Elite des Lands zu bändigen und soziale Gerechtigkeit zu erreichen.¹⁹ Das historische Beispiel des Kalifats von Sokoto, das in Nordnigeria etwa 100 Jahre lang bestand (1804–1903), nährt diese Vorstellung. Es gilt in der Region bis heute als Maßstab für eine gerechte politische Ordnung. Daher hatten viele Muslime in den frühen 2000er Jahren hohe Erwartungen, als die zwölf Bundesstaaten des Nordens überraschend die Scharia ins Strafrecht einführten. Doch den Regierenden ging es nicht darum, das islamische Recht tatsächlich durchzusetzen, denn dies hätte ihre eigenen Privilegien und korrupten Praktiken beendet. Sie verwendeten die Scharia stattdessen als Drohgebärde in einem innenpolitischen Machtkampf mit dem christlichen Süden.²⁰ So war die Scharia als Gesetzesgrundlage nun zwar formell eingeführt, kam aber nicht zur Anwendung, was die Frustration der Bevölkerung weiter verstärkte.

In diesem Kontext trat nun Boko Haram mit der Forderung in Erscheinung, die Scharia durchzusetzen. Dafür propagiert die Gruppe die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfs in Form eines „Heiligen Kriegs“, in dem sie gegen die „Ungläubigen“ vorgeht und die Islamisierung Nigerias anstrebt. Der Gewaltaufruf unterscheidet Boko Haram von den politischen Ansichten der Mehrheit der muslimischen Organisationen und der Muslime in Nigeria.²¹ Führende muslimische Geistliche haben die Gewalt daher immer wieder öffentlich kritisiert und für unvereinbar mit ihrem Islam-Verständnis erklärt. Dass sich Boko Haram mit ihren Gewaltaufrufen auf den Islam bezieht, be-

¹⁶ Vgl. Anonymous, *The Popular Discourses of Salafi Radicalism and Salafi Counter-Radicalism in Nigeria. A Case Study of Boko Haram*, in: *Journal of Religion in Africa*, 42 (2012) 2, S. 118–144.

¹⁷ Vgl. National Population Commission, *Nigeria Demographic and Health Survey 2008*, Abuja–Calverton 2009, S. 26, S. 319f., S. 337f.

¹⁸ Vgl. Jonathan Hill, *Nigeria Since Independence. Forever Fragile?*, Basingstoke–New York 2012, S. 87f.

¹⁹ Vgl. Johannes Harnischfeger, *Democratization and Islamic Law. The Sharia Conflict in Nigeria*, Frankfurt/M.–New York 2008, S. 40.

²⁰ Vgl. ebd., S. 33.

²¹ Vgl. ders., *Rivalität unter Eliten. Der Boko-Haram-Aufstand in Nigeria*, in: *Leviathan*, 40 (2012) 4, S. 491–516, hier: S. 509; Pew Research Center, *Muslim Publics Share Concerns about Extremist Groups. Much Diminished Support for Suicide Bombing*, Washington D.C. 2013, S. 9.

deutet nicht, dass ihr Kampf notwendigerweise religiöse Ursachen hat oder rein religiösen Motiven folgt. Es handelt sich in erster Linie um einen politischen Kampf gegen wahrgenommene Ausbeutung und Unterdrückung, insbesondere durch die korrupte muslimische Elite. Diese hat aus Sicht von Boko Haram ihren Glauben verloren und die Gerechtigkeitsideale des Islam verraten. Daher ist es aus Sicht der Gruppe nötig, diese „Ungläubigen“ gewaltsam zur Einhaltung der religiösen Vorgaben zu bringen. Boko Haram führt den „Heiligen Krieg“ demnach auch nicht primär gegen Christen, sondern agiert als Reformbewegung unter Muslimen.

Kontraproduktive Aufstandsbekämpfung

Neben diesen Rahmenbedingungen ist die Gewalt aber auch das Ergebnis politischer Eskalationsdynamiken. Nigerias Sicherheitskräfte haben erheblich zur Eskalation beigetragen. Der Fall kann als typisch für das Phänomen des *backlash* gesehen werden, bei dem sich der Versuch des Staats, eine Oppositionsgruppe gewaltsam zu zerschlagen, als kontraproduktiv erweist und die Opposition sogar noch stärkt.¹² Boko Haram ging in den Anfangsjahren bis Mitte 2009 noch weitgehend gewaltfrei vor. Zur Eskalation kam es erst infolge einer zunächst vergleichsweise harmlosen Auseinandersetzung zwischen der Gruppe und den Sicherheitskräften. Als Reaktion auf die empfundene Bedrohung griffen Yusufs Anhänger Ende Juli 2009 Polizeistationen an. Die Sicherheitskräfte konnten die Angriffe rasch abwehren und gingen danach höchst brutal gegen die Gruppe vor. Insgesamt starben in wenigen Tagen mehr als 800 Menschen; der Anführer Yusuf sowie weitere Anhänger wurden nach ihrer Verhaftung von Sicherheitskräften getötet.¹³ Das gewaltsame Vorgehen bestärkte die Entschlossenheit von Boko Haram zur Rebellion. Gleichzeitig ging die Führung durch die

¹² Zur Theorie von Repression vgl. Audrey K. Cronin, *How Terrorism Ends. Understanding the Decline and Demise of Terrorist Campaigns*, Princeton-Oxford 2009, S. 141–144.

¹³ Vgl. Human Rights Watch, *Spiraling Violence. Boko Haram Attacks and Security Force Abuses in Nigeria*, New York 2012, S. 32.

Tötung Yusufs an Abubakar Shekau über, der im Vergleich zu Yusuf schon vorher als besonders gewaltbereit aufgefallen war. Unter Shekau reorganisierte sich Boko Haram und trat Ende 2010 mit einer Reihe von Angriffen wieder auf die Bildfläche.

Die seit 2010 andauernde Rebellion wurde angefacht durch eine Spirale der Gewalt und Gegengewalt.¹⁴ Während Boko Haram zunehmend komplexe Angriffe verübte, gelang es den Sicherheitskräften kaum, die Mitglieder der Terrorgruppe von Zivilisten zu unterscheiden. Als Folge verhafteten oder töteten sie willkürlich Zivilisten unter dem Verdacht der Unterstützung für die Terrorgruppe. Dies verstärkte die in Nigeria ohnehin ausgeprägten Vorbehalte gegenüber den Streitkräften, was es Boko Haram wiederum erleichterte, neue Unterstützer zu gewinnen. Die Regierung reagierte darauf im Mai 2013 durch den Einsatz noch stärkerer militärischer Mittel und der Formierung ziviler Milizen. Dadurch gelang es, Boko Haram aus den Städten im Nordosten zu vertreiben. Jedoch verschlimmerte dies die Rebellion nur: Die Gruppe reorganisierte sich im ländlichen Raum und rächte sich mit zahlreichen Angriffen auf Dörfer.

Allein 2014 – dem (bisher) schlimmsten Jahr der Rebellion – wurden 3800 Zivilisten von Boko Haram getötet.¹⁵ Parallel dazu wendeten auch die Sicherheitskräfte immer häufiger und brutaler Gewalt gegen die Zivilbevölkerung an. Laut Amnesty International wurden etwa 20000 Menschen willkürlich verhaftet.¹⁶ Die Haftbedingungen sind katastrophal: Viele Häftlinge werden gefoltert und mehr als 7000 sind an den Haftbedingungen bereits gestorben. Zudem verübten die Sicherheitskräfte und zivilen Milizen wiederholt Massaker an Zivilisten. So wurden 640 Menschen, die Boko Haram zuvor aus einem berüchtigten Militärgefängnis in Maiduguri befreit hatte, innerhalb eines Tages im März 2014 getötet.

¹⁴ Vgl. Amnesty International, *Nigeria. Trapped in the Cycle of Violence*, AFR 44/043/2012.

¹⁵ Vgl. UCDP/PRIO, *UCDP One-sided Violence Dataset*, 1.4.2015, www.pcr.uu.se/research/ucdp/datasets/ucdp_one-sided_violence_dataset (2.5.2016).

¹⁶ Vgl. Amnesty International, *Stars on their Shoulders, Blood on their Hands. War Crimes Committed by the Nigerian Military*, AFR 44/1360/2015, S. 4.

tet.¹⁷ Diese Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte schufen bei vielen Menschen im Nordosten starke Verbitterung gegenüber der nigerianischen Regierung, was Boko Haram mit der Forderung nach einem radikalen Systemwechsel Zulauf verschafft hat.

Patronage-Netzwerke

Um den bewaffneten Kampf zu führen, benötigt Boko Haram aber auch finanzielle Ressourcen und Waffen. Diese stammen höchstwahrscheinlich zu einem gewichtigen Anteil aus Patronage-Netzwerken. Boko Haram unterscheidet sich in dieser Hinsicht wenig von anderen politischen Organisationen in Nigeria.¹⁸ Dabei schreckt Nigerias politische Elite im Rahmen ihrer Verteilungskämpfe nicht davor zurück, auch Gewalt einzusetzen, um ihre Position in den informellen Verhandlungen zu verbessern und Kontrahenten zu bedrohen.¹⁹

Schon in der Anfangszeit unterhielt die von Yusuf geführte Gruppe Verbindungen zu Regierenden in Borno, wodurch sie finanzielle Unterstützung erhalten haben dürfte.²⁰ Wenngleich handfeste Beweise noch fehlen, sprechen zahlreiche Indizien dafür, dass Boko Haram auch seit Beginn der Rebellion in solche Machtspiele eingebunden ist.²¹ Auffällig ist beispielsweise, dass Boko Haram Ende 2010/Anfang 2011 gezielt Politiker bestimmter Parteien getötet hat. Des Weiteren verübte die Gruppe um die Präsidentschaftswahlen 2011 zahlreiche Angriffe auf Kirchen. Dies deutet darauf hin, dass hochrangige muslimische Politiker aus dem Norden den damals wiedergewählten christlichen Präsidenten Goodluck Jonathan erpresst ha-

ben könnten, um ihre Privilegien zu sichern. Jonathan selbst sagte Anfang 2012 öffentlich, dass Boko Haram politische Unterstützer in der Regierung, dem Militär und dem Staatsapparat habe.²² Zudem fällt auf, dass muslimische Politiker aus dem Norden von Boko Haram oft verschont blieben und dass die Terroristen konstant über umfangreiche Kampfmittel verfügen, deren Herkunft im bettelarmen Nordosten des Lands schwer zu erklären wäre, wenn nicht durch Patronage-Netzwerke. Schließlich eskalierte Boko Harams Gewalt parallel zu heftigen Machtkämpfen innerhalb der politischen Elite im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2015 und nahm nach der Wahl überraschend schnell ab.²³ All dies spricht dafür, dass Boko Haram teilweise in Kooperation mit einflussreichen Eliten handelt.

Auch Teile der Militärführung spielen womöglich eine zwielfichtige Rolle. Dem nigerianischen Militär wurden für die Bekämpfung der Terrorgruppe etliche zusätzliche Milliarden US-Dollar zur Verfügung gestellt.²⁴ Bei den für Korruption berüchtigten Streitkräften scheint ein erheblicher Anteil der bereitgestellten Finanz- und Kampfmittel verschwunden und nicht zu den Soldaten an der Front gelangt zu sein. So standen in den vergangenen Jahren oft frustrierte Soldaten mit inadäquatem Militärgerät den vergleichsweise gut bewaffneten und motivierten Boko Haram-Kämpfern gegenüber. In diesen Situationen flohen Soldaten auch häufig und ließen ihre Ausrüstung zurück. Die Vermutung liegt nahe, dass manche in der Militärführung versuchen, die Rebellion nicht entscheidend zu bekämpfen, um sich weiter am Militäretat bereichern zu können. Somit haben Nigerias Patronage-Netzwerke der Terrorgruppe nicht nur direkt Unterstützung eingebracht, sondern wahrscheinlich auch indirekt Handlungsspielräume für die Rebellion verschafft. Dies zeigt abermals, wie zentral politische Prozesse für die Entstehung und Fortdauer der Gewaltkampagne von Boko Haram sind.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 42–45.

¹⁸ Vgl. Augustine Ikelegbe, *The Perverse Manifestation of Civil Society. Evidence from Nigeria*, in: *The Journal of Modern African Studies*, 39 (2001) 1, S. 1–24.

¹⁹ Vgl. Andreas Hasenclever/Jan Sändig, *Nigeria. Gewaltursache Religion?*, in: Ines-Jacqueline Werkner et al. (Hrsg.), *Friedensgutachten 2014*, Berlin 2014, S. 180–195.

²⁰ Vgl. International Crisis Group, *Curbing Violence in Nigeria (II). The Boko Haram Insurgency*, Africa Report 216/2014, S. 11f.

²¹ Für die im Folgenden benannten Indizien und Vermutungen vgl. J. Harnischfeger (Anm. 11).

²² Vgl. BBC, *Nigeria's Goodluck Jonathan. Officials Back Boko Haram*, 8.1.2012, www.bbc.com/news/world-africa-16462891 (2.5.2016).

²³ Vgl. Council on Foreign Relations, *Nigeria Security Tracker*, o.D., www.cfr.org/nigeria/nigeria-security-tracker/p29483 (11.5.2016).

²⁴ Vgl. International Crisis Group (Anm. 20), S. 30–32.

Lokaler Terrorismus und transnationale Verbindungen

Die bisher benannten politischen Faktoren, die Entstehung und Eskalation erklären, befinden sich allesamt auf der innerstaatlichen Ebene. Boko Haram ist somit aus lokalen Ursachen und Dynamiken entstanden und wurde nicht als Ableger einer transnationalen Terrorbewegung gebildet. Dennoch knüpfte Boko Haram Verbindungen zu islamistischen Gruppen im Ausland, um Ressourcen und moralische Unterstützung für den Kampf zu gewinnen.

Zum einen bestehen ideelle Verbindungen: Schon in der weitgehend gewaltfreien Anfangszeit stellten Al-Qaida, Osama Bin Laden und die afghanischen Taliban Vorbilder für Boko Haram dar. Eine Fraktion von Yusufs Gruppe, die um 2003 einen kurzen und erfolglosen bewaffneten Aufstand führte, war maßgeblich an den Taliban orientiert. Darüber hinaus wurde aber auch materielle Unterstützung von außen eingespeist: Bin Laden selbst und salafistische Organisationen (unter anderem aus Saudi-Arabien) haben Finanzmittel für die Bildung radikaler und gewaltbereiter Gruppen in Nordnigeria bereitgestellt. Ein Teil des Gelds soll direkt an Yusuf geflossen sein.^{f25} Verbindungen, die zu Organisationen aus dem Al-Qaida-Netzwerk hergestellt wurden, ermöglichten es einigen Boko-Haram-Mitgliedern, nach dem niedergeschlagenen Aufstand vom Juli 2009 Zuflucht in Algerien und Somalia zu finden und dort eine Kampfausbildung zu erhalten. Auch Rebellenführer Shekau floh Anfang 2013 vorübergehend zu befreundeten Terrorgruppen nach Nord-Mali. Der 2013 erstarkende „Islamische Staat“ gewann ebenfalls an Bedeutung: Zur ideellen Annäherung übernahm Boko Haram zunächst seine Flagge, rief im August 2014 – wie kurz zuvor der „Islamische Staat“ im Irak und in Syrien – ein Kalifat in seinem Herrschaftsgebiet aus und schwor schließlich dessen Führung Treue.

Diese transnationalen Verbindungen bleiben aber von begrenztem Umfang und damit niedriger Relevanz, um die Rebellion von Boko Haram zu erklären. Die aus

^{f25} Vgl. ebd., S. 23f.

transnationalen Terrornetzwerken bereitgestellten Finanzmittel dürften weitaus kleiner sein als die Unterstützung aus Nigerias Patronage-Netzwerken. Auch hat Boko Haram nur wenige Kampftaktiken von Al-Qaida übernommen, darunter die Strategie der Selbstmordangriffe und Entführungen. Der zentralen Vorgehensweise Al-Qaidas, den Westen als den „fernen Feind“ zu bekämpfen, folgte Boko Haram jedoch nicht.^{f26} Nur ein Bruchteil der Angriffe Boko Harams richtete sich gegen den Westen, keiner dieser Anschläge wurde außerhalb Nigerias verübt.^{f27} Hinter diesen Angriffen auf westliche Ziele steht fast ausschließlich die Splittergruppe „Ansaru“, die versucht hat, Boko Haram näher an Al-Qaida anzubinden. Dies blieb erfolglos, da Boko Haram stark in Nordnigeria verwurzelt ist, was schon ihr eigentlicher Name andeutet.^{f28} Während die verbreitete Bezeichnung „Boko Haram“ eine polemische Fremdbezeichnung durch andere islamistische Organisationen aus Nordnigeria ist, nennt sich die Gruppe tatsächlich „Jama’atu Ahlus Sunna Lidda’awati wal-Jihad“ (Gemeinschaft der Sunniten für den Ruf zum Islam und den Dschihad).^{f29} Mit diesem Namen betont sie ihren Ursprung aus der Bewegung „Ahlus Sunna“, einer Abspaltung der breiteren Izala-Bewegung in Nordnigeria, und damit den lokalen islamistischen Kontext.

Boko Haram konzentriert sich zwar besonders stark auf den lokalen Kampf, unterscheidet sich diesbezüglich aber nicht grundlegend von anderen dschihadistischen Gruppen in Westafrika. Selbst Terrorgruppen, die offiziell dem Al-Qaida-Netzwerk zugehören, führen in erster Linie einen lokalen bewaffneten Kampf: „Al-Qaida im Islamischen Maghreb“ (AQIM) in Algerien und die Al-Shabaab in Somalia verüben beide nur einen kleinen Anteil ihrer Anschläge gegen westliche Ziele und agieren fast ausschließlich innerhalb ihres lo-

^{f26} Vgl. M. Sageman (Anm. 1), S. 44.

^{f27} Vgl. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (START), Global Terrorism Database. Entire GTD Dataset, o. D., www.start.umd.edu/gtd (11.5.2016).

^{f28} Vgl. Anonymous (Anm. 6).

^{f29} Vgl. Andrea Brigaglia, Ja’far Mahmoud Adam, Mohammed Yusuf and Al-Muntada Islamic Trust. Reflections on the Genesis of the Boko Haram Phenomenon in Nigeria, in: Annual Review of Islam in Africa, 11 (2012), S. 35–44.

kalen Kampfgebiets.^{f30} Keine dieser Gruppen wurde von außen durch Al-Qaida oder den „Islamischen Staat“ gegründet; stattdessen haben sie alle eine lokale Verwurzelung und Konfliktgeschichte. In der Regel haben sie transnationale Verbindungen nur aufgebaut, um auf diese Weise Unterstützung für den lokalen Kampf zu gewinnen und mächtiger zu erscheinen. Diese verschiedenen Terrorgruppen sind zudem stark gespalten, teilweise selbst innerhalb ihrer Länder.^{f31} Auch Al-Qaida und den „Islamischen Staat“ trennen ideologische Unterschiede und ein Machtkampf.^{f32} Von einer geeinten, globalen islamistischen Bewegung kann daher kaum ausgegangen werden. Dementsprechend sind vor allem lokale Lösungsansätze erforderlich, die von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützt werden können.

Lokale Lösungsansätze und internationale Unterstützung

Die bisher von der nigerianischen Regierung gewählte Strategie, um die Gewalt von Boko Haram zu beenden, umfasst fast ausschließlich militärische Mittel. Diese richten sich häufig gegen die muslimische Zivilbevölkerung, was Boko Haram letztlich stärkt. Die internationale Staatengemeinschaft sollte Nigeria drängen, menschenrechtliche Standards einzuhalten; willkürliche Verhaftungen, Folter und außergerichtliche Tötungen durch die Sicherheitskräfte müssen umgehend unterbunden werden, um die Bevölkerung nicht weiter vom Militär zu distanzieren und in die Arme von Boko Haram zu treiben.

„Harte“ Vorgehensweisen der Terrorismusbekämpfung durch Militäreinsätze sollten grundsätzlich auch mit „weichen“ Maßnahmen verbunden sein.^{f33} Bisherige Verhandlungsversuche zwischen der Regierung und Boko Haram sind kläglich gescheitert. Man

kann Zugeständnisse und Amnestieangebote an Terrorgruppen aus moralischen Gründen durchaus strikt ablehnen, doch können diese Maßnahmen viele Menschenleben retten, wenn sie zur Beendigung der Gewalt beitragen.^{f34} Die Geschichte der Terrorismusbekämpfung zeigt, dass dies möglich ist:^{f35} Durch Verhandlungen mit Staaten vertiefen sich bei Terrorgruppen häufig bereits vorhandene innere Spaltungen zwischen Hardlinern einerseits und moderaten Kräften und weniger Entschlossenen andererseits. Wenn letzteren Amnestie angeboten wird, steigen sie oft aus dem Kampf aus. Dadurch wird die Terrorgruppe auf ihren besonders radikalen Kern reduziert, was es erleichtert, diesen im Anschluss gezielt militärisch zu besiegen. Eine solche kombinierte Strategie ist weit aus erfolgversprechender, um Boko Haram zu bezwingen, als die bisherige einseitige Fokussierung auf militärische Mittel.

Neben der kurzfristigen Bekämpfung ist aber auch eine langfristige Strategie nötig, um die Entstehung weiterer gewaltbereiter Gruppen wie Boko Haram zu verhindern. Dafür bedarf es tief greifender politischer Reformen durch Nigerias Regierende. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen im Land müssen dringend verbessert werden, um den Nährboden für Terrorismus zu beseitigen. Mit Blick auf Nordnigeria und vor allem den durch Boko Haram weiter zurückgeworfenen Nordosten braucht es besonders umfangreiche Entwicklungsbemühungen. Zudem müssen die Verantwortlichen der Sicherheitskräfte, die Boko-Haram-Anführer und die politischen Unterstützer der Bewegung für die Gewalttaten zur Rechenschaft gezogen werden.^{f36} Bisher kommen sie fast alle mit Straffreiheit davon, vor allem, da sie Beschützer aus der politischen Elite haben. Es ist daher nicht weniger nötig, als Nigerias Patronage-Politik zu überwinden und eine Demokratisierung einzuleiten, in der gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit etabliert werden. Wandlungsprozesse in diese Richtung kommen – trotz der vielen engagierten NGOs und der freien und kritischen Presse – bisher aber nur sehr langsam in Gang.

^{f30} Vgl. Caitriona Dowd/Clionadh Raleigh, *The Myth of Global Islamic Terrorism and Local Conflict in Mali and the Sahel*, in: *African Affairs*, 112 (2013) 448, S. 498–509, hier: S. 504.

^{f31} Vgl. ebd.

^{f32} Vgl. Donald Holbrook, *Al-Qaeda and the Rise of ISIS*, in: *Survival*, 57 (2015) 2, S. 93–104.

^{f33} Vgl. Andreas Hasenclever/Jan Sändig, *Religion und Radikalisierung? Zu den säkularen Mechanismen der Rekrutierung transnationaler Terroristen im Westen*, in: *Der Bürger im Staat*, 4 (2011), S. 204–213.

^{f34} Siehe dazu auch den Beitrag von Anna Mühlhausen in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

^{f35} Vgl. A. K. Cronin (*Anm. 12*), S. 71 f.

^{f36} Vgl. International Crisis Group (*Anm. 20*), S. 42 f.

Für die Regierenden besteht weiterhin wenig Anreiz, einen grundlegenden Wandel voranzubringen, da sie von den Verteilungsnetzwerken stark profitieren.

Europa und andere westliche Länder sollten diese Transformationsprozesse in Nigeria daher umfangreich unterstützen, um Reformen zu beschleunigen. Da mehr als zwei Drittel der Erdölexporte Nigerias nach Nordamerika und Europa gehen, steht dafür ein machtvoller Hebel zur Verfügung.³⁷ Dieser sollte in den diplomatischen Beziehungen mit Nigeria stärker eingesetzt werden, um eine am Gemeinwohl orientierte Politik, die Etablierung rechtsstaatlicher Verfahren und insbesondere die Wahrung der Menschenrechte im Kampf gegen Boko Haram einzufordern. Des Weiteren sollten mittels Entwicklungszusammenarbeit und dem Engagement religiöser Akteure Entwicklungsanstrengungen im Land gefördert werden. Von besonderer Wichtigkeit sind dabei Projekte, die Grundbedürfnisse wie Gesundheit und Bildung befriedigen, traumatisierten Menschen helfen und Versöhnungsprozesse fördern. Neben den Regierenden im Westen können sich aber auch interessierte Bürger zur Verbesserung der Lage in Nigeria und der Überwindung der Gewaltursachen einsetzen. NGOs, kirchliche Träger und Menschenrechtsorganisationen bieten dabei Möglichkeiten zur Beteiligung.

Fazit

Boko Haram ist nicht, wie es auf den ersten Blick erscheint, aus transnationalen Terrornetzwerken und religiösen Ursachen und Motiven entstanden, sondern primär aus lokalen politischen Missständen und Konflikten. Daher agiert die Gruppe fast ausschließlich in der lokalen Kampfarena und nicht als Teil transnationaler Terrornetzwerke gegen den Westen.

Während von Boko Haram nicht generell auf die Entstehungsursachen, Eskalationsdynamiken und Kampfstrategien von islamistischen Terrorgruppen geschlossen werden kann, gibt es trotzdem einige Indizien

³⁷ Vgl. Organization of Petroleum Exporting Countries, Statistics Unit, Annual Statistical Bulletin, Wien 2015, S. 49.

dafür, dass der Fall stellvertretend für viele Gruppen steht. So wie Boko Haram sind die meisten islamistischen Terrorgruppen in Westafrika – darunter Gruppen aus Algerien, Mali und Somalia und darüber hinaus – in einem spezifischen, lokalen Konfliktkontext entstanden. Die meisten von ihnen kämpfen vor allem gegen die lokale Regierung und unterhalten zudem nur lose Verbindungen zu den transnationalen Terrornetzwerken von Al-Qaida und dem „Islamischen Staat“, die auch nur in begrenztem Umfang Ressourcen und moralische Unterstützung an ihre lokalen Partner transferieren. Zwischen diesen Gruppen bestehen generell starke Spaltungen, weshalb nicht von einem geeinten Block aus dschihadistischen Terrorgruppen ausgegangen werden sollte.³⁸ Auch das Territorium, das diese Gruppen kontrollieren, sollte nicht überschätzt werden. Selbst die sehr aktive Boko Haram kontrollierte auf dem (bisherigen) Höhepunkt ihrer Rebellion nur etwa zwei bis drei Prozent der Landesfläche Nigerias.

Was es den islamistischen Bewegungen generell erschwert, Territorium zu erobern und ihre Aufstände auszudehnen, ist indes die Tatsache, dass die große Mehrheit der Muslime in der Welt den gewaltsamen Kampf ablehnt.³⁹

³⁸ Vgl. C. Dowd/C. Raleigh (Anm. 30).

³⁹ Vgl. Pew Research Center (Anm. 11).

Chinas „Volkskrieg gegen den Terrorismus“

Im August 2014 berichtete die chinesische Nachrichtenagentur Xinhua von einem spektakulären Erfolg im Kampf gegen den Terrorismus:¹ Die Polizei

hatte im Bezirk Hotan in der von vielen muslimischen Minderheiten bewohnten Region Xinjiang eine Gruppe von zehn bewaffneten „Terroristen“ aufgespürt. Nachdem die Männer zunächst ent-

kommen konnten, eilten der Polizei Zehntausende Bürger zur Hilfe und folgten den Spuren der Terroristen bis in einen Nachbarbezirk. Nach vier Tagen konnten sie aufgespürt werden, verschanzt in einem verlassenem Bauernhof, eingekesselt von nicht weniger als 30000 Bürgern. Als die Terroristen Sprengstoff in die Menschenmenge werfen wollten, schritt die Polizei ein. Neun der zehn Terroristen wurden erschossen, einer festgenommen.

Der Bericht über Zehntausende Zivilisten, die der Polizei zur Hilfe eilen, steht exemplarisch für einen Wandel in Chinas Antiterrorstrategie. Zwei Monate zuvor hatte Xinjiangs Parteichef Zhang Chunxian einen „Volkskrieg gegen den Terrorismus“ ausgerufen, der neben hartem Durchgreifen der Streitkräfte auf eine maximale Beteiligung der Bevölkerung bei der Jagd auf Terroristen setzt.² Mittlerweile wurde der Ausdruck von anderen offiziellen Stellen aufgegriffen. Viele Städte rekrutieren Zivilisten, um Straßen zu kontrollieren und Nachbarschaften zu überwachen. Auch laut Chinas Antiterrorgesetz vom 1. Januar 2016 ist die Einbeziehung der Bevölkerung ein Leitprinzip der Antiterrorstrategie.³

China kämpft mit harten Bandagen gegen eine terroristische Bedrohung an, die hauptsächlich von separatistischen und islamisti-

schen Organisationen aus der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang ausgeht. Xinjiang, im abgelegenen Westen Chinas, ist die Heimat turksprachiger, muslimischer Minderheiten. Seit seiner Annexion durch China im 18. Jahrhundert ist Xinjiang (chin. „Neues Grenzland“) immer wieder Schauplatz von Konflikten. Nach zwei kurzen Phasen der Unabhängigkeit der Region als „Republik Ost-Turkestan“ in den 1930er und 1940er Jahren brachte die Kommunistische Partei Chinas 1949 die Region unter ihre Kontrolle. Danach trieb sie die Besiedlung durch Han-Chinesen aus anderen Provinzen voran. Die mehr als zehn Millionen Uiguren bilden die größte ethnische Gruppe und stellen nach Jahrzehnten des Zuzugs durch Han-Chinesen nur noch etwa die Hälfte der Bevölkerung Xinjiangs. Seit den 1990er Jahren kommt es unter der uigurischen Bevölkerung immer wieder zu Autonomieprotesten, Gewaltakten und Anschlägen. Die Milizen „Islamische Bewegung Ost-Turkestan“ (East Turkestan Islamic Movement, ETIM) und ihr Ableger „Islamische Partei Turkestan“ (Turkestan Islamic Party, TIP) haben sich die Unabhängigkeit Xinjiangs und die Gründung eines geeinten sunnitischen Kalifats in Zentralasien auf die Fahnen geschrieben. Doch auch eine Vielzahl von weniger radikalen, kleineren und einzeln agierenden Gruppen setzt sich für die Autonomie Xinjiangs ein. Allen Maßnahmen Pekings zum Trotz hat sich der Konflikt in Xinjiang im Verlauf der 2000er Jahre dramatisch verschärft. Im Juli 2009, inmitten einer militärischen Antiterrorkampagne, kulminierten die Spannungen in einer Reihe gewalttätiger Proteste in Xinjiang, bei denen fast 200 Menschen starben.

Auf jedes neue Aufflammen der Gewalt reagierte Peking mit hartem Durchgreifen der Streitkräfte und Kampagnen gegen Separatis-

¹ Vgl. Xinjiang Hetian sanwanyuming dangdi qunzhong zifa canyu weidu soubu baokongfenzi (Xinhua: Über 30000 Anwohner jagen in Hetian, Xinjiang Terroristen), 1.8.2014, http://news.xinhuanet.com/local/2014-08/01/c_1111905065.htm (9.5.2016).

² Vgl. Jin Feng/Tong Yao, Zhang Chunxian: Zhongda shebaoshekonganjian quebao kuaishen, kuaibu, kuaipan (Zhang Chunxian: Garantiert eine schnelle Ermittlung, Verhaftung und Verurteilung in schwerem Terrorfall), 25.5.2014, http://news.ifeng.com/a/20140525/40450670_0.shtml (9.5.2016).

³ Vgl. Zhonghua renmin gongheguo fankongbuzhuyifa (Antiterrorgesetz der Volksrepublik China), 28.12.2015, Art. 5.

mus und „illegale religiöse Aktivitäten“.^f Aus der Sicht Pekings ist die Stabilität Xinjiangs heute strategisch wichtiger als je zuvor, denn die Region steht im Fokus der wirtschafts- und außenpolitischen Strategie der aktuellen Regierung. Mit etwa 30 Prozent von Chinas Öl- und Gasvorkommen und 40 Prozent seiner Kohlevorkommen ist Xinjiang eine der rohstoffreichsten Regionen Chinas. Außerdem bildet Xinjiang einen Brückenkopf für Chinas zahlreiche Infrastrukturprojekte in Zentralasien im Rahmen der „One Belt, One Road“-Initiative.^f

Von Unruhen zu Terrorismus

Seit 2010 hat sich der Schwerpunkt der Gewalt von auf Xinjiang begrenzten Unruhen und Anschlägen hin zu einem überregional und transnational vernetzten Terrorismus verlagert.^g Während die große Mehrheit der Terroranschläge uigurischer Separatistinnen und Separatisten in den 1990er und 2000er Jahren noch innerhalb Xinjiangs verübt wurden, häufen sich seit einigen Jahren Anschläge auch in anderen Provinzen Chinas. Gewaltakte richteten sich ab 2010 auch immer öfter gegen die Zivilbevölkerung und nicht nur, wie noch in den 2000er Jahren, gegen die Hauptquartiere der Kommunistischen Partei oder der Sicherheitskräfte.^g Beispiele hierfür sind der Anschlag auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Oktober 2013, der bewaffnete Angriff auf Reisende am Bahnhof von Kunming 2014 sowie eine weitere Messerattacke am Bahnhof von Guangzhou kurz darauf.

Diese Anschläge sind beispielhaft für eine weitere Entwicklung: Seit 2010 zeigen Terroranschläge ein immer höheres Maß an Bru-

talität und involvieren immer häufiger große Gruppen von Angreifenden oder Sprengstoff.^h Am 18. September 2015 stürmten mit Messern bewaffnete Angreifer nachts eine Kohlemine in Xinjiang, überwältigten das Sicherheitspersonal und stachen auf die schlafenden Arbeiter ein. 50 Menschen starben, weitere 50 wurden verletzt. Ein Bombenanschlag auf einem Markt in Xinjiangs Hauptstadt Ürümqi tötete im Mai 2014 31 Menschen, 94 weitere wurden verletzt.

Die geografische Ausbreitung der Aktivitäten der islamistischen und separatistischen Organisationen Xinjiangs reicht auch über Chinas Grenzen hinaus. Insbesondere nach der Verschärfung des chinesischen Antiterrorkampfes ab 2000 verließen viele Uiguren Xinjiang und schlossen sich in Afghanistan und Zentralasien deutlich radikaleren Gruppen an.ⁱ

Aus diesen Kontakten könnte auch die religiöse Radikalisierung der uigurischen Organisationen herrühren, die Experten im Verlauf der 2000er Jahre verzeichneten.^j Lange galten die Unruhen in Xinjiang vornehmlich als lokal verankert und ethnisch-separatistisch motiviert: Der Kampf gegen die Macht Pekings in Xinjiang stand eher im Vordergrund als ein weltumspannender „Heiliger Krieg“ oder die Errichtung eines Gottesstaats. Mittlerweile hat sich in der separatistischen Szene Xinjiangs ein sunnitischer Fundamentalismus etabliert, dem der Parteistaat der Volksrepublik als Feindbild dient.^k

Vage Terrorismus-Definition

Chinas Regierung hat stets vermieden, sich durch eine zu eng gefasste Terrorismus-Definition die Hände zu binden. Stattdessen

^f Dana Carver Boehm, *China's Failed War on Terror: Fanning the Flames of Uighur Separatist Violence*, in: *Berkeley Journal of Middle Eastern & Islamic Law*, 2 (2009), S. 61–122, hier: S. 94.

^g Vgl. Moritz Rudolf, *One Belt, One Road: Die Seidenstraßeninitiative*, o. D., www.merics.org/merics-analysen/infografikchina-mapping/seidenstrasseninitiative.html (9.5.2016).

^h Vgl. Marc Julienne/Moritz Rudolf/Johannes Buckow, *Beyond Doubt: The Changing Face of Terrorism*, 28.5.2015, <http://thediplomat.com/2015/05/beyond-doubt-the-changing-face-of-terrorism-in-china> (9.5.2016).

ⁱ Vgl. David Volodzko, *China's New Headache: Uyghur Militants in Syria*, 8.3.2016, <http://thediplomat.com/2016/03/chinas-new-headache-uyghur-militants-in-syria> (9.5.2016).

^h Vgl. ebd.

ⁱ Vgl. Beina Xu, *The East Turkestan Islamic Movement*, 4.9.2014, www.cfr.org/china/east-turkestan-islamic-movement-etim/p9179 (9.5.2016).

^j Vgl. ebd.; D. C. Boehm (Anm. 4), S. 65; Martin I. Wayne, *China's War on Terrorism, Counter-Insurgency, Politics, Internal Security*, Oxon–New York 2008.

^k Vgl. Tong Zhao, *Social Cohesion and Islamic Radicalization: Implications from the Uighur Insurgency*, in: *Journal of Strategic Security*, 3 (2010) 3, S. 39–52, hier: S. 45 ff.

zeugen die Sprachregelungen und Gesetzesinitiativen Pekings eher von dem Bemühen, durch unscharfe Definitionen der Sicherheitskräften und der Justiz möglichst weiten Handlungsspielraum zu lassen. So verhängte Peking kurz nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verschiedene Strafmaße, unter anderem die Todesstrafe, für terroristische Verbrechen, ohne dabei eine juristische Definition für Terrorismus zu geben.¹²

Einige Menschenrechtsorganisationen sowie pro-uygurische NGOs werfen der chinesischen Regierung vor, die Grenze zwischen Terrorismus und lokalen Protesten absichtlich zu verwischen, um harte Sicherheitsmaßnahmen selbst gegen friedliche Proteste zu rechtfertigen.¹³ Spätestens seit sich verheerende Bomben- und Messerangriffe auf Zivilisten seit 2013 häufen, steht fest, dass China einer Bedrohung durch Terrorismus gegenübersteht, die auch den Definitionen der Vereinten Nationen oder der EU entspricht.

Erst in seinem seit Januar 2016 geltenden, ersten umfassenden Antiterrorismusgesetz legte sich Peking auf eine juristische Terrorismus-Definition fest, die der parteistaatlichen Justiz allerdings nach wie vor große Freiräume zur Interpretation lässt. Als Terrorismus stuft Peking demnach „jedes Befürworten und jede Handlung“ ein, die „mit Methoden der Gewalt, Zerstörung, Drohung usw. gesellschaftliche Angst erzeugen, die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen, Persönlichkeitsrechte oder persönliches Eigentum gefährden, die internationale Ordnung bedrohen, oder Staatsorgane bzw. internationale Organisationen unter Druck setzen, um politische, ideologische oder andere Ziele zu erreichen“.¹⁴ Das chinesische

Wort für „befürworten“ (*zhuzhang*) umfasst ein weites Bedeutungsspektrum, das von einer wohlwollenden Gesinnung bis hin zur direkten Anstiftung reicht. Mit dieser Wortwahl hat Peking den ursprünglichen Wortlaut sogar noch abgemildert: Vorige Entwürfe erfassten an dieser Stelle bereits „Gedanken und Worte“ als potenziell terroristische Aktivitäten.¹⁵

China kämpft für Stabilität

China begegnet dem Terrorismus mit einem umfassenden Maßnahmenpaket, das politische, bildungs- und wirtschaftspolitische Aspekte ebenso einbezieht wie die extensive Überwachung der uigurischen Bevölkerung und die permanente Einsatzbereitschaft der in großer Zahl in Xinjiang stationierten Streitkräfte. Auf der politischen Ebene hat Peking alle Entscheidungsprozesse in der Antiterrorgesetzgebung aus einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit in eine sogenannte Zentrale Führungsgruppe (ein Parteigremium) verlagert, in der auch die Volksbefreiungsarmee sowie die paramilitärische Bewaffnete Volkspolizei (BVP) vertreten sind.¹⁶

Auf operativer Ebene wurde die BVP umfassend modernisiert, als wichtigster ausführender Arm im Antiterrorkampf etabliert und in Xinjiang in permanente Alarmbereitschaft versetzt. Im Laufe der 2000er Jahre bildete die BVP immer spezialisiertere Einsatzkräfte für verschiedene Terrorszenarien aus.¹⁷ Um die Reaktionsgeschwindigkeit seiner Sicherheitskräfte zu verbessern, regelte Peking die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Volksbefreiungsarmee und BVP und stattete letztere mit weitreichenden Befugnissen im Antiterrorkampf aus.

¹² Vgl. Zhonghua Renmin Gongheguo xingfa xiuzhengan (3) (3. Zusatzartikel zum Strafrecht der Volksrepublik China), 29. 12. 2001.

¹³ Vgl. Uyghur Human Rights Project (UHRP), Legitimising Repression: China's „War on Terror“ under Xi Jinping and State Policy in East Turkestan, 2014, 9. 3. 2016, <http://uhrp.org/press-release/legitimizing-repression-china-s-“war-terror”-under-xi-jinping-and-state-policy-east> (9. 5. 2016); Alim Seytoff, China's Double Standard on Terrorism, 20. 8. 2014, <http://uyghuramerican.org/article/china-s-double-standard-terrorism.html> (9. 5. 2016).

¹⁴ Antiterrorgesetz der Volksrepublik China, Art. 3.

¹⁵ Vgl. Zunyou Zhou, China's Comprehensive Counter-Terrorism Law, 23. 1. 2016, <http://thediplomat.com/2016/01/chinas-comprehensive-counter-terrorism-law/> (9. 5. 2016).

¹⁶ Vgl. Marc Julienne, Le terrorisme en Chine, un phénomène en expansion, in: China Analysis, 51 (2014), S. 36.

¹⁷ Vgl. Cortez A. Cooper, Controlling the Four Quarters: China Trains, Equips, and Deploys a Modern, Mobile People's Armed Police Force, in: Roy Kamphausen et al. (Hrsg.), Learning by Doing. The PLA Trains at Home and Abroad, Raleigh 2014, S. 127–170, hier: S. 138 ff.

China hat auch die Überwachung des öffentlichen Raums sowie digitaler Kommunikationswege ausgebaut. So gehören Personen- und Gepäckkontrollen in Restaurants, Hotels, auf der Straße und auf öffentlichen Plätzen zum Alltag. Für viele öffentliche Verkehrsmittel in Xinjiang gelten ähnliche Sicherheitsbestimmungen wie für internationale Flugreisen. 2005 führte das Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MPS) ein Videoüberwachungssystem ein und installierte Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen und entlang von Straßen. Seit 2008 stehen auch Moscheen unter permanenter Videoüberwachung. Seit 2014 arbeitet das MPS an einem neuen, big-data-basierten Internetüberwachungsprogramm zur Terrorabwehr.¹⁸

Auch die Kontrolle von Massenmedien hat China zu einem Instrument seiner Antiterrorstrategie gemacht. Sowohl Terroranschläge als auch Protestbewegungen gelten als sensible Themen, deren Berichterstattung ausschließlich unter Freigabe der Zensurbehörden erfolgt. Viele Nachrichten von Terrorangriffen werden vorerst unter Verschluss gehalten, um separatistischen Organisationen nach Gewaltakten keine Bühne zu bieten, Nachahmer zu vermeiden und kein Bild der Schwäche des chinesischen Staats zu geben. In Krisensituationen oder zu besonderen Anlässen, wie beispielsweise dem 60-jährigen Gründungsjubiläum Xinjiangs, werden soziale Medien deaktiviert oder der Internetzugang für die komplette Region gesperrt.¹⁹

Peking und die Regierung der Autonomen Region versuchen auch mit wirtschaftlichen Maßnahmen zur Stabilität Xinjiangs beizutragen. Um die Arbeitslosenquote unter den ethnischen Minderheiten zu senken, haben Staat und Provinz in den Aufbau einer eigenen Textilindustrie investiert. Staats-eigene Unternehmen in Xinjiang sind verpflichtet worden, mindestens 25 Prozent ihres Personals aus Angehörigen ethnischer Minderheiten zu rekrutieren. Auch von sei-

ner Zentralasienstrategie, die einen engeren wirtschaftlichen Austausch mit den rohstoffreichen Ländern der Region vorsieht, erhofft sich Peking eine weitere wirtschaftliche Entwicklung Xinjiangs.

Terrorismusbekämpfung als Massenbewegung

Mit der Ausrufung des „Volkskriegs gegen den Terrorismus“ im Mai 2014 hat Xinjiangs Parteichef Zhang Chunxian die Terrorismusbekämpfung unter Rückgriff auf maoistisches Gedankengut zur Massenbewegung erklärt. Der „Volkskrieg“ bezeichnete ursprünglich eine defensive Militärstrategie, die Mao Zedong aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs gegen Japan sowie im Bürgerkrieg gegen die Kuomintang entwickelt hatte. Diese Strategie sah vor, sich im Falle eines Angriffs in das eigene Territorium zurückzuziehen und den Angreifer durch nichtlineare, dezentrale Kriegführung, Guerillataktiken sowie unter Einsatz aller Bevölkerungsteile zu zermürben.²⁰

Im Kontext von Chinas Antiterrorkampf bedeutet dies die gezielte Rekrutierung und Einbeziehung der Bevölkerung – wörtlich: der „Massen“ – in die Arbeit der Sicherheitskräfte. Während die Aufforderung zur Denunzierung in autoritären Staaten ein übliches Mittel ist, um die Reichweite staatlicher Kontrolle zu erhöhen, setzt China auf eine aktive Mobilisierung zur gegenseitigen Überwachung – auch innerhalb der uigurischen Bevölkerung. Laut Antiterrorgesetz sollen Regierungen auf allen Ebenen dazu beitragen, Freiwilligengruppen in Gemeinden zu rekrutieren, die den Sicherheitskräften zuarbeiten.²¹

Ganz im Sinne eines dezentralen „Volkskriegs“ haben Lokal- und Provinzregierungen freie Hand, wie sie ihre Zusammenarbeit mit den Bürgern in der Praxis gestalten. Einige Städte haben mittlerweile Tausende Bürger rekrutiert, um Fahrzeuge zu durchsuchen, Nachbarschaften zu überwachen und Ver-

¹⁸ Vgl. Staatsrat der Volksrepublik China, State Councillor Calls for Enhanced Anti-Terrorism Work, 25.11.2015.

¹⁹ Vgl. U.S.-China Economic Security Review Commission, 2014 Report to Congress, Washington D.C. 2014, S. 363.

²⁰ Vgl. Sebastian Heilmann/Dirk Schmidt, China's Foreign Political and Economic Relations, Lanham u. a. 2014, S. 53 f.

²¹ Vgl. Antiterrorgesetz der Volksrepublik China, Art. 8, 9, 44, 74.

dächtigt festzusetzen. Einige Stadtregierungen außerhalb Xinjiangs fordern ihre Bürger auf, der Polizei zu berichten, wenn Uiguren oder Muslime in die Nachbarschaft ziehen. Andere berichten von erzwungenen Umsiedlungen von Uiguren, willkürlichen Hausdurchsuchungen und Verhaftungswellen.^{f22} Viele Städte bereiten ihre Bürger durch öffentliche Übungseinsätze auf Terroranschläge vor. Peking hat 2014 einen Antiterrorleitfaden herausgegeben, der der Bevölkerung in Bildergeschichten erklärt, wie man sich und andere im Falle eines Terrorangriffs schützen kann.^{f23}

Die meisten Regierungen auf Provinzebene und einige Städte bieten ihren Informanten auch finanzielle Anreize. Xinjiang hat seine maximale Belohnung für einen Hinweis von kritischer Bedeutung im April 2016 von 500 000 Yuan auf nicht weniger als fünf Millionen Yuan (etwa 675 Euro) erhöht. Erstinformaten können alternativ auch mit einer Festanstellung im öffentlichen Dienst belohnt werden.

Ein zentrales Element in Pekings Propaganda ist die Aufforderung zur „ethnischen Einigkeit“ der Bevölkerung. 200 000 Parteikader hat die Kommunistische Partei 2014 nach Xinjiang entsandt, um durch „Graswurzelprojekte“ mit der lokalen Bevölkerung die „Unterstützung des Volkes zu gewinnen und die Stabilität zu verbessern“.^{f24} In diesem Geiste bemüht sich Peking seit 2014 darum, die Spannungen in Xinjiang nicht als Konflikt zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen darzustellen. Seit 2014 ist oft nur noch von Uiguren oder Muslimen die Rede, wenn es um die Opfer von Terroranschlägen geht, kaum noch, wenn von den Tätern die Rede ist. Mit dieser Sprachregelung versucht Peking, einer weiteren Ethnisierung der Gewalt entgegenzuwirken und Angehörige von Minderheiten für sich zu gewinnen. Im April 2016 veröffentlichte Xinjiang unter dem Titel „Unsere Helden“ eine Liste von uigurischen

Polizeibeamten, die in Antiterrorereinsätzen gestorben waren.^{f25} Ein anderer Artikel verurteilte Terrorismus als „anti-islamisch“ und solidarisierte sich mit den muslimischen Opfern eines Terroranschlags.^{f26}

Entgegen dieser Bemühungen hat China auch einige Initiativen gestartet, die aus Sicht vieler Uiguren auf eine kulturelle Assimilation abzielen. Xinjiangs Regierung versucht, durch Umsiedlungsprogramme die „Durchmischung“ zwischen Minderheitengruppen und Han-Chinesen zu fördern. Mehrere lokale Regierungen haben finanzielle Anreize für interethnische Eheschließungen eingeführt.^{f27} Um die „Zweisprachigkeit“ unter den ethnischen Minderheiten zu fördern, unterrichten viele Schulen ausschließlich auf Hochchinesisch. Diese Praxis werten viele Uiguren als Versuch, ihre Sprache zu verdrängen. Lokale Regierungen gehen auch verstärkt gegen sogenannte illegale religiöse Aktivitäten vor. Einige verbieten ihren Bürgern, an Ramadan zu fasten, Bärte oder Kopftücher zu tragen oder Hochzeiten nach uigurischer Tradition zu feiern.

Weniger Terroranschläge, aber anhaltende Spannungen

Gemessen an der Berichterstattung parteistaatlicher Medien über Anschläge ist die Anzahl terroristischer Gewalttaten seit der Ausrufung des sogenannten Volkskriegs gegen den Terrorismus deutlich gesunken. Offizielle Medien berichteten im Verlauf des Jahres 2015 von vier Terroranschlägen (Vorjahr: 20), von denen nur einer außerhalb Xinjiangs stattfand. Der Minister für Öffentliche Sicherheit, Guo Shengkun, erklärte im Herbst 2015, dass viele Terroranschläge durch die umfassenden Überwachungsmaßnahmen vereitelt werden

^{f22} Vgl. U.S.-China Economic Security Review Commission (Anm. 19), S. 368 ff.

^{f23} Vgl. Yan Zhang/Mengwei Chen, Citizen's Manual Offers Responses to Terrorist Attacks, 23. 7. 2014, http://usa.chinadaily.com.cn/china/2014-07/23/content_17901679.htm (9. 5. 2016).

^{f24} Jie Jiang, Xinjiang to Foster Grass Roots, 18. 2. 2014, www.globaltimes.cn/content/843352.shtml (9. 5. 2016).

^{f25} Vgl. Shohret Hoshur/Richard Finney, Deleted Xinjiang „Heroes List“ Revealed Details of Unconfirmed Clashes, 22. 4. 2016, www.rfa.org/english/news/uyghur/details-04222016164050.html (9. 5. 2016).

^{f26} Vgl. Yi Yang, China Voice: Respected Imam's Murder is Anti-Humanity, Anti-Islam, 1. 8. 2014, http://news.xinhuanet.com/english/indepth/2014-08/01/c_133525561.htm (9. 5. 2016).

^{f27} Vgl. Edward Wong, Weigh in on Paid Interethnic Marriages in Xinjiang, 5. 9. 2014, http://sinosphere.blogs.nytimes.com/2014/09/05/weighing-in-on-paid-interethnic-marriages-in-xinjiang/?_r=0 (9. 5. 2016).

konnten.²⁸ Auch Xinjiangs Parteichef Zhang Chunxian sagte im März 2016 stolz, dass sich die Situation in Xinjiang deutlich stabilisiert habe. Unter der starken Führung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, so Zhang, habe das „ganze Land“ dabei geholfen, die Weisungen des Generalsekretärs Xi Jinping umzusetzen.²⁹

Auch ausländische Medien wie Radio Free Asia berichteten 2015 von deutlich weniger Anschlägen und Unruhen als in den Vorjahren. In ihren Berichten lassen sich aber Hinweise auf immerhin drei weitere Anschläge finden, über die die staatlichen Medien nicht berichtet hatten – darunter ein Mordanschlag auf einen han-chinesischen Bürgermeister und ein Sprengstoffangriff auf eine Polizeistation mit 28 Toten. Auch über den blutigen Anschlag auf eine Kohlemine mit insgesamt etwa 100 Toten und Verletzten im September 2015 berichteten die offiziellen Medien erst zwei Monate nach dem Vorfall, als die Meldung in ausländischen Medien schon um die Welt gegangen war.

Doch selbst wenn die Zahl der Terroranschläge der Berichterstattung nach gesunken ist, bedeutet dies nicht unbedingt weniger Gewalt in Xinjiang. Menschenrechtsorganisationen und regierungskritische Medien berichteten 2015 von zahlreichen Einsätzen und Razzien der BVP, bei denen häufig nicht nur mutmaßliche Terroristen, sondern auch deren Nachbarn und ganze Familien getötet wurden.

Preis der Stabilität: Höhere Gefahr der Radikalisierung

Die steigende Präsenz chinesischer Staatsangehöriger in terroristischen Organisationen in anderen asiatischen Ländern sowie in den Krisengebieten des Nahen Ostens ist zudem ein Zeichen für eine strategische Umorientierung in der islamistischen Szene Chinas. Im März 2015 räumte Zhang Chunxi-

²⁸ Staatsrat der Volksrepublik China (Anm. 18).

²⁹ Vgl. Yizhe Zhao, Zhang Chunxian da Fenghuang wen: Xinjiang wending xingshi xianghao, baokong anjian dafu jianshao (Zhang Chunxian im Interview bei Fenghuang: Xinjiangs Situation hat sich zum Besseren stabilisiert, Fälle von terroristischer Gewalt deutlich gesunken), 8.3.2016, http://news.ifeng.com/a/20160308/47744032_0.shtml (9.5.2016).

an ein, dass der sogenannte Islamische Staat weiterhin erfolgreich in Xinjiang rekrutiere. Offizielle Quellen haben bislang keine genauen Zahlen veröffentlicht. Medien berichteten Ende 2014 noch von etwa 300 Uiguren, die sich dem „Islamischen Staat“ angeschlossen hätten.³⁰ Über 800 chinesische Staatsbürger will die BVP allein im Jahr 2014 „auf dem Weg in den Dschihad“ an der Grenze zu Vietnam festgesetzt haben.³¹ Auch indonesische und malaysische Terrorfahnder stießen seit 2014 mehrfach auf chinesische Staatsbürger, die sich lokalen Terrororganisationen angeschlossen hatten. Radikalisiert in China, Dschihad im Ausland?

Mit der flächendeckenden Überwachung der Minderheitsgebiete stellt Peking Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten unter Generalverdacht. Die Ausstattung von Sicherheitskräften mit unbegrenzten Befugnissen und die Rekrutierung der Bevölkerung zur gegenseitigen Überwachung fördern das Misstrauen im öffentlichen Leben und besonders gegenüber Minderheiten. Dass Regierungen auf allen Ebenen ihren Bürgern sogar finanzielle Anreize in Millionenhöhe für die Denunzierung von „terrorverdächtigen“ Nachbarn geben, ist dabei besonders bedenklich. Denn Uiguren, die zu Unrecht unter Verdacht geraten oder sich „zur falschen Zeit am falschen Ort“ befinden, sind einer absichtlich unklar gehaltenen Rechtslage ausgeliefert, die im Zweifelsfall immer eine Verurteilung als Terrorist ermöglicht.

Auch Pekings Minderheiten- und Entwicklungspolitik trägt indirekt zu den Spannungen bei. Viele Maßnahmen fordern die einseitige Anpassung von Minderheiten an die Weltanschauung und den Lebensstil der han-chinesischen Bevölkerung. Peking behandelt die ethnische Identität und die religiösen Überzeugungen von Uiguren wie ein Problem, das gelöst werden muss, bevor

³⁰ Vgl. Michael Martina, About 300 Chinese Said Fighting Alongside Islamic State in Middle East, 15.12.2014, www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-china-idUSKBN0JT0UX20141215 (9.5.2016).

³¹ Vgl. South China Morning Post, Hundreds of Chinese Seeking „Jihad Training“ Are Caught on Vietnam Border in One Year: Beijing, 19.1.2015, www.scmp.com/news/china/article/1681827/two-uygurs-xinjiang-killed-trying-cross-illegally-vietnam (9.5.2016).

in Xinjiang Frieden und Stabilität einziehen können. Dabei steht die jetzige Generation uigurischer Jugendlicher unter noch größerem Druck als ihre Eltern und Großeltern. Sie werden in Schulen von einer Vielzahl von Bildungsinitiativen umworben, die ihnen vermitteln, dass Hochchinesisch ihre Nationalsprache und die Sprache der Moderne sei und dass sie ihren Glauben der Doktrin der Partei unterzuordnen hätten.¹² Sie entfremden sich von der kulturellen Identität ihrer Eltern und Großeltern, wachsen zwischen den Kulturen auf und gehören zu keiner ganz.

Pekings „Volkskrieg gegen den Terrorismus“ mag vorerst effektiv gewesen sein, um die akute Anschlagsgefahr auf chinesischem Boden zu verringern. Ob er als nachhaltige Strategie trägt, ist fraglich. Denn die Gefahr ist groß, dass der „Volkskrieg“ einige der Hauptursachen des Terrorismus in China – die Radikalisierung von Uiguren gegen die wahrgenommene „Fremdherrschaft“ der Han-Chinesen und die Angst vor dem Verlust der kulturellen Identität – nicht lindert, sondern verschärft.

¹² Vgl. Joanne Smith Finley, Conclusion: The Importance of Being Uyghur, in: dies./Xiaowei Zang (Hrsg.), Language, Education and Uyghur Identity in Urban Xinjiang, Oxon–New York 2015, S. 194–204, hier: S. 194.

Anna Mühlhausen

No talks? Über Verhandlungen mit terroristischen Gruppen

Darf mit terroristischen Gruppen verhandelt werden? In öffentlichen Stellungnahmen finden sich zahlreiche Beteuerungen von Regierungen unterschiedlich verfasster Staaten, nicht mit Terroristen zu sprechen – auch wenn ähnlich viele Beispiele existieren, dass Verhandlungen stattgefunden haben und einen wichtigen Beitrag zu einer friedlichen Konfliktbeilegung leisten konnten. Das Wesen der terroristischen Gewalt – zumeist in Form von Anschlägen auf die Zivilbevölkerung – macht die Frage nach der „Denkbarkeit“ von Verhandlungen zu einem sensiblen wie umstrittenen Thema.

Anna Mühlhausen

M.A., geb. 1989;

Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung.

Ablehnung bezieht sich in erster Linie auf die Gewaltform, da Anschläge im Kopf der Menschen wirken und Angst erzeugen sollen – jede und jeder kann Opfer werden. Terroristische Gewalt wird als unvereinbar mit Verhandlungen gesehen, weil diese auf Vertrauen und Zuverlässigkeit basieren. Verteidiger des *No-talks*-Paradigmas weisen zudem auf das Problem der Legitimierung und Anerkennung von Terroristen durch Gespräche hin.¹ Die Bereitschaft zu Verhandlungen könnte als Zeichen von Schwäche des Staats gesehen werden und Demokratien im Angesicht von Anschlägen gegen ihre Bevölkerung erpressbar machen.² Zudem verschafften sich Terroristen erst durch diese illegitime Gewalt Gehör oder erwirkten Zugeständnisse.³ Ferner führten Erfolge von Terroristen in Verhandlungen zu weiterer Gewalt durch Nachahmer.⁴ Verhandlungen mit Terroristen bilden eher eine Ausnahme, nur eine von fünf Gruppen tritt in Verhandlungen ein und etwa die Hälfte setzt ihre Gewalt nach den

Verhandlungen fort, wenn auch auf niedrigerem Niveau.[¶] Eine komplette Zerschlagung der Gruppe produziere dagegen, so die Kritiker von Verhandlungen, einen stabileren Frieden.[¶]

Verhandlungen können aber auch signifikant zu einem Ende der Gewalt beitragen. Hiermit verknüpft ist ein verändertes Verständnis von „Terrorismus“, das die Gewaltform nicht isoliert betrachtet, sondern zugeht, dass terroristische Gruppen auch oft Rebellen, Aufständische (engl. *insurgents*) oder kriminelle Organisationen sind.

Die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ (PLO) ist eines der bekanntesten Beispiele für Gruppen, an denen die Zuschreibung „des einen Terroristen und des anderen Freiheitskämpfer“ deutlich wird.[¶] Sie zeigt diese Ambivalenz auf, da sie zum einen eine jahrzehntelange Geschichte von Anschlägen und Geiselnahmen, beispielsweise während der Olympischen Spiele in München 1972, vorzuweisen hat. Zum anderen wurde sie mit der Zeit zur international anerkannten Vertretung der palästinensischen Bevölkerung und nimmt eine Schlüsselrolle in den Osloer Friedensgesprächen mit der israelischen Regierung in den 1990er Jahren ein.[¶] Um dieser Ambivalenz zwischen terroristischer Gewalt

und gleichzeitiger Einbettung in eine Gesellschaft Rechnung zu tragen, wird oft auf die Bezeichnung „Terroristen“ oder „terroristische Gruppe“ verzichtet und stattdessen der Terminus „Gewaltgruppe“ verwendet, wie auch in diesem Beitrag.[¶]

Die Zuschreibung „terroristisch“ wird auch dahingehend kritisch betrachtet, dass sie dazu dienen kann, politisch unerwünschte Gegner zu kriminalisieren und bestimmte sicherheitspolitische Methoden nahezulegen – die in der Regel jede Form von Dialog ausschließen.[¶]¹⁰ Dieser vorwiegend im politischen Diskurs verlaufende Prozess bewirke eine Entfremdung und damit auch Entmenschlichung der anderen Konfliktpartei – und legitimiere Maßnahmen wie Folter.[¶]¹¹

Generell gilt: Gespräche bergen für Gewaltgruppen eine friedliche Alternative, um ihre Forderungen zu vertreten. Für Geheimdienste bieten Verhandlungen zahlreiche strategische Vorteile wie den Gewinn an zusätzlichen Informationen etwa in die inneren Dynamiken der Gruppe.[¶]¹² Darüber hinaus können Verhandlungen als eine zivile Institution auch zivilisierend wirken, da sie in ihrem Verlauf bestimmte (Verhaltens-)Normen etablieren, Vertrauen aufbauen und so die Legitimierung der Gewaltgruppe an Vorbedingungen und friedliche Verhaltensmuster knüpft.[¶]¹³

Einen umstrittenen Sonderfall stellen islamistische Gruppen wie Al-Qaida und regionale Ableger der Gruppe dar. Analysen nach dem 11. September 2001 beschreiben diese als „neuen“ oder „absoluten“ Terrorismus, der auf einer zu radikalen, universalistischen Ideologie basiere, die weder einen politischen Dialog zulasse, noch für Demokratien in Ver-

[¶] Vgl. Daniel Byman, *The Decision to Begin Talks with Terrorists: Lessons for Policymakers*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 29 (2006) 5, S. 403–414, hier: S. 406; Peter Neumann, *Negotiating with Terrorists*, in: *Foreign Affairs*, 86 (2007) 1, S. 128–138, hier: S. 134.

[¶] Vgl. ebd.

[¶] Vgl. D. Byman (Anm. 1), S. 406; ders., *Talking with Insurgents: A Guide for the Perplexed*, in: *The Washington Quarterly*, 32 (2009) 2, S. 125–137, hier: S. 129.

[¶] Vgl. D. Byman (Anm. 1), S. 406.

[¶] Vgl. Audrey Kurth Cronin, *How Terrorism Ends. Understanding the Decline and Demise of Terrorist Campaigns*, Princeton 2011, S. 36.

[¶] Vgl. Isabelle Duyvesteyn/Bart Schuurman, *The Paradoxes of Negotiating with Terrorist and Insurgent Organisations*, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, 39 (2011), S. 677–692, hier: S. 687.

[¶] Vgl. Bruce Hoffman, *Terrorismus, der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*, Frankfurt/M. 2006, S. 43 f.

[¶] Vgl. zum Osloer Friedensprozess Martin Schäuble/Noah Flug, *Die Erste Intifada und das Friedensabkommen von Oslo*, 28.3.2008, www.bpb.de/internationales/asien/israel/45071/intifada-und-oslo (9.5.2016).

[¶] Vgl. Harmonie Toros, *Terrorism, Talking and Transformation. A Critical Approach*, Abingdon u. a. 2012, S. 31 f.; I. William Zartman/Guy Olivier Faure, *Introduction: Why Engage, and Why Not?*, in: dies. (Hrsg.), *Engaging Extremists. Trade-Offs, Timing, and Diplomacy*, Washington D. C. 2011, S. 1–19.

[¶] Vgl. Camille Pecastaing, *Facing Terrorism: Engagement and De-escalation*, in: I.W. Zartman/G.O. Faure (Anm. 9), S. 169–202.

[¶] Vgl. ebd., S. 177 f.; H. Toros (Anm. 9), S. 78 ff.; I.W. Zartman/G.O. Faure (Anm. 9), S. 6 f.

[¶] Vgl. A.K. Cronin (Anm. 5), S. 37.

[¶] Vgl. Carl Miller, *Is it Possible and Preferable to Negotiate with Terrorists?*, in: *Defence Studies*, 11 (2011) 1, S. 145–185, hier: S. 172.

handlungen aufgreifbare Forderungen stelle.¹⁴ Als weitere Hürden werden Selbstmordanschläge, die netzwerkartige Struktur ohne klare Hierarchien und eine globale, staatliche Grenzen überschreitende Orientierung genannt.¹⁵

Um dieser Diskussion Rechnung zu tragen, werde ich mich mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern Verhandlungen mit dem nordafrikanischen Ableger von Al-Qaida, „Al-Qaida im Islamischen Maghreb“ (AQIM), als einer Gruppe dieses „neuen“ Typs umsetzbar sind. Neben der religiösen Orientierung als Basis der Radikalität von AQIM werden ihr regionaler und globaler Bezug sowie die überwiegende Ausrichtung auf die organisierte Kriminalität als Hindernis für Verhandlungen gesehen.¹⁶ Die grundsätzliche Thematik von Verhandlungen mit Gewaltgruppen – die Art, wie verhandelt wird, Zeitpunkt und Reichweite von Verhandlungen sowie die Frage, wozu Verhandlungen dienen können – werde ich anhand weiterer Beispiele behandeln.

Verhandeln, wenn es keiner sieht

Verdeckte oder geheime Verhandlungen (engl. *back-channel negotiations* (BCN)) erlauben es Konfliktparteien – in diesem Fall meist eine Regierung und die Gewaltgruppe –, Gespräche zu beginnen, ohne die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen.¹⁷ BCN sind eine direkte oder über vermittelnde Akteure ermöglichte, geheime Kommunikation zwischen den führenden Vertretern verfeindeter Gruppen.¹⁸

Verschiedene bekannte Fälle von BCN mit Gewaltgruppen sind unter Vermittlung von Mediatoren zustande gekommen, wie beispielsweise die Osloer Friedensgespräche, Gespräche zwischen der südafrikanischen

Regierung und Nelson Mandela als Vertreter des African National Congress (ANC)¹⁹ sowie im Nordirlandkonflikt.²⁰

Die Erfolge der Verhandlungen im Nordirlandkonflikt²¹ zwischen der Provisional Irish Republican Army (PIRA) und der britischen Regierung zeigen die Vorteile von BCN auf. Dies sind der hohe Grad an Geheimhaltung gegenüber Gegnern der Verhandlungen und der Öffentlichkeit, sodass mehr Vertrauen und über einen längeren Zeitraum persönliche Beziehungen zwischen den Verhandlern entstehen können, eine offenere und flexiblere Diskussion von Lösungen²² sowie die Möglichkeit, jenseits der öffentlichen Rhetorik beider Konfliktparteien die tatsächlichen Absichten und Ziele zu identifizieren.²³ Auch verhindern BCN, dass die Konfliktlösung zur „Geisel“ des Konflikts wird und schirmen die Verhandlern von den Konfliktgeschehnissen ab, wie etwa in den Osloer Friedensgesprächen.²⁴ Zudem erleichtert es die Geheimhaltung, ohne formulierte Vorbedingungen ins Gespräch zu kommen. Dies bedeutet, dass während der verdeckten Verhandlungen die Gewalt von beiden Seiten weitergehen kann, da ein Waffenstillstand nicht automatisch eine Vorbedingung für die Verhandlungen darstellt. Oft werden die Bedingungen für einen Waffenstillstand erst während der BCN und zum Zweck offener Verhandlungen formuliert, wie Verhandlungsergebnisse zwischen kolumbianischer Regierung und nationaler Befreiungsarmee (ELN) zeigen.²⁵

¹⁹ Vgl. zum Friedensprozess in Südafrika Helga Dickow, Südafrika, 4.10.2013, www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54809/suedafrika (9.5.2016).

²⁰ Vgl. Dean G. Pruitt, *Negotiation with Terrorists*, in: *International Negotiation*, 11 (2006) 2, S. 371–392, hier: S. 381.

²¹ Vgl. zum Friedensprozess in Nordirland Bernhard Moltmann, *Nordirland*, 17.12.2015, www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54664/nordirland (9.5.2016).

²² Vgl. D.G. Pruitt (Anm. 17), S. 41; Anthony Wainwright, *Back-Channel Negotiation: International Bargaining in the Shadows*, in: *Negotiation Journal*, 22 (2006) 2, S. 119–144, hier: S. 128.

²³ Vgl. A.K. Cronin (Anm. 5).

²⁴ Vgl. Dean G. Pruitt, *Ripeness Theory and the Oslo Talks*, in: *International Negotiation*, 2 (1997), S. 237–250, hier: S. 245.

²⁵ Vgl. Regierung verhandelt mit weiterer Rebellen-Gruppe, 30.3.2016, www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/kolumbien-eln-rebellen-friedensgespraeche (9.5.2016); grundlegend: Christiane Schwarz/

¹⁴ Vgl. Richard E. Heyes et al., *Negotiating the Non-Negotiable: Dealing with Absolutist Terrorists*, in: *International Negotiation*, 8 (2003) 3, S. 451–467, hier: S. 452; vgl. B. Hoffman (Anm. 7).

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Hierfür wird vor allem der Zeitraum von 2007 bis 2013 betrachtet.

¹⁷ Vgl. Dean G. Pruitt, *Back-Channel Communication in the Settlement of Conflict*, in: *International Negotiation*, 13 (2008) 1, S. 37–54, hier: S. 37 f.

¹⁸ Vgl. ebd.

Verdeckte Kommunikation zwischen Regierungen und Gewaltgruppen erlaubt es beiden Seiten, miteinander zu sprechen, ohne die gegnerische Seite anzuerkennen, sie zu legitimieren oder Zugeständnisse zu gewähren.^{f26} Hiermit ist oft eine Veränderung der offiziellen Rhetorik verbunden, die parallel zu den BCN verlaufen kann und ein Bekanntwerden der Verhandlungen sowie öffentliche Verhandlungen (engl. *front-channel negotiations*, FCN) vorbereitet. So wurden beispielsweise nach dem Regierungswechsel von George W. Bush zu Barack Obama 2009 die afghanischen Taliban im Diskurs der US-amerikanischen Regierung von Al-Qaida und somit dem unversöhnlichen Label des Terrorismus losgelöst. Anstatt einer synonymen Verwendung wurde unter Obama zwischen beiden Gruppen oder zumindest moderaten und radikaleren Teilen der Taliban unterschieden, die Verankerung in der afghanischen Bevölkerung hervorgehoben und so andere Maßnahmen denn reines militärisches Bekämpfen ermöglicht – die unter anderem BCN unter Vermittlung Katars umfassten.^{f27}

Durch BCN ist es allen Parteien möglich, Vertrauen aufzubauen und durch deeskalierende Handlungen gegenüber der anderen Konfliktpartei ihren Willen zu einer Konfliktlösung zu verdeutlichen. Dies kann die Ankündigung eines einseitigen Niederlegens der Waffen sein oder der Austausch von Gefangenen und Geiseln, der etwa zwischen PIRA und britischer Regierung im Rahmen von BCN direkte Verhandlungen im Nordirlandkonflikt ermöglicht hat.^{f28}

Die Geheimhaltung der Gespräche gewinnt für die Kontrolle und den Ausschluss von Gegnern der Verhandlungen, Störenfrieden (engl. *spoilers*), an Bedeutung. Deren Agieren stellt in Friedensprozessen eine der größten Schwierigkeiten dar. Selbst wenn alle Beteiligten den Friedensprozess als sinnvoll erachten, gibt es Unterschiede in der Einsicht,

wann der Punkt für Verhandlungen erreicht wird, und in der Ansicht, wie der Friedensprozess gestaltet werden soll.^{f29}

Spoilers sind an den Verhandlungen direkt beteiligt oder agieren als eine dritte externe Partei, die von den Verhandlungen ausgeschlossen wurde beziehungsweise sich selbst ausgeschlossen hat.^{f30} Die negative Wirkung von *spoilers* in Verbindung mit verdeckten Verhandlungen wird besonders im Scheitern des Osloer Friedensprozesses sichtbar. Mit Hilfe der BCN konnten zwar die radikalen Gruppen, die ein Abkommen verhindern wollten, erfolgreich ausgeschlossen werden. Gleichzeitig sind diese auf beiden Seiten aber so stark geworden, dass ihre Gewalt – die in der Ermordung des israelischen Premierministers Jitzchak Rabin 1995 gipfelte – die Umsetzung des Friedensvertrags verhindern konnte.^{f31}

In ihrer Geheimhaltung liegt das Paradox verdeckter Verhandlungen: Wird wie in den Osloer Friedensgesprächen zu viel in BCN erarbeitet, verlieren die Repräsentanten beider Konfliktparteien die Möglichkeit, einen Konsens in ihren eigenen Reihen aufzubauen.^{f32} Diese Situation birgt erstens die Gefahr, dass sich radikale Flügel von Gruppen ablösen und den Konflikt erneut anheizen oder die Verhandlungsergebnisse gefährden.^{f33} Zweitens stellt sich für Demokratien die Frage, wie mit dem Ausschluss der Zivilbevölkerung vom Verhandlungstisch bei BCN umgegangen werden soll.^{f34} Zudem sollten solche Gruppen Gehör finden, die ihre Forderungen gewaltlos formulieren und sonst marginalisiert werden würden. Daher stellt sich die Frage, wie inklusiv Verhandlungen mit Gewaltgruppen sein sollten.

Es ist zu betonen, dass verdeckte Verhandlungen grundsätzlich große Vorteile bieten, aber nicht als einziges Instrument zur Konfliktlösung genutzt werden sollten. Ihre Nachteile wiegen dann schwer, wenn man BCN

Alexandra Huck, Kolumbien, 22.12.2015, www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54621/kolumbien (9.5.2016).

^{f26} Vgl. D. G. Pruitt (Anm. 20), S. 382.

^{f27} Vgl. Judith Renner/Alexander Spencer, *De-Antagonising the Other: Changing Constructions of the Taliban and the Possibility of Reconciliation*, in: *Global Society*, 27 (2013) 4, S. 475–496.

^{f28} Vgl. Niall Ó Dochartaigh, *Together in the Middle: Back-Channel Negotiation in the Irish Peace Process*, in: *Journal of Peace Research*, 48 (2011) 6, S. 767–780.

^{f29} Vgl. Stephen John Stedman: *Spoiler Problems in Peace Processes*, in: *International Security*, 22 (1997) 2, S. 5–53, hier: S. 7.

^{f30} Ebd., S. 8.

^{f31} Vgl. A. Wanis-St. John (Anm. 22); D. G. Pruitt (Anm. 20), S. 383.

^{f32} Vgl. A. Wanis-St. John (Anm. 22), S. 138.

^{f33} Vgl. ebd.

^{f34} Vgl. ders./Darren Kew, *Civil Society and Peace Negotiations: Confronting Exclusion*, in: *International Negotiation*, 23 (2008) 1, S. 11–36.

dazu einsetzt, schnell eine Lösung zu verhandeln.^{f35} Den Nachteilen kann entgegengetreten werden, indem zwischen verdeckten und offenen Verhandlungen gewechselt, das finale Abkommen öffentlich verhandelt und abschließend per Referendum abgestimmt wird.^{f36}

Im Falle des nordafrikanischen Ablegers von Al-Qaida hat es um 2009 geheime Gespräche zwischen dem damaligen Anführer des südlichen Ablegers von AQIM in der Sahara, Mokhtar Belmokhtar, und dem algerischen Geheimdienst gegeben, die kurzfristig zu einem taktischen Abkommen geführt haben sollen.^{f37} Dies ist nicht mit Friedensverhandlungen zwischen Regierungen und Gewaltgruppen wie in Nordirland oder Südafrika zu vergleichen. Es ist eine seit dem Bürgerkrieg in den 1990er Jahren erprobte Politik Algeriens, im Umgang mit Gewaltgruppen neben starker Repression immer wieder in geheimen Gesprächen individuelle Amnestien zu verhandeln und so moderate Teile von den Gewaltgruppen abzulösen.^{f38} Die Verhandlungen mit Belmokhtar zeigen auch, dass staatliche Regierungen Anreize für eine Gruppe oder Individuen bieten können, selbst wenn diese über Staatsgrenzen hinweg agieren. Zudem wird sichtbar, dass sich unterhalb der universalistischen Forderungen einer Al-Qaida-nahen Gruppe, die Kritikern als entscheidendes Hindernis für Verhandlungen gelten, Interessen wie persönliche Vorteile der Mitglieder als Verhandlungsgegenstand finden lassen.

Verhandeln, wenn es wehtut

Eines der Kernelemente von Theorien des Konfliktmanagements ist die Frage, *wann* die Konfliktparteien Gespräche oder Verhandlungen aufnehmen. Dem *No-talks*-Paradigma folgende Positionen betonen, dass Verhandlungen mit terroristischen Gruppen erst dann möglich sind, wenn diese bereits beginnen, aufzugeben. Dies ist problematisch, wenn Gewaltgrup-

pen in einer Situation extremer Schwächung zu einer besonders hohen Gewaltbereitschaft neigen.^{f39} Entgegen dem *No-talks*-Paradigma könnten daher Verhandlungen zu einem früheren Zeitpunkt unnötige Gewalt vermeiden.

Hiermit sind zwei Begriffe verbunden, die der Konfliktforscher I. William Zartman geprägt hat: die Konfliktreife und das *mutually hurting stalemate* (MHS).^{f40} Bei letzterem wird beiden Konfliktparteien unterstellt, zu dem Ergebnis gekommen zu sein, dass sie eine Art Sackgasse erreicht haben, da bisherige Strategien gescheitert sind und sie ihre Situation durch eine weitere Eskalation der Gewalt nicht mehr verbessern können, es also zu Verhandlungen keine bessere Alternative gibt.^{f41} Diese Pattsituation darf nicht angestrebt werden oder durch Druck dritter Parteien wie Allierter oder Mediatoren entstehen, sondern muss den Konfliktparteien „wehtun“ und sie in eine Reife für Verhandlungen hineindrücken.^{f42} So sind Kriegsmüdigkeit und hohe finanzielle wie menschliche Kosten des Einsatzes in Afghanistan wichtige *Push*-Faktoren für die USA hin zu solch einem „schmerzhaften“ MHS gewesen, um schließlich BCN mit den afghanischen Taliban einzugehen.^{f43}

Das Erreichen der Konfliktreife setzt gleichzeitig einen Grad an Optimismus darüber voraus, dass die andere Seite auf das Angebot von Verhandlungen eingeht, zu Zugeständnissen bereit und an einer Versöhnung interessiert ist – anstatt die Gespräche als Feuerpause zum Überwinden einer eigenen Schwächung zu nutzen.^{f44} Darin liegt ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor hinsichtlich des (An-)Erkennens von Konfliktreife und MHS begründet.

Kritik erfährt das Konzept von MHS und Konfliktreife dahingehend, dass ein solcher Punkt meist erst *ex post* erkennbar ist und

^{f35} Vgl. D.G. Pruitt (Anm. 17), S. 51; A.K. Cronin (Anm. 5); A. Wanis-St. John (Anm. 22).

^{f36} Vgl. D.G. Pruitt (Anm. 17), S. 59f.

^{f37} Vgl. Djallil Lounnas, *Confronting Al-Qa'ida in the Islamic Maghrib in the Sahel: Algeria and the Malian Crisis*, in: *The Journal of North African Studies*, 19 (2014) 5, S. 810–827, hier: S. 820f.

^{f38} Vgl. ebd.; Luis Martinez, *Why the Violence in Algeria?*, in: *The Journal of North African Studies*, 9 (2004) 2, S. 14–27.

^{f39} Vgl. P. Neumann (Anm. 1), S. 133; C. Pecastaing (Anm. 10), S. 186.

^{f40} Vgl. I. William Zartman, *Negotiation and Conflict Management. Essays on Theory and Practice*, London–New York 2008, S. 232, S. 252.

^{f41} Vgl. ebd.; Roger Fisher et al., *Negotiating an Agreement without Giving in*, New York 1991, S. 104f.

^{f42} Vgl. I. W. Zartman (Anm. 40), S. 232ff.; D.G. Pruitt (Anm. 20), S. 380.

^{f43} Vgl. S. Gülden Ayman, *Reconciliation with the Taliban: Challenges and Prospects*, in: *Journal of Security Strategies*, 17 (2013), S. 1–22, hier: S. 3.

^{f44} Vgl. ebd., S. 9; P. Neumann (Anm. 1).

Verhandlungen sind nicht gleich Verhandlungen

nicht aus dem direkten Konfliktgeschehen heraus. In der Wissenschaft werden dazu verschiedene Kriterien wie Machtgleichgewichte (real oder subjektiv wahrgenommen) zum Beispiel anhand der (militärischen) Stärke und der Grad der Schäden durch den Konflikt diskutiert.^{f45} Das Beispiel der Verhandlungen zwischen USA und Taliban verweist außerdem darauf, dass ein MHS zwar unter Umständen zu Gesprächen führt, dieser Zustand aber auch wieder überwunden werden kann und der Prozess ins Stocken gerät oder scheitert.

Zudem zeigen die Kontakte zwischen algerischem Geheimdienst und Belmokhtar/AQIM, dass die Aufnahme von Verhandlungen aus anderen Absichten denn aus einem MHS erfolgen kann. Das *stalemate*, entstanden durch Erfolge Algeriens in der Bekämpfung und dem Ablösen moderater Teile der Gruppe, konnte der südliche Flügel AQIM mit der Expansion in die Sahara und den Sahel sowie die Integration in die organisierte Kriminalität zur eigenen Finanzierung überwinden. Die Gründe für Verhandlungen zwischen dem algerischen Geheimdienst und Belmokhtar sind daher eher in taktischen Überlegungen und kurzfristigen Vorteilen einer Kooperation zu suchen. Gleichzeitig ließe sich argumentieren, dass eine Kooperation schließlich an dem Fehlen einer wirklichen Notsituation und besseren Alternativen gescheitert ist.

Die meisten Analysen einer Reife für Verhandlungen werfen einen Blick auf das Verhältnis zwischen Regierung und Gewaltgruppe. Ein Schritt zu Gesprächen kann aber auch aus Dynamiken zwischen verschiedenen Gruppen und *innerhalb* der Gruppe, wie im Fall von AQIM, heraus erfolgen. Vor allem die individuelle Ebene ist hier wichtig, da die persönliche Feindschaft zwischen Belmokhtar und dem Anführer von AQIM, Abdelmalek Droukdel, als wichtiger Grund für eine zeitlich begrenzte Kooperation von Belmokhtar mit dem algerischen Geheimdienst genannt wird.^{f46}

^{f45} Vgl. Moorad Mooradian/Daniel Druckman, *Hurting Stalemate or Mediation? The Conflict over Nagorno-Karabakh, 1990–95*, in: *Journal of Peace Research*, 36 (1999) 6, S. 709–727, hier: S. 712 f.

^{f46} Vgl. D. Lounnas (Anm. 37); Olivier Walther/Dimitris Christopoulos, *Islamic Terrorism and the Malian Rebellion*, in: *Terrorism and Political Violence*, 27 (2015) 3, S. 497–519.

Die Beispiele von Verhandlungen mit Gewaltgruppen zeigen, dass hieraus nicht zwingend ein Ende der Gewalt oder ein Friedensschluss resultieren. Gespräche mit der Gewaltgruppe dienen häufig auch dazu, Informationen zu gewinnen, um mit deren Hilfe Einfluss auf die moderaten Teile zu nehmen und über sie die Gruppe insgesamt zu einer Abkehr von der Gewalt zu bewegen oder signifikant zu schwächen.^{f47} Diese Transformation der Mittel weg von terroristischer Gewalt hin zu politischer Partizipation als Partei ist eines der Kernziele.

Des Weiteren gibt es Positionen, die die Wirkkraft eines Dialogs mit Gewaltgruppen über Verhandlungen hinaus betonen.^{f48} Terroristische Gewalt kann demnach nicht (ausschließlich) durch ein Bekämpfen zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung überwunden werden, sondern weist auf einen tief greifenden gesellschaftlichen Konflikt hin. Die Unfähigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen, Unzufriedenheit gewaltfrei zu kanalisieren, könne nur durch eine Veränderung der Gruppe *und* der staatlichen Strukturen im Sinne einer höheren demokratischen Inklusion bewältigt werden.^{f49}

Wie dies geschehen kann, zeigt das Beispiel der Deradikalisierung der ägyptischen „Gama’a Islamiya“ in den 1990er Jahren. Im Rahmen eines Deradikalisierungsprogramms der Gruppe ermöglichte die ägyptische Regierung einen Dialog sowohl der inhaftierten Mitglieder untereinander als auch mit Geistlichen und durch die Veröffentlichung von Büchern und Interviews mit der Zivilgesellschaft.^{f50} Ein Teil der Gruppe konnte sich nach langer Isolation wieder in die Lebens-

^{f47} Vgl. D. Byman (Anm. 1), S. 404 f.; D.G. Pruitt (Anm. 20), S. 384; Bertram I. Spector, *Negotiating with Villains Revisited: Research Note*, in: *International Negotiation*, 8 (2004), S. 613–621, hier: S. 620; A.K. Cronin (Anm. 5).

^{f48} Vgl. u.a. Judith Renner/Alexander Spencer (Hrsg.), *Reconciliation after Terrorism. Strategy, Possibility or Absurdity?*, London–New York 2012; H. Toros (Anm. 9).

^{f49} Vgl. H. Toros (Anm. 9).

^{f50} Vgl. Carolin Goerzig, *Talking to Terrorists: Concessions and the Renunciation of Violence*, London 2012, S. 40 f.

welt der ägyptischen Gesellschaft integrieren.^{f51} Auch hat dieser Dialog die Möglichkeit geboten, ein Gegennarrativ zur Attraktivität Al-Qaidas zu entwickeln und eine Alternative mit gewaltlosen Mitteln anzubieten.^{f52}

Verhandlungen sind als Prozesse anzusehen, die im Sinne eines taktischen *bargaining* beginnen, im Laufe ihrer Institutionalisierung aber eine Transformation der Mittel hin zu gewaltfreien Methoden, der Einstellungen beider Konfliktparteien zueinander und schließlich des sozialen Umfelds bewirken können.

Fazit

Die Hürden zu Beginn von Verhandlungen mit Gewaltgruppen sind sehr hoch und mehr als nur eine Frage des richtigen Timings. Können beide Seiten nach Gesprächen Verhandlungen beginnen, so sind diese als komplexe Prozesse und nicht als ein Endprodukt zu sehen. Die erwähnten Beispiele der Verhandlungen im Nordirlandkonflikt, in Südafrika, Kolumbien und den Osloer Friedensgesprächen zeigen, dass es sich hierbei um langwierige, sehr störanfällige und immer wieder von Rückschlägen bedrohte Konfliktlösungswege handelt.^{f53} Oft geht es eher darum, überhaupt im Gespräch zu bleiben, denn Ergebnisse zu liefern, da bei einem Scheitern – wie im Fall der israelisch-palästinensischen Gespräche – eine weitere Radikalisierung der Mittel beider Seiten droht.^{f54} Sowohl die Verhandlungen in Nordirland als auch in Kolumbien haben eine jahrzehntelange Geschichte hinter sich und zeigen die Gefahr auf, dass während des Prozesses neue Gruppen entstehen oder radikale Flügel wie zum Beispiel die Real Irish Republican Army (RIRA) absplittern können.^{f55}

Auch die Verhandlungen in Ägypten und Algerien zeigen die Gefahr einer Radikalisierung dritter Gruppen oder des Absplitters von gewaltbereiten Flügeln auf: Im Dialog-

prozess zwischen ägyptischer Regierung und Gama' Islamiya konnte eine dritte Gruppe, der „Ägyptische Dschihad“, in Gespräche eingebunden werden, von der sich ein radikalerer Flügel unter der Leitung von Ayman al-Zawahiri löste und sich am Aufbau von Al-Qaida beteiligte.^{f56} In Algerien werden die erfolgreichen Verhandlungen zwischen der Regierung und einem der Anführer der Vorgängergruppe von AQIM als ein Auslöser für die weitere Radikalisierung der Gruppe und ihren Anschluss an Al-Qaida gesehen.^{f57}

Geheime Kommunikation bietet die Möglichkeit, sich an Verhandlungen heranzutasten und zu verhandelnde Gegenstände zu identifizieren. Darüber hinaus können solche Akteure, die von vornherein einen Friedensprozess gefährden, zunächst ausgeklammert werden. Hierbei ist wichtig zu betonen, dass Verhandlungen immer in eine weitergreifende Politik und verschiedene Maßnahmen, auch militärischer Art, eingebunden sein sollten. Dabei ermöglichen es Verhandlungen und Gespräche dem Staat, nicht nur auf Anschläge oder andere Taktiken zu reagieren, sondern selbst aktiv zu werden und so wieder Einfluss über die Gruppe zu gewinnen.^{f58}

Gespräche oder Verhandlungen mit Gewaltgruppen sind also grundsätzlich weder undenkbar oder unmöglich, noch entbehren sie historischer und aktueller Vorbilder. Dies trifft inzwischen auch auf Verhandlungen mit islamistischen Gewaltgruppen zu. Dennoch stellen sie für alle Beteiligten herausfordernde Prozesse dar, die nicht zuletzt ein Abwägen zwischen der Ablehnung der verwendeten (terroristischen) Gewalt und dem Vermeiden zukünftiger Gewalt sowie den Schutz von Menschenleben darstellen. „Negotiating with terrorists is not a question of forgiving or forgetting the past, but holding a pragmatic position about the future.“^{f59}

^{f51} Vgl. ebd., S. 35.

^{f52} Vgl. ebd., S. 42.

^{f53} Vgl. D. Byman (Anm. 3), S. 129f.; A.K. Cronin (Anm. 5), S. 41f.

^{f54} Vgl. A.K. Cronin (Anm. 5), S. 41f.; C. Pecaistaing (Anm. 10), S. 192f.

^{f55} Vgl. D.G. Pruitt (Anm. 20), S. 380.

^{f56} Vgl. C. Goerzig (Anm. 50), S. 43.

^{f57} Vgl. Eric Ouellet et al., *The Institutionalization of Al-Qaeda in the Islamic Maghreb (AQMI)*, in: *Terrorism and Political Violence*, 26 (2014) 4, S. 650–665.

^{f58} Vgl. R. Fisher et al. (Anm. 41), S. 168f.; B.I. Spector (Anm. 47), S. 617.

^{f59} C. Miller (Anm. 13), S. 177.



Fachtagung

Politische Gewalt – Phänomene und Prävention

12.–13. September 2016, Radisson Blu Hotel, Hannover

Die Brutalität des IS ist ein Auslöser der beispiellosen Fluchtbewegung im Nahen Osten. In Deutschland brennen Flüchtlingswohnheime. Regelmäßig eskalieren Demonstrationen. Trotz einer grundsätzlichen Stabilität des politischen Systems scheint politische Gewalt allgegenwärtig. Dabei sind ihre Ursachen und Facetten vielfältig.

Die Anwendung von physischer Gewalt in der politischen Auseinandersetzung bricht den Grundkonsens der Demokratie. Sie untergräbt zudem den Anspruch des demokratischen Verfassungsstaats, die körperliche Unversehrtheit sowie das Eigentum seiner Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich zu gewährleisten. Politische Gewalt wirft heikle Fragestellungen auf und es herrscht Klärungsbedarf: Was verbindet Akteure politischer Gewalt? Was trennt sie? Wie wird politische Gewalt legitimiert? Welche Rolle spielt eine, brachiale Ästhetik beim Kampf für politische Ziele? Wo können Prävention und politische Bildung anknüpfen?

**Anmeldung und weitere
Informationen online unter:
www.bpb.de/politische-gewalt**

bpb:
Bundeszentrale für
politische Bildung

Politisch, aktuell und digital

APuZ – auch im ePub-Format
für Ihren E-Reader. Kostenfrei auf
www.bpb.de/apuz



¹ Vgl. www.wit.fraunhofer.de
² Vgl. www.culture.gouv.fr/culture/actualites/index-olivines231107.htm (5. 9. 2009).
³ Vgl. heise.onlinenews.de/Internet/Kultur/stark-meldung/139

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe

26–27/2016 · 27. Juni 2016

Flucht historisch

Jochen Oltmer

Kleine Globalgeschichte der Flucht

Mischa Meier

Die „Völkerwanderung“

Susanne Lachenicht

Religion und Flucht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa

Peter Gatrell

65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Agnes Bresselau von Bressendorf

Das Globale Flüchtlingsregime im Nahen und Mittleren Osten in den 1970er und 1980er Jahren

Stephan Scholz

Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte



Die Beiträge dieser Ausgabe stehen – mit Ausnahme der Abbildungen – unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Lorenz Abu Ayyash (Volontär)
Anne-Sophie Friedel
Jana Kärger (Volontärin)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
3. Juni 2016

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißenfelsstraße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung **Das Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro. Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Postfach 501055
18155 Rostock
Fax.: (038204) 66273
bestellungen@shop.bpb.de
Nachbestellungen ab 1 kg (bis 20 kg) werden mit 5,00 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen in **Aus Politik und Zeitgeschichte** stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar; sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

- Petra Bernhardt*
3–10 **Terrorbilder**
Sichtbarkeit ist ein zentraler strategischer Faktor des Terrors. In dem Beitrag werden unterschiedliche Typen von Terrorbildern vorgestellt und die Rolle alter und neuer Medien bei ihrer Verbreitung diskutiert.
- Armin Pfabl-Traugber*
10–18 **Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme**
Nach einer Erörterung zu Begriffsbedeutung und -geschichte, zu Eigenschaften, Mitteln und Vorgehensweisen, aber auch zu Abgrenzungsproblemen und Unterscheidungen wird eine Definition als Sammelbezeichnung vorgeschlagen.
- Matthias Quent*
20–26 **Vigilantistischer Terrorismus**
In der Migrationskrise wächst die Zahl selbsternannter Bürgerwehren und gewalttätiger Aktivitäten. Das Konzept des „Vigilantismus“ ist geeignet, die terroristische Gewalt gegen Geflüchtete, Migranten und ihre Unterstützer zu analysieren.
- Miriam M. Müller*
27–32 **Der „Islamische Staat“ zwischen staatstypischer und nichtstaatlicher Gewalt**
Als nichtstaatlicher Akteur mit territorialem Anspruch verbindet Daesh sehr unterschiedliche Arten von Gewalthandeln. Inwiefern die Gruppe damit die Trennschärfe zwischen „Terror“ und „Terrorismus“ herausfordert, diskutiert dieser Beitrag.
- Jan Sändig*
33–39 **Boko Haram: Lokaler oder transnationaler Terrorismus?**
Die nigerianische Terrorgruppe Boko Haram ist aus lokalen politischen Ursachen und Dynamiken entstanden und nicht, wie weithin angenommen, aus religiösen Gründen und transnationalen Terrornetzwerken wie Al-Qaida und dem „IS“.
- Johannes Buckow*
40–46 **Chinas „Volkskrieg gegen den Terrorismus“**
Im Kampf gegen separatistische und islamistische Terrororganisationen rekrutiert China seine eigene Bevölkerung. Die Gefahr ist groß, dass der „Volkskrieg“ einige der Hauptursachen des Terrorismus nicht lindert, sondern verschärft.
- Anna Mühlhausen*
46–52 **Verhandlungen mit terroristischen Gruppen**
Darf mit terroristischen Gruppen verhandelt werden? In öffentlichen Stellungnahmen finden sich oft Beteuerungen von Regierungen, nicht mit Terroristen zu sprechen – auch wenn viele Beispiele existieren, dass Verhandlungen stattgefunden haben.